

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

April 2026 · noe.lko.at · Ausgabe 4



**Acker zu Grünland?
Jetzt gestoppt!**

Die neuen Regeln · 24

**Welche
Saatgutmischung?**

Grünland & Feldfutter · 36

**Lithiumakkus: So
Brand vorbeugen**

Sicherer Umgang · 48



Landwirt:innen als Wärmeverkäufer

Stefanie und Markus Schuller tauschten den Stückgutkessel gegen einen 120 Kilowatt Hackgutkessel für eine Nahwärmanlage. Wie sie Einbau, Anschluss und Finanzierung abwickelten, ob sich der Aufwand lohnt und die Abnehmer:innen zufrieden sind, erfahren Sie ab Seite 44.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Neue Infokampagne zur Brandvermeidung

Rund 800 Mal im Jahr brennt es auf Niederösterreichs Höfen und Feldern. Vor allem im Sommer stehen Maschinen, wie Mähdrescher und Traktoren, in Flammen. Neue Technologien wie Photovoltaikanlagen und Batteriesysteme erhöhen

das Brandrisiko zusätzlich. Die Schäden gehen in die Millionen – und bedrohen im Ernstfall ganze Existenzen. Viele Brände wären jedoch vermeidbar. Mit ihrer neuen Kampagne „Es tarat brenna“ setzen Landwirtschaftskammer, NÖ Ver-

sicherung und Feuerwehr auf Aufklärung und geben praxisnahe Tipps, um Höfe und Felder besser vor Bränden zu schützen. Mit welchen einfachen Maßnahmen Sie Ihren Betrieb vor Feuer bewahren können, lesen Sie ab Seite 8.

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 112039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at



Foto: Imre Antal/LK NÖ

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Es tarat brenna.“ Die neue Kampagne der Niederösterreichischen Versicherung, der LK NÖ und der Freiwilligen Feuerwehr NÖ macht auf Brandgefahren rund um Hof und Haus aufmerksam. Oft sind es kleine und unscheinbare Maßnahmen, die große Schäden verhindern können.

Ähnliches gilt für die aktuellen Krisenherde dieser Welt und ihre wirtschaftspolitischen Folgen. Auch die Land- und Forstwirtschaft bekommt diese Entwicklungen massiv zu spüren: Eine unzufriedenstellende Marktsituation in vielen Bereichen trifft auf stark steigende Betriebsmittelkosten. Gleichzeitig wird wieder vermehrt über Resilienz und Versorgungssicherheit gesprochen. Dieses bekannte Lied wird in Krisenzeiten oft angestimmt, um bei Entspannung der Lage rasch wieder zu verstummen.

Kurzfristige Bekenntnisse reichen da nicht aus. Was wir als Bäuerinnen und Bauern brauchen, sind verlässliche, langfristige und planbare Rahmenbedingungen. Ähnlich wie bei unserer Kampagne sind es oft kleine Maßnahmen, wie etwa Unterstützung bei den Energiekosten, die kurzfristig wenig ins Gewicht fallen, aber langfristig die Produktion absichern und echte Versorgungssicherheit gewährleisten. Dafür treten wir als Landwirtschaftskammer ein.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Umweltzeichen für Betriebsküche der LK NÖ	4
Neuer Geschäftsführer bei den Christbaumbauern	5
10 Jahre Sickerwassermonitoring im Marchfeld	6
LK NÖ informiert auf breiter Ebene	7
Neue Kampagne zur Brandverhütung	8
Änderungen der NÖ Bauordnung	11
Mit Zinsenzuschuss: So finanzieren Sie Investitionen günstiger	12
Änderungen bei der Registrierkassenpflicht ab 1. Jänner 2026	13
NÖ Buschenschankgesetz: So ist Ausschank von Wein & Most geregelt	15
Auslands-Arbeitskräfte & neue Spielregeln im Kollektivvertrag	16
Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich mitarbeitende Kinder	17
Windkraft im Wald: Planen und Bauen nur in ausgewiesenen Zonen	18

Markt und Invekos

SEITE 21

Produktion

SEITE 28

Ertragsfähige Getreidebestände mit der angepassten Fungizidstrategie	28
Warndienst-Angebote für Zuckerrübe, Mais und Kartoffeln	34
Grünland & Feldfutterbau: Welche Saatgutmischungen?	36
LKV Kennzahl: Jahresabschluss Schafe/Ziegen 2025	39
Tiergesundheitsdatenbank AHDS: Überblick, bessere Tiergesundheit	40

Der Landwirt als Wärmeverkäufer	42
Reportage: Nahwärme – Einkommen erzielen & Nachbarschaft pflegen	44
Akkugeräte: So beugen Sie Bränden vor	48

Leben

SEITE 49

Tipps für den Garten	49
Social Media: Bäuerinnen geben Stalleinblicke	50
Buchtipp & Gewinnspiel: Landwissen	50
Facharbeiter:in im zweiten Bildungsweg	52
Das war der Tag der Landjugend	54

BauernJournal

SEITE 37



Erfolg mit System: NÖ Vorzeigebetriebe ausgezeichnet

Alle zwei Jahre rückt das Landwirtschaftsministerium jene Betriebe ins Rampenlicht, die zeigen, wie modernes bäuerliches Unternehmertum in der Praxis funktioniert. Dabei konnten gleich zwei Betriebe aus NÖ überzeugen.

LK AKTUELL

Lebensmittel sind nicht Preistreiber

Die Konsumerhebung 2024/25 der Statistik Austria zeigt deutlich: Lebensmittel und alkoholfreie Getränke sind nicht der Inflationstreiber in Österreich. Die größten Belastungen für die Haushalte liegen woanders. 26,4 Prozent der Haushaltsausgaben entfallen auf Wohnen und Energie, 13,6 Prozent auf Verkehr. Für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke geben die Haushalte hingegen nur 11,6 Prozent aus. Im Fünfjahresvergleich ist dieser Wert sogar leicht gesunken, waren es 2019/20 noch 12,1 Prozent, sind es 2024/25 nur mehr 11,6 Prozent. „Damit widerlegt die Konsumerhebung klar die verbreitete Meinung, Lebensmittel seien der Haupttreiber der Teuerung. Denn wir geben heute prozentuell weniger Geld dafür aus“, betont Katharina Koßdorff, Geschäftsführerin im Fachverband der Lebensmittelindustrie. Auch ein EU-Vergleich zeigt, dass Lebensmittel hierzulande nicht überdurchschnittlich teuer sind: Laut Eurostat machten die Ausgaben für Ernährung und alkoholfreie Getränke im Jahr 2024 EU-weit 13,2 Prozent aus – in Österreich hingegen nur 10,2 Prozent.

Zitat des Monats



„Die Landjugend lebt das Miteinander und schafft Gemeinschaft.“

**Landeshauptfrau
Johanna Mikl-Leitner
beim Tag der Landjugend**

Vorbildliche Betriebsküche

Umweltzeichen bestätigt nachhaltigen Weg der LK-Kantine.

Das Betriebsrestaurant der Landwirtschaftskammer NÖ „Zum Landwirt“ wurde erneut mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Gemeinschaftsverpflegung ausgezeichnet. Das staatliche Gütesiegel bestätigt einmal mehr das nachhaltige Engagement des Küchenteams rund um Küchenchef Thomas Rabl.

Um das Österreichische Umweltzeichen tragen zu dürfen, ist die Einhaltung strenger Kriterien entlang der gesamten Küchenpraxis unabdingbar. Die Küche muss lückenlos nachweisen, dass ökologische Auflagen konsequent eingehalten werden – vom Einkauf über die Verarbeitung bis hin zur Abfallwirtschaft.

Das Restaurant der Landwirtschaftskammer NÖ hat seinen Schwerpunkt selbstverständlich auf Regionalität und Saisonalität gelegt: Eingekauft werden vorwiegend Produkte heimischer Landwirt:innen mit kurzen Transportwegen.

Biologische Lebensmittel sind eine Voraussetzung für die Auszeichnung. Nachhaltigkeit zeigt das Betriebsrestaurant zudem im Küchenalltag durch konsequente Müllvermeidung, durchdachte Abfallkonzepte und den Verzicht auf Einwegverpackungen.

Von Montag bis Freitag werden hier knapp 200 Personen mit frisch zubereiteten Mahlzeiten versorgt. Neben Qualität und Geschmack spielt Transparenz eine zentrale Rolle. „Unsere Gäste sollen wissen, woher ihr Essen kommt“, betont das zehnköpfige Team.



Foto: LK NÖ

Das Küchenteam der Landwirtschaftskammer NÖ freut sich zu Recht über die Rezertifizierung und zeigt damit, dass Genuss und ökologische Verantwortung in der Gemeinschaftsverpflegung Hand in Hand gehen können.

Österreich bei der ProWein

Im März konnte der österreichische Wein auf der ProWein in Düsseldorf ein großes internationales Publikum begeistern. Unter gemeinsamer Organisation der Österreich Wein Marketing (ÖWM) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) präsentierten sich über 130 Weingüter mit mehr als 1.400 Weinen. „Wer auf der wichtigsten Weinmesse im deutschsprachigen Raum ausstellt, ist für den Export bestens gerüstet“, zeigte sich Minister Norbert Totschnig überzeugt.



Foto: Susanne Kurz/ÖWM

Feierliche Eröffnung des Österreich-Auftritts (v.l.): Weinbaupräsident Johannes Schmuckenschlager, Weinkönigin Laura I., Minister Norbert Totschnig, Wein Marketing-GF Chris Yorke und Irene Braunsteiner von der WKO.

Neue Spitze für Christbaumbauern und Schmuckreisigproduzenten

Sebastian Jungbauer aus Litschau im nördlichen Waldviertel ist der neue Geschäftsführer an der Spitze der ARGE NÖ Christbaumbauern und Schmuckreisigproduzenten. Sein Vorgänger Maximilian Engelhardt übergab sein Amt aufgrund einer beruflichen Veränderung an seinen Nachfolger.

Auch wenn Engelhardts Amtszeit mit zwei Jahren vergleichsweise kurz war, setzte er wichtige inhaltliche Akzente. So ebnete er der neuen Website der Christbaumbauern den Weg. Jungbauer ist Forstberater der Bezirksbauernkammern Scheibbs und Lilienfeld. Er kennt die Anforderungen der Betriebe ebenso wie die Herausforderungen, die sich zwischen Wetterextremen, Marktveränderungen und steigenden Qualitätsansprüchen ergeben. Dabei weiß er, dass sich Christbaumbäuerinnen und -bauern in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation bewegen. „Kundinnen und Kunden erwarten regionale Herkunft, transparente Produktion und flexible Bezahlmöglichkeiten – vom



v.l.: Die ehemalige Christbaumkönigin Ricarda Reithner, Obmann Josef Reithner, Obmann-Stv. Gerda Wiesböck, GF Sebastian Jungbauer, Christbaumkönigin Caroline König, der scheidende GF Maximilian Engelhardt sowie LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und Obmann-Stv. Christian Eder.

klassischen Barverkauf bis zur Kartenzahlung am Christbaumstand“, erklärt der neue Geschäftsführer. Gemeinsam mit seinem Obmann Josef Reithner will er die Herausforderungen aktiv angehen und die Weiterentwicklung der Branche vorantreiben.

Die ARGE NÖ Christbaumbauern und Schmuckreisigproduzenten feiert heuer ihr 30-jähriges Bestehen. In diesen drei Jahrzehnten hat sie sich zu ei-

ner wichtigen Interessenvertretung der Branche entwickelt. „Die Arbeitsgemeinschaft hat es geschafft, den Wert heimischer Christbäume und bauerlicher Arbeit sichtbar zu machen. Heutzutage stammen 90 Prozent der Christbäume, die unsere heimischen Wohnzimmer schmücken, aus Österreich“, erklärt Jungbauer. Den erfolgreichen Weg seiner Vorgänger möchte er konsequent weitergehen.

Aus dem Land

Medaillenregen bei Forst-WM



Österreich hat bei der 36. Forstweltmeisterschaft in Slowenien wieder einmal abgeräumt. Das Nationalteam kehrte mit insgesamt 15 Medaillen – fünfmal Gold, viermal Silber und sechsmal Bronze heim. Bereits zum siebten Mal konnten die rot-weiß-roten Herren den Mannschaftssieg nach Österreich holen. Daneben kürte sich der Kärntner Jürgen Erlacher zum Gesamtweltmeister der Herren. Johannes Ertl, ebenfalls Kärntner, holte sich den Titel U24-Weltmeister. Die Niederösterreicherin Lisa Panzenböck (Foto) stellte im Damen Kettenwechsell mit 10,69 Sekunden einen neuen Weltrekord auf und sicherte sich in dieser Disziplin den Weltmeistertitel. In der Gesamtwertung belegte sie hinter der Japanerin Yui Moto und der Kärntnerin Carina Modl den hervorragenden dritten Platz.

Neuer Schulinspektor

Stefan Amon wurde zum neuen Schulinspektor der NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) bestellt. Amon war bisher Direktor der LFS Hollabrunn und hat in diesen drei Jahren seine Führungskompetenz eindrucksvoll unter Beweis gestellt. v.l.n.r.: Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Schulinspektor Stefan Amon und der Leiter der Schulabteilung in der NÖ Landesregierung Helmuth Sturm.



Grafik des Monats

Der Spargelanbau konzentriert sich in Österreich hauptsächlich auf Niederösterreich. Mit rund 65 Prozent der Produktion ist es das wichtigste Bundesland, gefolgt von Oberösterreich mit etwa 18 Prozent.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Abhängigkeit beginnt im Dieseltank



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Die Dieselpreise steigen wieder. Der Konflikt rund um den Iran zeigt, wie abhängig wir sind. 20 Prozent des weltweiten Erdöls laufen durch die Straße von Hormus. Wenn es dort kracht, spüren wir das sofort. Auch beim Dünger gibt es Preissprünge. Der Nahe Osten liefert 1/3 des weltweit exportierten Harnstoffs. 1/5 des weltweiten Flüssigerdgases geht durch diese Meerenge, Gas ist die Basis für die Stickstoff-Produktion. Wir kennen das alles und handeln trotzdem nicht. Dabei hätten wir als Land- und Forstwirtschaft längst die Lösungen. Biogas stärkt die heimische Energieversorgung. Pflanzenöl kann Diesel ersetzen. Technisch möglich, praktisch kaum genutzt. Stattdessen tanken wir fossilen Diesel und reden gleichzeitig von Regionalität. Das passt nicht zusammen. Darum braucht es jetzt klare Schritte! Wir brauchen endlich klare Rahmenbedingungen für Biogasanlagen und erneuerbare Gase. Motoren müssen pflanzenöлтаuglich werden, da ist die Industrie gefordert. Auch wir selbst müssen Schritte setzen und konsequent bei unseren Händler:innen danach fragen und umsteigen. Bei der Elektromobilität hat es funktioniert, warum sollte es mit unserem eigenen Treibstoff vom Feld nicht gehen? Die nächste Energiekrise kommt bestimmt. Die Frage ist dann, sind wir noch immer abhängig oder endlich vorbereitet?

Sickerwassermonitoring hilft Nitratverluste zu reduzieren

Marchfeld: 10 Jahre Forschung bringen klare Erkenntnisse für die Praxis.

Seit 2015 läuft im Marchfeld ein umfangreiches Monitoringprojekt zu Stickstoffeinträgen und Nitratbelastungen im Grundwasser. Hintergrund sind erhöhte Nitratwerte in einer Region mit intensivem Ackerbau und vergleichsweise geringer Grundwasserneubildung. Ziel des Projekts ist es, landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Stickstoffeinsatz so weiterzuentwickeln, dass Nitratverluste reduziert und gleichzeitig stabile Erträge gesichert werden. Dazu wurden mehrere Messstellen eingerichtet. Untersucht werden unter anderem Wasser- und Stickstoffbilanzen, Boden- und Sickerwasser sowie Bewirtschaftung, Düngung und Erträge. Die gewonnenen Daten helfen, die Bewirtschaftung gezielt anzupassen und Stickstoff möglichst effizient im Pflanzenbau zu nutzen.

Zum zehnjährigen Bestehen des Projekts zogen Fachleute aus Landwirtschaft, Forschung und Wasserwirtschaft nun eine Zwischenbilanz. Eingeladen dazu hatten die Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Gemüsebauverband.

Zentrale Erkenntnisse

Die Ergebnisse zeigen: Stickstoffverluste hängen von einer Vielzahl an Faktoren ab. So können insbesondere intensive Bewirtschaftungsformen zu erhöhten Stickstoffausträgen führen. Während und nach der Hauptkultur treten teilweise gesättigte Böden auf, wodurch es bereits während der Vegetationsperiode zu Grundwasserneubildung und Stickstoffverlagerungen kommen kann.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Bewässerung. Längere Phasen mit Wasserüberschuss, etwa durch Beregnung und



Seit zehn Jahren wird im Marchfeld untersucht, wie Stickstoffverluste reduziert und Erträge gesichert werden können. Die Daten zeigen, welche Rolle dabei Bewässerung, Boden und Fruchtfolge spielen. Foto: Andreas Felber/LK NÖ

Starkregenereignisse, können den Transport von Stickstoff in tiefere Bodenschichten verstärken. Standortangepasste Bewässerung sowie Kenntnisse über den Bodenwasservorrat sind also wichtige Stellschrauben, besonders auf flachgründigen Böden. „Gerade im Gemüsebau ist Wasser ein entscheidender Produktionsfaktor. Es geht nicht nur darum, Erträge abzusichern, sondern vor allem auch um die Qualität der Produkte“, betont Karl Auer, Obmann des NÖ Gemüsebauverbandes und sagt weiter: „Damit die heimische Gemüseproduktion auch in Zukunft gesichert bleibt, wird es zunehmend wichtig sein, Wasser in den Regionen zu halten und gleichzeitig die Möglichkeiten für eine gezielte Bewässerung weiterzuentwickeln.“

Die Untersuchungen zeigen außerdem deutliche Unterschiede innerhalb einzelner Felder. Faktoren wie Humusgehalt, Wasserhaltevermögen oder vorhandene Stickstoffvorräte im Boden beeinflussen die Pflanzenentwicklung oft stärker als die Düngung.

Positiv wirken sich Begrünungen aus: Zwischenfrüchte können die Nitratauswaschung deutlich reduzieren. Besonders effektiv sind Begrünungen, die erst im Frühjahr umgebrochen werden und den Stickstoff länger im System halten. Nitratkonzentrationen im Sickerwasser hängen also nicht nur von der Düngung ab. Auch Fruchtfolge, Begrünung, Bewässerung, standortspezifische Erträge sowie spezielle Kulturen spielen eine Rolle.

Ansatz für die Praxis

Zur Reduktion von Stickstoffverlusten sind folgende Punkte von Vorteil:

- längere Bodenbedeckung durch Zwischenfrüchte
- bessere Kenntnis der Stickstoffvorräte im Frühjahr
- präzisere Bewässerung
- teilflächenspezifische Düngung

Das Projekt, das derzeit bis 2028 läuft, wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Geplant sind zusätzliche Messstellen sowie eine noch genauere Erfassung der Daten.

Immer informiert

Die Landwirtschaftskammer hat ihre Kommunikation breit aufgestellt. Mit Printprodukten, digitalen Formaten und Social-Media-Beiträgen sorgt sie sowohl nach innen als auch nach außen für Orientierung und Verständnis rund um land- und forstwirtschaftliche Themen. Bäuerinnen und Bauern erhalten rasch und praxisnah aktuelle Fachinfos, Hintergründe und Entscheidungshilfen.

Gleichzeitig richtet sich die Kammer mit verständlich aufbereiteten Inhalten und vielen Download-Materialien an die breite Gesellschaft. Ziel ist es, Einblicke in die Arbeit der Land- und Forstwirtschaft zu geben, Zusammenhänge zu erklären und damit das Vertrauen nachhaltig zu stärken. Hier finden Sie einen Überblick über die unterschiedlichsten Infokanäle der LK NÖ.

FÜR BÄUERINNEN UND BAUERN

Fachinformationen

- Rundschreiben: BBK-Aktuell
- Zeitung: Die Landwirtschaft
- Online: noe.lko.at
- Broschüren und Infomaterial: [Broschüren und Infomaterial zum Downloaden auf noe.lko.at](#)
- Fachvideos: YouTube youtube.com/@lk-noe
- Fachliche Kurzinformationen (3 x pro Woche): WhatsApp-Kanal



TOOLS ZUR KOMMUNIKATION MIT DER GESELLSCHAFT



Kommunikation wirkt



Zwischen Güllefass und Gartenterrasse

Der Frühling ist da, und mit ihm beginnt die Arbeit draußen. Jetzt ist die Zeit, unsere Felder mit Nährstoffen zu versorgen. Die Nährstofflager auf den Betrieben sind gut gefüllt – der Wirtschaftsdünger muss ausgebracht werden. Auch viele Menschen außerhalb der Landwirtschaft zieht es wieder nach draußen. Dabei kommt es immer wieder zu Beschwerden über Gerüche, weil es im Garten kaum auszuhalten sei. Hier ist es wichtig, aktiv das Gespräch zu suchen und Vertrauen aufzubauen. Das Ausbringen von Dünger ist näm-

lich kein mutwilliges „Luftverpesten“, sondern eine notwendige Maßnahme: Wirtschaftsdünger ist wertvolle Nahrung für unsere Kulturpflanzen. Er ist Voraussetzung dafür, dass wir Lebensmittel in gewohnter Qualität und Menge erzeugen können. Genau das gilt es auch zu kommunizieren! Außerdem ist es wichtig zu vermitteln, dass die Landwirt:innen zunehmend darauf achten, die Geruchsbelastung möglichst gering zu halten. Sei es durch moderne Technik oder durch gezieltes Management beim Ausbringzeitpunkt.

Kampagne: Es tarat brenna!

Photovoltaik, Akku-Geräte und hochmoderne Technik erleichtern den Arbeitsalltag auf den Höfen, bringen jedoch auch neue Brandrisiken mit sich. Mit einer gemeinsamen Kampagne sensibilisieren Landwirtschaftskammer, NV und Feuerwehr für mehr Brandverhütung auf Höfen und Feldern.

DIⁱⁿ Ulrike Raser, BEd

Jeder dritte Brand in Niederösterreich passiert in der Landwirtschaft – so die alarmierenden Zahlen. Insgesamt fast 800 Mal im Jahr brennt es laut Feuerwehr auf Niederösterreichs Höfen. „Im Sommer rücken wir fast täglich aus“, berichtet Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner. Dabei gehe es häufig um Mähdrescher und Traktoren, die am Acker in Flammen stehen. Neue Energiesysteme wie PV-Anlagen oder Batterien erhöhen das Risiko zusätzlich. Dabei entsteht ein jährlicher Gesamtschaden von rund 30 Millionen Euro. „Oft handelt es sich um kleinere Brände“, betont Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, „aber immer wieder kommt es auch zu Großbrän-

den mit enormen Schadenssummen.“ Neben dem menschlichen Leid geht es dann auch um die Existenz und die Wirtschaftsgrundlage. Werte, die über Generationen aufgebaut worden sind, können innerhalb weniger Stunden verloren gehen. „Viele dieser Brände wären vermeidbar“, erklärt Stefan Jauk, Generaldirektor der Niederösterreichischen Versicherung (NV).

Um Bewusstsein für Brandprävention zu schaffen hat die NV nun gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NÖ und dem Landesfeuerwehrverband die Kampagne „Es tarat brenna“ ins Leben gerufen. Mit praktischen Tipps und Bewusstseinsbildung setzt man dabei auf Brandschutz und -verhütung. Von Seiten des Landesfeuerwehrkommandanten gibt es dazu gleich einige hilfreiche Tipps: „PV-Anlagen immer vom Profi planen und installieren

lassen – niemals im ‚Eigenbau‘ und die Serviceintervalle einhalten. Beim Laden von Akkus darauf schauen, dass nix Brennbares in der Nähe ist, immer Original-Akkus verwenden und auf schadhafte Kabel achten.“ Während Fahrafellner dazu rät den Feuerlöscher immer griffbereit zu haben, ergänzt Schmuckenschlager: „Meist reichen kleine Vorkehrungen, um große Katastrophen zu verhindern. Einfach mit offenen Augen durch den Betrieb gehen und achtsam sein.“

Eine besondere Herausforderung stellen Batterie- und Hochvoltssysteme dar: „Sie brennen nicht häufiger, aber anders“, erklärt Fahrafellner. Für die Feuerwehr bedeutet das neue Löschmethoden sowie den Umgang mit giftigen Gasen und möglichen Wiederentzündungen.

Für den Ernstfall empfiehlt Jauk zudem eine ausreichende

Feuerversicherung: „Sollte es im schlimmsten Fall doch zu einer Brandkatastrophe kommen, so hilft eine ausreichend dotierte Feuerversicherung.“ Dabei verweist er auf entsprechende Versicherungsprodukte der NV.

Die Kampagne im Überblick

Die Initiative ist auf breiter Front aufgestellt und läuft über das gesamte Jahr 2026. Nach dem Startschuss, der Anfang März gefallen ist, werden die Inhalte über die Kammerzeitung, die BBK aktuell und andere agrarische und regionale Medien verbreitet. Ergänzt wird das Ganze durch Postings in Sozialen Netzwerken, wie WhatsApp, Facebook und Instagram. Auch bei Veranstaltungen, etwa mit der Landjugend, oder bei Messen, wird das Thema immer wieder aufgegriffen. Ergänzend dazu werden in den Bezirksbauernkammern Infofolder bereitliegen. Und unter es-tarat-brenna.at gibt es viele wertvolle Tipps.

Jauk sieht in der Kampagne eine Investition in die Zukunft unserer Höfe und bezeichnet dies als Bekenntnis zur Partnerschaft mit der Landwirtschaft. „Als Versicherer wollen wir dazu beitragen, dass Brände gar nicht erst entstehen“, so der NV-Generaldirektor.

„ Mit offenen Augen durch den Betrieb gehen und achtsam sein.

Präsident Johannes Schmuckenschlager



NÖ Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, NV-Generaldirektor Stefan Jauk und LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager setzen mit ihrer Kampagne auf Brandprävention.

Foto: Antal Imre

Tipps zur Brandprävention

- **Rauchwarnmelder warnen frühzeitig.**
Sie helfen Größeres zu verhindern.
- **Mobiltelefon sorgt für rasch Hilfe.**
Nur wer sein Handy bei sich hat, kann rasch Hilfe rufen.
- **Feuerlöscher immer griffbereit haben.**
Sie sollten dort sein, wo sie im Notfall gebraucht werden und nicht irgendwo gut verstaut.
- **Brandschutz bei Maschinen**
Regelmäßige Wartung und Abstand zu brennbarem Material.
- **Die Elektrik stets sauberhalten.**
Staub, Ölrreste und Pflanzenmaterial können sich hier leicht entzünden und sollten regelmäßig entfernt werden.
- **Elektro-Installationen von Fachfirmen.**
PV-Anlagen und Co sollten stets vom Profi installiert werden. Regelmäßige Wartung mindert die Brandgefahr.
- **Akkus im Auge behalten.**
Schadhafte Akkus und Ladekabel entfernen. Mehr Tipps zur Brandvermeidung bei Akku-Geräten finden Sie auf Seite 48.

Noch mehr Tipps unter
es-tarat-brenna.at



Im Gespräch mit Johannes Schmuckenschlager

„Es tarat brenna“ – Initiative zur Brandverhütung in der Landwirtschaft

In Niederösterreich kommt es jährlich zu rund 800 Bränden auf Bauernhöfen. Das ist jeder dritte Brand in Niederösterreich. In kurzer Zeit kann dabei zerstört werden, was über Generationen aufgebaut worden ist.

Mit der Kampagne „Es tarat brenna“ setzen die NÖ Versicherung, die Landwirtschaftskammer NÖ und der Landesfeuerwehrverband auf praktische Tipps und Bewusstseinsbildung zur Brandvermeidung.

Ziel der Initiative: Hofbrände verhindern, bevor sie entstehen.

In der neuen Folge von „Im Gespräch mit Johannes Schmuckenschlager“ spricht der Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner über Brandrisiken am Hof und darüber, wie sich landwirtschaftliche Betriebe besser schützen können.



Hier geht's zum Video



Bio-Award 2026 NÖ & Wien

BlOniere gestalten Zukunft

Jetzt bewerben und sich die Auszeichnung für besondere Leistungen in der Bio-Landwirtschaft holen.

Die Biobäuerinnen und Biobauern leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Land- und Forstwirtschaft. Denn Bio schaut aufs Ganze: Artenvielfalt, ein hohes Maß an Tierwohl sowie Klima-, Boden- und Wasserschutz stehen im Zentrum.

BIO AUSTRIA Niederösterreich und Wien vergibt heuer erstmals den Bio-Award und holt damit die Leistungen der Bio-Landwirtschaft vor den Vorhang. Im Fokus stehen engagierte Biobäuerinnen und Biobauern, ihre ganzheitliche Wirtschaftsweise und ihr wert-

voller Beitrag für Umwelt und Gesellschaft.

BlOniere gestalten Zukunft

Aktuelle Themen wie Klimaveränderung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen stellen die Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen.

Unter dem Motto „BlOniere gestalten Zukunft“ würdigt Bio Austria mit dem Bio-Award 2026 herausragende Leistungen von Biobäuerinnen und Biobauern, die Mut beweisen, neue Wege gehen und ihre Höfe zukunftsfit weiterentwickeln.

Wer kann eigentlich teilnehmen?

Gesucht werden Biobäuerinnen und Biobauern in NÖ und Wien, die in besonderer Weise auf Umwelt, Klima, Mensch und Tier achten. Gefragt sind Kreativität und Innovation in allen Bereichen – etwa bei der Kultivierung „neuer“ standortangepasster Sorten, beim Erhalt alter Rassen und Kulturpflanzen oder bei der Förderung von Bodengesundheit und Biodiversität. Dazu zählen aber auch Entwicklung und Herstellung kulinarischer Spezialitäten, alternative Vermarktungs- und Energiekonzepte, Kooperatio-

nen sowie Engagement in der Wissensvermittlung und im sozialen Bereich und vieles mehr.

Mach mit und gib Bio ein Gesicht!

Noch bis 30. April 2026 können sich Bio-Betriebe online über bio-award.at bewerben. Im Juli wählt eine Fachjury aus den eingegangenen Bewerbungen drei Finalist:innen aus. Diese werden von Ende August bis Mitte September öffentlichkeitswirksam vorgestellt. In diesem Zeitraum wird über die Website bio-award.at mittels Online-Voting letztendlich der Sieger oder die Siegerin ermittelt.

DIE AUSZEICHNUNG FÜR BESONDERE BIO-LEISTUNGEN

BIO AWARD

2026

BlOniere gestalten Zukunft.

Bewirb dich jetzt
und gib BIO ein Gesicht!
www.bio-award.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Mehr Infos zum
EU-Bio-Logo
bio-austria.at/Eu-Bio-Logo



Änderungen der NÖ Bauordnung bringen Erleichterungen für Betriebe



Mag.ª Theresa Zöchbauer

Tel. 05 0259 27304

theresa.zoechbauer@lk-noe.at

Seit Anfang März gelten umfassende Änderungen der NÖ Bauordnung 2014. Die Landwirtschaftskammer konnte dabei wichtige Änderungen für die Land- und Forstwirtschaft erreichen.

Die Novelle bringt für Landwirt:innen wichtige Anpassungen mit sich. Hier ein Überblick über die wichtigsten Punkte.

Vereinfachtes Bewilligungsverfahren

Das bisherige Anzeigeverfahren wurde abgeschafft. Bislang anzeigepflichtige Vorhaben unterliegen künftig einem vereinfachten Bewilligungsverfahren. Dadurch soll die Rechtssicherheit für Bauwerber und Behörden erhöht werden. Im vereinfachten Bewilligungsverfahren gelten geringere Anforderungen an die Antragsbeilagen und an die Bestellung von Bauführern. Nachbarn haben hier grundsätzlich keine Parteistellung.

Aufstellen von Maschinen & Geräten

Im Zuge der Novelle konnte eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer NÖ erfolgreich umgesetzt werden. Die bisherige Bewilligungspflicht für das Aufstellen von Maschinen oder Geräten in



Die Novelle der NÖ Baurechtsordnung setzt auf Entbürokratisierung und praxisgerechte Vereinfachungen.

Foto: shintartanya/stock.adobe.com

baulicher Verbindung mit Bauwerken führte in der Praxis zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Mit der Gesetzesänderung wurde eine klare Entbürokratisierung erreicht. Das Aufstellen solcher Maschinen und Geräte ist ausdrücklich bewilligungs- und meldefrei.

Folientunnel im Grünland

Die Novelle bringt auch eine Neuregelung für das bislang anzeigepflichtige Aufstellen von begehbaren Folientunneln sowie sonstigen Schutz- und Stützvorrichtungen für Pflanzen im Grünland mit sich. Diese Anlagen sind nun unter bestimmten Voraussetzungen bewilligungsfrei. Die Erleichterung gilt ausschließlich für Anlagen, die für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft oder der Gärtnerei errichtet werden. Sie kommt somit insbesondere Betrieben zugute, die solche Einrichtungen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit benötigen. Die Errichtung von Folientunneln durch Private für den Eigenbedarf oder im Rahmen

von Hobbytätigkeiten ist davon nicht umfasst.

Gleichzeitig erfolgte eine Klarstellung, dass nur Folientunneln für Pflanzen und nicht für andere Zwecke (etwa Tierhaltung) bewilligungsfrei sind. Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich auf sonstige Schutz- und Stützvorrichtungen für Pflanzen ausgeweitet, wie etwa Vogel- oder Hagelnetze, Rankhilfen für Weinstöcke oder Stellagenkulturen für Erdbeeren. Auch hier gilt die Bewilligungsfreiheit nur dann, wenn die Anlagen für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft oder der Gärtnerei errichtet werden.

Erweiterter Bestandsschutz im Grünland

Mit der Novelle wird der Bestandsschutz auch für Bauwerke im Grünland erweitert, die vor mehr als 30 Jahren errichtet wurden und von der ursprünglichen Baubewilligung abweichen. Voraussetzung ist weiterhin, dass für das ursprüngliche Bauvorhaben eine Baubewilligung vorliegt, die Abweichung seit mehr als 30 Jahren besteht, in diesem Zeitraum keine bau-

behördliche Beanstandung erfolgt ist und eine nachträgliche Bewilligung nicht möglich ist. Liegen diese Voraussetzungen vor, hat die Baubehörde auf Antrag einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

Diese Regelung betrifft ausschließlich Abweichungen im Rahmen eines ursprünglich bewilligten Bauvorhabens. Sie ist daher nicht als „Amnestie“ für konsenslos errichtete Zubauten oder sonstige ohne Bewilligung ausgeführte Bauwerke zu verstehen.

Wiedererrichtung von Gebäuden

Die Wiedererrichtung rechtmäßig bestehender Gebäude wird künftig erleichtert, auch wenn diese nach geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht mehr bewilligungsfähig wären (Bauklasse, Gebäudehöhe, Bebauungsweise, Bauwich). Im Verfahren ist außerdem zu unterscheiden, ob sich das Grundstück in Bereichen mit oder ohne Bebauungsplan befindet.

Für sämtliche Wiedererrichtungen gilt: Der Antrag auf Baubewilligung für den Neubau muss vor dem Abbruch des bestehenden Gebäudes eingebracht werden.

Beschwerde gegen Bescheide

Künftig ist keine Berufung auf Gemeindeebene mehr möglich. Stattdessen kann gegen Bescheide Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden.

Laufende Verfahren

Die Novelle trat am 1. März 2026 in Kraft. Bereits laufende Verfahren sind nach der bisherigen Rechtslage weiterzuführen.

Mit Zinsenzuschuss: So finanzieren

Neben dem Investitionszuschuss bietet der Agrarinvestitionskredit – kurz AIK, eine zusätzliche Möglichkeit, Finanzierungskosten deutlich zu reduzieren. Worauf ist dabei besonders zu achten?



Ing. Josef Anzenberger
Tel. 05 0259 25207
josef.anzenberger@lk-noe.at

Wird ein Kredit in Anspruch genommen, kann im Rahmen der Investitionsförderung zusätzlich ein Zinsenzuschuss beantragt werden. Der Agrarinvestitionskredit ist somit – ergänzend zum Investitionszuschuss – ein weiteres attraktives Förderinstrument.

Zinsenzuschuss im Überblick

Für neue AIK gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Zinsenzuschuss: 50 Prozent des Bruttozinssatzes, maximal bis zu einem Bruttozinssatz von 4,5 Prozent
- Mindestkreditsumme: 20.000 Euro

- Höchstbetrag: Nettogesamtkosten abzüglich des gewährten Investitionszuschusses
- Laufzeit: mindestens fünf Jahre, höchstens 20 Jahre
- Tilgungsfreie Zeit: maximal zwei Jahre möglich

Beispiel

Nettokosten des Projekts:
400.000 Euro

Investitionszuschuss:
80.000 Euro

Maximaler Agrarinvestitionskredit: 320.000 Euro

Die Obergrenze des Kredits ergibt sich somit aus den förderfähigen Nettokosten minus Investitionszuschuss. Wichtig ist, dass die Förderintensität 50 Prozent nicht überschreiten darf. Die Förderintensität ergibt sich aus dem Investitionszuschuss plus dem Barwert des Zinsenzuschusses. Je nach verfügbaren Budgetmitteln kann die bewilligende Stelle die bezuschusste Kredithöhe kürzen.

Voraussetzungen für den Antrag

Da es sich um einen geförderten Kredit handelt, ist bereits vor Genehmigung des Förderantrags eine Kreditzusage (Promesse) des finanzierenden Bankinstituts vorzulegen.

Der maximale Bruttozinssatz setzt sich zusammen aus



Bei baulichen Investitionen mit förderfähigen Gesamtkosten über 30.000 Euro sind Teilfreigaben von bis zu 50 Prozent des genehmigten Kreditvolumens möglich.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NO

- dem gerundeten Sechs-Monats-Euribor als Referenzzinssatz und
- einem Bankaufschlag von maximal 1,5 Prozent.

Ein negativer Euribor bleibt unberücksichtigt.

Antragstellung und Ablauf

Den Antrag stellt man online über die Digitale Förderplattform (DFP) unter eama.at. Nach Bewilligung des Förderantrags steht eine Ausnutzungsfrist von drei Jahren zur Verfügung. In begründeten Fällen kann diese um maximal ein

weiteres Jahr verlängert werden. Der Agrarinvestitionskredit darf erst ausbezahlt werden, wenn eine Auszahlungsermächtigung ausgestellt wurde. Diese erteilt die bewilligende Stelle nach ordnungsgemäßer Projektabrechnung.

Bei baulichen Investitionen mit förderfähigen Gesamtkosten über 30.000 Euro sind Teilfreigaben von bis zu 50 Prozent des genehmigten Kreditvolumens möglich. Nutzt man den bewilligten Kredit nicht oder nur teilweise, ist dies der Förderstelle bekanntzugeben. Besteht bereits vor Fördergenehmigung Finanzierungsbedarf,



Sie Investitionen günstiger

Finanzierung gut durchdenken

In der Beratung zeigt sich immer wieder: Die technische Planung eines Projekts steht häufig im Mittelpunkt, die Finanzierungsstruktur wird hingegen erst später konkret durchgerechnet. Dabei entscheidet gerade sie maßgeblich über die langfristige Belastung des Betriebes. Soll das Projekt ausschließlich mit Eigenmitteln realisiert werden oder ist eine (teilweise) Fremdfinanzierung sinnvoll?



kann mit der Bank eine Vorfinanzierung vereinbart werden.

Rückzahlung und Sonderregelungen

Spätestens zwei Jahre nach Kreditauszahlung muss mit der regulären Tilgung begonnen werden. Eine tilgungsfreie Zeit ist gesondert zu beantragen und muss von der Bank in der Promesse bestätigt werden. Die Zinszahlungen sind jedoch auch während dieser Phase zu leisten.

In wirtschaftlichen Notlagen, die nicht selbst verschuldet sind, können bis zu zwei Til-

gungsraten gestundet werden. Eine allfällige Laufzeitverlängerung ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Der Antrag auf Stundung muss vor Fälligkeit erfolgen und die Notlage entsprechend belegt werden. Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind möglich, sofern diese mit der Bank vereinbart wurden. Der Zinsenzuschuss wird jeweils vom aushaftenden Kreditbetrag berechnet.

Variable Verzinsung – Chancen und Risiken

Der Agrarinvestitionskredit ist grundsätzlich variabel verzinst.

Die Anpassung erfolgt halbjährlich entsprechend der Entwicklung des Sechs-Monats-Euribor. Der Zinsenzuschuss beträgt 50 Prozent des Bruttozinssatzes bis zu einer Obergrenze von 4,5 Prozent. Liegt der Bruttozinssatz darüber, wird der Zuschuss dennoch nur bis zu dieser Grenze berechnet.

Beispiel:

6-Monats-Euribor: 3,5 %
+ Aufschlag: 1,5 %
= Bruttozinssatz: 5,0 %
Zuschuss: 2,25 % (da bis maximal 4,5 % Bruttozinssatz)
Nettozinssatz: 2,75 %

Alternative: Fixverzinsten Kredit

Wer das Risiko steigender Zinsen vermeiden möchte, kann sich für einen fixverzinsten Kredit entscheiden. In diesem Fall wird zwar kein Zinsenzuschuss gewährt, dafür besteht Planungssicherheit über die gesamte Laufzeit.

Beratung nutzen

Für weitere Informationen sowie Unterstützung bei der Antragstellung stehen die Betriebswirtschaftsberater:innen Ihrer BBK gerne zur Verfügung.

Änderungen bei der Registrierkassenpflicht ab 1. Jänner 2026

Ab 1. Jänner 2026 gibt es spürbare Erleichterungen bei der Registrierkassenpflicht für Umsätze im Freien, Hüttenbetriebe und Buschenschanken.

Höhere Umsatzgrenze bei Umsätzen im Freien

Die bisherige Grenze für die Ausnahme von der Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht von 30.000 Euro netto für Umsätze im Freien wird auf 45.000 Euro netto pro Jahr angehoben. Das betrifft Verkäufe von Haus zu Haus, auf Märkten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie generell im Freien ohne festen, geschlossenen Raum.

Liegt der Jahresumsatz unter 45.000 Euro, darf weiterhin die Tageslosung per Kassasturz ermittelt werden. Es besteht dann keine Pflicht zur Registrierkasse, Einzelaufzeichnung oder Belegerteilung.

Erleichterung für Hütten

Auch für Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten wird die Grenze erhöht: Liegt der Jahresumsatz unter 45.000 Euro netto, gelten die Erleichterungen.

Buschenschanken

Buschenschanken sind ebenfalls befreit, wenn:

- der Gesamtjahresumsatz des Betriebes unter 45.000 Euro liegt und
- die Buschenschank maximal 14 Tage pro Jahr geöffnet ist.

Wichtig: Die 45.000-Euro-Grenze gilt für den gesamten Betrieb – nicht nur für den Buschenschank.

Mag.^a Christine Habertheuer, christine.habertheuer@lk-noe.at

So wird Ihr Hof zukunftsfit

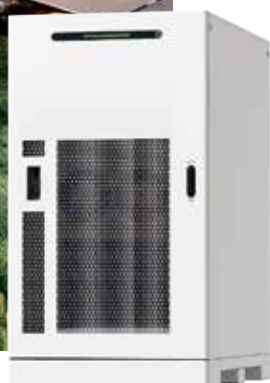
Mit einem Batteriespeicher holen Landwirte deutlich mehr aus ihrer PV-Anlage raus – und nutzen ihren Strom genau dann, wann er gebraucht wird.

Energie zur richtigen Zeit

Ein Batteriespeicher speichert überschüssigen Sonnenstrom und stellt ihn dann zur Verfügung, wenn der Energiebedarf hoch ist – zum Beispiel zu Melkzeiten, in der Stalltechnik, bei Kühlung oder Bewässerung. Das macht unabhängiger vom Strommarkt, senkt dauerhaft Stromkosten und ermöglicht stabilen Betrieb – auch bei Netzschwankungen oder Stromausfällen.



© Rudi Rumppler, Hersteller



Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ **Eigennutzung**
Mehr Eigenverbrauch Ihres Stroms – auch abends und nachts
- ✓ **Kostensenkung**
Spürbare Senkung der Stromkosten durch weniger Netzbezug
- ✓ **Lastmanagement**
Vermeidung teurer Lastspitzen
- ✓ **Versorgungssicherheit**
Sicherheit bei Netzschwankungen und Stromausfällen
- ✓ **Flexibilität**
Flexibler Strom, wenn Sie ihn brauchen
- ✓ **Energieautarkie**
Mehr Unabhängigkeit vom Strommarkt
- ✓ **Nachhaltigkeit**
Zukunftsfitte, moderne Energieversorgung

Gemeinsam zur optimalen Lösung

Ob kleiner Familienbetrieb oder großer Hof – moderne Speicherlösungen lassen sich individuell anpassen: von kompakten Batterietürmen bis zu Container- und Schranklösungen. Wir beraten Sie gerne und finden gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung für Ihren Betrieb!



NÖ Buschenschankgesetz: So ist der Ausschank von Wein & Most geregelt

Buschenschanken bieten landwirtschaftlichen Betrieben eine wichtige Möglichkeit zur Diversifizierung: Sie können eigene Produkte, wie Wein oder Most, direkt und gewinnbringend vermarkten und der Ab-Hof-Verkauf wird gestärkt. Die rechtlichen Grundlagen dafür regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Mehr dazu im Beitrag.



Alexandra Bichler, BBE
Tel. 05 0259 26501
alexandra.bichler@lk-noe.at

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausübung des Buschenschanks in Niederösterreich finden sich vor allem im NÖ Buschenschankgesetz.

- Besitzer:innen von Wein- und Obstgärten sind berechtigt, einen Buschenschank zu führen. Als Besitzer gilt der/die bewirtschaftende Eigentümer:in, der/die Pächter:in oder der/die Inhaber:in eines Fruchtgenussrechtes.
- Folgende Getränke dürfen ausgeschenkt werden:
 - Wein, Sturm, Traubenmost und Traubensaft, ausgenommen versetzte Weine
 - Obstwein (Obstmost), hergestellt durch begonnene oder vollendete alkoholische Gärung des Saftes oder der Maische von frischen Äpfeln, Birnen oder Beerenobst oder einem Gemenge dieser Obstarten
 - Obstsaft aus Äpfeln, Birnen oder Beerenobst
 - selbstgebrannte geistige Getränke
 - weiteres Mineralwasser, Sodawasser und maximal zwei alkoholfreie, kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke
- Es dürfen kalte Speisen, mit Ausnahme von Süßwaren, verabreicht werden. Bäuerliche Mehlspeisen wie Grammel- und Schmergebäck, Krapfen, Pofesen und Obstkuchen aus eigener Erzeugung sind erlaubt. Mit Ausnahme der Mehlspeisen dürfen die sonstigen kalten Speisen auch zugekauft werden.
- Die Anmeldung des Buschenschanks erfolgt bei der Gemeinde.
- Wer mehr als die im Buschenschankgesetz erlaubten Speisen und Getränke verabreichen möchte, benötigt eine Gastgewerbeberechtigung – auch wenn dies nur für einen kürzeren Zeitraum geschieht, wie zum Beispiel bei Kellerfesten oder Tag der offenen Kellertür.
- Reglementiertes Gewerbe: Erlaubt die Verabreichung sämtlicher Speisen und Getränke.
- Freies Gastgewerbe: Erlaubt die Abgabe bestimmter warmer Speisen, zum Beispiel gebratenes oder gegrilltes Fleisch und gesottene Würste sowie den Ausschank weiterer nicht-alkoholischer kalter Getränke und von Flaschenbier.

Nähere Infos dazu erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer NÖ.

Voraussetzungen für den Start

Um einen Most- oder Weinbuschenschank erfolgreich zu



Foto: Eva Lechner/LK NÖ

Buschenschänken und Heurige sind in Niederösterreich ein bedeutendes soziales und kulturelles Gut sowie ein beliebtes Ausflugsziel.

Geschichtliches und Trends

Aller Wahrscheinlichkeit nach brachten die Franken und Bayern unter Karl dem Großen und Otto I. die Sitte des erlaubten „Weinausschanks an Fremde“ nach Österreich.

Mit den Jahren haben sich die Erwartungen der Gäste verändert. Während früher oft eigene Speisen mitgebracht wurden, legen Besucherinnen und Besucher heute Wert auf eine sorgfältige Verabreichung: Qualitätsweine und -moste im passenden Glas, ein vielfältiges Getränkeangebot sowie regionale, saisonale und hausgemachte Speisen. Neben Tradition spielt auch eine zeitgemäße Präsentation eine wichtige Rolle – ein gepflegtes Ambiente, ein einladender Hof und eine freundliche, aufmerksame Bedienung sind entscheidend für ein stimmiges Gesamterlebnis.

führen, bedarf es neben Kreativität vor allem volle Überzeugung. Wichtige Voraussetzungen sind Kontaktfreudigkeit – also Freude am Umgang und an Gesprächen mit Menschen, kaufmännisches Geschick, Spontaneität und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Familie. Eine gezielte Aus- und Weiterbildung sowie begleitende

Beratung steigern die Erfolgchancen in diesem Betriebszweig. Die Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer NÖ wie die „Einstiegsberatung Buschenschank“ oder der „Betriebs-Check Buschenschank“ unterstützen Betriebe beim Einstieg und bei der Professionalisierung. Weitere Informationen finden Sie unter noe.lko.at/beratung.

Arbeitszeit, Auslands-Arbeitskräfte & neue Spielregeln im Kollektivvertrag

In diesem Beitrag erfahren Sie mehr über das wichtige Thema Arbeitszeit, neue Spielregeln im NÖ Bäuerlichen Kollektivvertrag und was bei Arbeitskräfteüberlassung aus dem Ausland zu beachten ist.

Mag. Wolfgang Dobritzhofner

Tel. 05 0259 27302

wolfgang.dobritzhofner@lk-noe.at

Die Regelungen zur Arbeitszeit sind ein zentraler und wichtiger Teil des Arbeitsrechts.

Wann und wieviel arbeiten?

Erstens geht es um die Frage wann und wieviel gearbeitet werden darf. Es geht um die täglichen und wöchentlichen Höchstgrenzen, Ruhepausen und die Wochen(end)ruhe, also Themen des Arbeitnehmerschutzes. An dieser Stelle werden die absoluten Obergrenzen angesprochen. Selbst in Zeiten der Arbeitsspitze – Arbeiten von mehr als zwölf Stunden täglich oder 60 Stunden wöchentlich sind unzulässig.

Neben den täglichen Ruhepausen ist zu beachten, dass ein ganzwöchiges Durcharbeiten nicht erlaubt ist und – sofern Arbeiten am Sonntag ausnahmsweise gestattet sind – ein anderer Wochentag arbeitsfrei sein muss. Eine ununterbrochene Wochenruhe von mindestens 36 Stunden ist sicherzustellen.

Überstunden und Zuschlagspflicht?

Zweitens geht es um die Frage, ob Überstunden oder andere zuschlagspflichtige Arbeitszeit vorliegen. Die meisten Lohnkategorien für Arbeiter im NÖ Bäuerlichen Kollektivvertrag sehen einen Mindestlohn vor,

der aus einem Grundlohn und einem Überstundenpauschale besteht.

Werden Überstunden geleistet, so ist eine sogenannte Deckungsprüfung vorzunehmen. Das bedeutet, Dienstgeber müssen prüfen, ob die geleisteten Überstunden mit dem ausbezahlten Überstundenpauschale ausreichend abgegolten sind oder darüber hinaus Entgelt geleistet werden muss.

In diesem Zusammenhang sollten Dienstgeber wissen, dass es im Kollektivvertrag Möglichkeiten gibt, durch die Flexibilisierung der Verteilung der Normalarbeitszeit Überstundenzuschläge zu vermeiden. Die Rede ist von Durchrechnungsvereinbarungen, die mit den Dienstnehmern abgeschlossen werden können.

Die Spielregeln finden sich vor allem im § 5 NÖ Bäuerlicher Kollektivvertrag. Regelmäßig werden ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen gefordert, für die es Mustervorlagen im Kollektivvertrag gibt oder Übersetzungen in den häufigsten Fremdsprachen auf der Website der LK NÖ angeboten werden.

Vereinbarungen machen flexibel

Durch Vereinbarungen zur Arbeitszeitflexibilisierung kann die tägliche und wöchentliche Normalarbeitszeit in Zeiten der Arbeitsspitze in einem gewissen Rahmen ausgedehnt werden. Gelingt ein Ausgleich der geleisteten Mehrarbeit durch Tage oder Wochen mit weniger Arbeit, gelten keine Überstunden als angefallen. Es muss kein 50%iger Überstundenzu-



Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ausländische Unternehmen Dienstnehmer:innen zur Überlassung anbieten.

Foto: Bill Ernest/stock.adobe.com

schlag berechnet werden.

Mit den ab 01.01.2026 im NÖ Bäuerlichen Kollektivvertrag geltenden Bestimmungen wurde das Rahmenrecht verändert und steht ein interessantes Modell für maximal drei Monate beschäftigte Erntehelfer zur Verfügung.

Überlassung von Arbeitskräften

Statt Arbeitnehmer selbst zu beschäftigen, können diese auch „ausgeborgt“ werden. Technisch spricht man von Arbeitskräfteüberlassung. Dafür bestehen besondere Regelungen. Hält man diese ein, ist eine vorübergehende Arbeitskräfteüberlassung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Regelfall unproblematisch. Werden Arbeitskräfte außerhalb der Landwirtschaft, etwa von einem Gewerbebetrieb, entgeltlich oder unentgeltlich ausgeborgt, so muss der Überlasser-Betrieb über eine besondere gewerberechtliche Konzession verfügen. In derartigen Fällen gilt der Kollektivvertrag für Arbeiter:innen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung. Sofern dieser für den Dienstnehmer günstiger ist als der am Beschäftiger-Betrieb geltende Kollektivvertrag, gelten die günstigeren Bestimmungen.

Aufgepasst: Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ausländische Unternehmen Dienstnehmer:innen zur Überlassung anbieten. Auch wenn die am Markt auftretenden Firmen mitunter anderes behaupten, treffen österreichische landwirtschaftliche Betriebe, die sich aus dem Ausland Arbeitskräfte ausborgen, besondere Pflichten und Risiken.

Vorrangig ist eine Strafdrohung nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) zu nennen, wenn der ausländische Arbeitskräfteüberlasser die im Fall einer Kontrolle geforderten Lohnunterlagen nicht rechtzeitig vorlegt. Darüber hinaus werden inländische Beschäftigte:innen auch Umsatzsteuer- und Kommunalsteuerschuldner:innen und müssen einen Teil der Auftragssumme als Lohnsteuer an das Finanzamt abführen. Fehlt den Arbeitskräfteüberlasser:innen die gewerberechtliche Berechtigung, droht den Beschäftigten:innen auch eine Strafe nach der Gewerbeordnung.

Wir empfehlen vor der Beauftragung ausländischer Arbeitskräfteüberlasser:innen Informationen bei den zuständigen Mitarbeiter:innen der Rechtsabteilung einzuholen.

Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich mitarbeitende Kinder

Das Land NÖ gewährt Betriebsführer:innen auf Antrag einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Kinder. Hier finden Sie die Voraussetzungen dafür.

Mag.^a Theresa Zöchbauer

Tel. 05 0259 27304

theresa.zoechbauer@lk-noe.at

Der Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen wird für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Kinder gewährt, die im vorangegangenen Jahr mindestens sechs Monate am elterlichen Betrieb beschäftigt waren.

Als Förderung wird für 2025 rückwirkend eine Beihilfe von 366 Euro gewährt. Diese Beihilfe gibt es höchstens für eine oder einen Angehörigen. Liegt keine ganzjährige, aber eine zumindest mehr als sechs Monate dauernde Beschäftigung vor, wird die Beihilfe aliquotiert.

Diese Fördervoraussetzungen müssen vorliegen:

- Bei den Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder,

Enkel-, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkinder der Betriebsführerin oder des Betriebsführers handeln.

- Die genannten Angehörigen müssen im Jahr 2025 aufgrund ihrer hauptberuflichen Beschäftigung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG bei der SVS pflichtversichert gewesen sein.

Kein Förderanspruch besteht für Zeiten der Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule oder einer Universität.

Die Förderung wird für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres ohne Qualifizierungsnachweis gewährt. Nach dem 20. bis zum 24. Lebensjahr ist eine Beihilfe nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen wird. Die Facharbeiter Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft werden generell als geeignet anerkannt. Nach dem 24. bis zum 27. Lebensjahr muss

- eine entsprechende Meisterprüfung oder



Als Förderung wird für 2025 rückwirkend eine Beihilfe von 366 Euro für höchstens eine Angehörige oder einen Angehörigen gewährt.

- der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt oder
- einer agrarischen Fachhochschule oder
- einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur

nachgewiesen werden. Die Förderabwicklung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Der Antrag ist elektronisch zu stellen und ab Februar bis spätestens Ende September 2026 möglich. Zum Formular kommen Sie durch Scannen des QR-Codes.



Durch hochzuladende Zeugniskopien sind die erforderlichen Qualifizierungsnachweise zu erbringen. Die Fördermittel werden Ende des Jahres 2026 ausbezahlt. Im Amt der NÖ Landesregierung steht Laura Siedl für Fragen zur Verfügung: Tel. 02742 9005 12976 oder laura.siedl@noel.gv.at.

Erhöhung der Beitragsgrundlagen in der bäuerlichen Sozialversicherung

Gestaltungsmöglichkeiten beachten

Die pauschalen Beitragsgrundlagen in der bäuerlichen Sozialversicherung werden jedes Jahr – so wie die ausbezahlten Pensionsleistungen und die Gutschriften im Pensionskonto – wertangepasst.

Die Erhöhung errechnet sich aus der Veränderung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen sämtlicher in Österreich pflichtversicherten Personen. Eine Veränderung der Einkommen wirkt in diesem System immer mit einer größeren zeitlichen Verzögerung. Im Jahr 2026 erfolgt die Aufwertung der vom Einheitswert abgeleiteten Versicherungswerte im BSVG aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit 7,3 Prozent. Die neuen Beitragsgrundlagen werden mit der Vorschreibung für das erste Quartal 2026 wirksam.

Der größte Teil der Sozialversicherungsbeiträge ist der gesetzlichen Pensionsversicherung gewidmet. Das Wachstum der späteren Pensionsleistung wird durch die Höhe der Beitragsgrundlage bestimmt. Wo die Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung allerdings nicht zum tatsächlichen betrieb-

lichen Einkommen passen, werden diese häufig als belastend empfunden. Das gilt insbesondere bei weniger intensiv geführten Betrieben. An dieser Stelle ist auf die Möglichkeit eines Umstieges auf die Beitragsgrundlagenoption hinzuweisen. Dabei handelt es sich um das Wahlrecht, anstelle der vom Einheitswert abgeleiteten pauschalen Beitragsgrundlage das steuerliche Ergebnis (also den Einkommensteuerbescheid) als Basis für die bei der SVS zu bezahlenden Beiträge heranzuziehen. Veränderungen der Beitragsgrundlage durch die Beitragsgrundlagenoption können selbstverständlich auch Auswirkungen im Steuerrecht und bei der später zu erwartenden Pensionsleistung haben. Ein Ausstieg und die Rückkehr ins Pauschalssystem sind außerdem nicht ohne Weiteres möglich. Eine vorhergehende fachliche Beratung durch die zuständigen Mitarbeiter:innen der LK NÖ wird daher dringend empfohlen.

Mag. Wolfgang Dobritzhofer, wolfgang.dobritzhofer@lk-noe.at

Windkraft im Wald: Fakten statt Mythen

Teil 1

Planung

Teil 2

Ablauf Projektgenehmigung und Flächenbedarf

Teil 3

Umweltverträglichkeitsprüfung

Teil 4

Vor-, Options- und Dienstbarkeitsverträge

Planen und Bauen

Die NÖ Landesregierung hat über das gesamte Landesgebiet Zonen ausgewiesen, die zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen genutzt werden sollen. Auf den ersten Blick scheint der Wald für den Bau und den Betrieb einer Windkraftanlage nicht geeignet. Lärmemissionen, Landschaftsbild und Einflüsse auf Mensch, Natur- und Umwelt werden befürchtet und lassen Betroffene in Abwehrhaltung gehen. Organisationen, Initiativen oder Projektgegner versuchen Meinungen zu bilden, die nicht immer mit Fakten und nachvollziehbaren Argumenten zu begründen sind und Ängste schüren. In unserer vierteiligen Serie widerlegen wir Mythen und zeigen Fakten auf, anhand derer man die Projekte neutral und unbeeinflusst einschätzen kann. Ob man sich anschließend gegen oder für Windkraft in Waldgebieten ausspricht, ist jedem selbst überlassen. Am Ende ist es wohl auch eine Frage persönlicher Betroffenheit.



Zonen, die sich für den Bau einer Windkraftanlage eignen, weist das Land NÖ im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ aus. Nur wenn sich das geplante Kraftwerk in dieser Zone befindet und eine entsprechende Flächenwidmung der Gemeinde vorliegt, kann man das Projekt zur Umweltverträglichkeitsprüfung einreichen. Hier erfahren Sie mehr über die ausgewiesenen Zonen.



Ing. Florian Etz
Tel. 05 0259 25302
florian.etz@lk-noe.at

Das sektorale Raumordnungsprogramm „Wind“ wurde 2024 überarbeitet. Es umfasst nun 71 Zonen mit insgesamt rund 28.100 Hektar. Das sind

rund 1,5 Prozent der NÖ Landesfläche. Davon liegen rund 20 Prozent im Wald. Ein nicht unerheblicher Anteil der freien, nicht projektierten Gebiete befindet sich auf Waldflächen, wodurch gefühlt Waldstandorte mehr in den Vordergrund der Planungen rücken.

Kriterien für die Zonen

Die Zonen wurden im Auftrag des Landes Niederösterreich im Rahmen eines Ausscheidungsprozesses bestimmt.

Institutionen des Bundes und Landes wurden einbezogen und Konfliktkriterien festgelegt. Hier sind Kriterien zu nennen, wie

- Abstandsregeln
- Naturschutz
- ökologische Wertigkeit des Gebietes, wie zum Beispiel Wald
- Orts- und Landschaftsbild
- Tourismus
- Transportkapazitäten von elektrischer Energie
- Erweiterungsmöglichkeiten von Energieerzeugungsanlagen

Zuletzt wurde der sektorale Raumordnungsplan im August 2024 veröffentlicht. Auf politischen Wunsch kann er jederzeit erweitert werden. Aus heutiger Sicht steht eine baldige Novellierung jedoch nicht im Raum.

Derzeit ausgewiesene PV- und Windkraftzonen

Auf atlas.noel.gv.at zeigt der NÖ Atlas bei den Karten „Planung und Kataster“ im Unterpunkt „Erneuerbare Energie“ die derzeit ausgewiesenen PV- und Windkraftzonen.

Zum NÖ Atlas kommt man ebenfalls, wenn man den folgenden QR Code scannt.



Neu hinzugekommen ist die Verortung aller bestehenden und in Planung befindlichen Windkraftanlagen. Grundeigentümer können somit einschätzen, ob ihr Grundstück bereits innerhalb einer ausgewiesenen Zone liegt oder nur über die zukünftige Errichtung einer Windkraftanlage spekuliert wird.

Aufgepasst

Derzeit nimmt man immer öfter wahr, dass Betreiberfirmen für Windkraftprojekte an Grundeigentümer herantreten, deren Flächen noch nicht von der NÖ Landesregierung zoniert wurden. Aus strategischer Sicht wird der Betreiber dies dazu nutzen, um eine Erweiterung der Zonierungen beim Land NÖ zu begehren. Für den Grundeigentümer heißt dies jedoch eine längere Laufzeit, bis die Windkraftanlage eventuell gebaut und in Betrieb genommen wird. Diesen Umstand muss man bereits bei Vertragsunterfertigung berücksichtigen. Näheres dazu in Teil 4 dieser Serie.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

- Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bildet den gesetzlichen Rahmen für erneuerbare Energien in Österreich.
- Dazu kommen das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), Raumordnungs- und Baurecht, sowie Naturschutz- und Forstrecht.
- Windenergie in Schutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Natura 2000, kann eine Einzelfallprüfung stattfinden, wenn kein Schutzgut beeinträchtigt wird.



nur in ausgewiesenen Zonen

Flächenwidmung Grünland-Windkraftanlage

Die Gemeinde muss als örtliches Widmungsorgan mit einem Gemeinderatsbeschluss die Grundstücke mit ausgewiesenen Eignungszonen umwidmen in Grünland-Windkraftanlage – „GWka“.

Ohne Zustimmung der Gemeinde und auf Flächen außerhalb einer Zonierung können Windkraftprojekte in NÖ grundsätzlich nicht forciert werden.

Es gibt jedoch noch die Möglichkeit, laut UVP-Gesetz Paragraph 4a UVP-G 2000 auch ohne Zustimmung der Gemeinde und unter gewissen Voraussetzungen die Genehmigung einer Windkraftanlage zu generieren.

Das bedeutet aber nicht, dass Gemeinden aus dem Verfahren ausgeschlossen werden oder Anlagen ohne ihre Zustimmung gebaut werden können. Es bedeutet nur, dass die UVP-Behörde die raumordnungsrechtliche Eignung ersetzend prüfen kann.

Ebenso wird ein Projekt üblicherweise durch Abschluss von Gestattungsverträgen zwischen Gemeinde und Betreiber vorangetrieben, die unter anderem die Nutzung von öffentlichen Wegeanlagen und Infrastruktur sowie von Ausgleichsmaßnahmen im Ge-

Moderne Windkraftanlagen

In der Vergangenheit konnte man auf Waldflächen aufgrund der niedrigeren Nabenhöhen der Windkraftanlagen und aufgrund von Windturbulenzen über Baumwipfeln keine Energie gewinnen. Moderne Anlagen sind mittlerweile insgesamt rund 250 Meter hoch, wodurch Baumbestände darunter nicht mehr relevant sind. Konkrete Anlagen, wie in Schildberg bei Böheimkirchen oder Sternwald in Oberösterreich zeigen, dass man auch auf Waldstandorten Windenergie nutzen kann. Dabei wird der vorgegebene Mindestabstand von 1.200 Metern zum nächsten Wohnbaugebiet eingehalten.

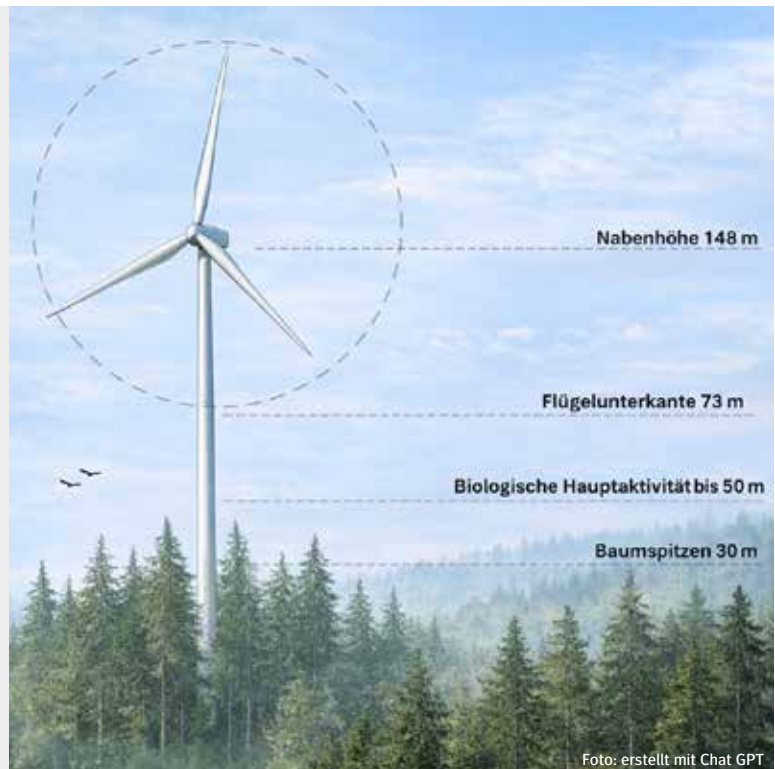


Foto: erstellt mit Chat GPT

meindegebiet oder auch Kooperationen regeln können. Kein seriöser Betreiber investiert Millionen in ein Projekt, das politisch, sozial und rechtlich mit Unsicherheiten behaftet ist.

Ein Projekt gegen Bevölkerung und Gemeinde „geht am Sinn vorbei“ und würde zeitlich gesehen, lange dauern, bis eine eventuelle Genehmigung vorliegt oder gebaut oder betrieben werden kann.

Windkraftzahlen

Österreich verfügt über mehr als 1.450 Windkraftanlagen mit über 4.000 MW Leistung, davon rund 823 Anlagen allein in Niederösterreich mit Stand Ende 2024. Sie erzeugen Strom für Millionen Haushalte und ersetzen CO₂-intensive Energiequellen.

Auf deutschen Forstflächen stehen 2.533 Windenergieanlagen – das sind knapp neun Prozent des gesamten Anlagenbestands.



823
Anlagen in NÖ



Regional verankert International erfolgreich

Energie aus der Region, für die Region

Wir sorgen dafür, dass mit Wind und Sonne regionale Energie erzeugt wird. So produzieren wir sauberen Strom, schaffen Arbeitsplätze und eine unabhängige Energieversorgung.

Unsere Mission verfolgen wir in acht Ländern und auf zwei Kontinenten. Aber unsere Wurzeln sind im Waldviertel – daher wissen wir, wie viel Potenzial in den Regionen steckt und verfolgen unsere Ziele immer gemeinsam mit den Menschen vor Ort.

Für eine unabhängige, lebenswerte Energiezukunft!

Mehr über uns erfahren: www.web.energy

Betriebe setzen auf Agrarökologie

Im Projekt „Arge Agrarökologie“ setzen 16 Pilotbetriebe in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark gezielt agrarökologische Maßnahmen um und stärken damit eine nachhaltige Landwirtschaft.

DIⁱⁿ **Andrea Zetter**
LK Österreich

Die Agrarökologie ist eine Forschungsdisziplin und ganzheitliche Praxis, die landwirtschaftliche Produktion mit umfassender ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in Einklang bringt.

Ein zentrales Prinzip dabei ist die Förderung der Biodiversität. Diese umfasst sowohl die biologische Diversität als auch sozio-ökonomische Vielfalt durch eine Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Einkommensquellen.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Arge Agrarökologie“ haben sich 16 Pilotbe-



Förderung der Biodiversität durch eine agrarökologische Bewirtschaftung in ausgewählten Modellregionen in Österreich.

Foto: Reinhard Gessl

triebe der Agrarökologie verschrieben. Diese repräsentieren verschiedene Betriebstypen: reine Ackerbaubetriebe, tierhaltende Grünlandbetriebe, gemischte Betriebe sowie solche mit Spezialkulturen.

Betriebe wählen Maßnahmen selbst aus

Im ersten Projektjahr wurde die Ausgangssituation der einzelnen Betriebe in Bezug auf Agrarökologie und Nachhaltigkeit erhoben. Auf dieser

Basis wählten die Betriebe aus einem umfangreichen Maßnahmenkatalog geeignete agrarökologische Mittel aus – dieser Katalog setzt sich aus gesamtbetrieblichen Instrumenten sowie Maßnahmen zu Boden, Wasser, Luft, Biodiversität, Klimaschutz, Pflanzenschutz/Schädlingskontrolle, Tierwohl, Produktivität und Effizienz, Materialien und Energie, Resilienz, Partizipation und Inklusion, lokale Wirtschaft und faire Beschaffung zusammen.

Mit Beginn des Herbstanbaus 2025 lief die Umsetzung an. Da manche Maßnahmen von teilnehmenden Betrieben in allen drei Bundesländern, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, umgesetzt werden, könnten hier spannende Synergien im Projekt und zwischen den Regionen entstehen. Eine zentrale Aufgabe in der verbleibenden Projektlaufzeit wird daher sein, die Umsetzung zu begleiten und bereits erste, kurzfristige Effekte zu beobachten.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt werden durch ein professionelles Beratungs- und Schulungskonzept verbreitet.

Dadurch werden weitere interessierte Betriebe über Vorteile und Herausforderungen einer agrarökologischen Bewirtschaftung auf geeignete Weise informiert und unterstützt.

Weitere Infos zum Projekt findet man online mit Hilfe der QR-Codes



Welche der 84 Maßnahmenbündel werden auf den Betrieben umgesetzt?

5	Landschaftselemente: Ackerkulturen
8	Landschaftselemente: Gesamtbetrieb
9	Vernetzung von Biodiversitätsflächen und Landschaftselementen: Ackerland
11	Vernetzung von Biodiversitätsflächen und Landschaftselementen: Grünland
13	Höhere Qualität vorhandener Biodiversitätsflächen und Landschaftselemente
17	Landschaftselemente: Grünland
19	Abgestufter Wiesenbau
21	Schnittzeitpunkte im Grünland
22	Mischkultursysteme
23	Anlegen von Agroforstsystemen

27	Umsetzung Direktsaat
28	Umsetzung Strip-Till-Verfahren oder Streifensaat
30	Mehrfähriger Anbau von bodenverbessernden Kulturen in der Fruchtfolge
31	Einführen von Körnerleguminosen in der Fruchtfolge
32	Integration von Zwischenfrüchten in die Fruchtfolge
33	Integration von Untersaaten
51	Kreislauforientierte Nährstoffversorgung mit betriebseigenen Ressourcen
75	Wissensweitergabe an andere Betriebe
76	Organisation/Durchführung von Veranstaltungen mit Konsumentinnen und Konsumenten
79	Direktvermarktung

MARKT

Lammfleisch hat Potenzial

Der heimische Lämmermarkt ist eher unterversorgt, allerdings müsste er sich besser an den saisonalen Bedarf anpassen.

von unseren Mitarbeitern

DIⁱⁿ Marianne Priplata-Hackl

DI Martin Schildböck



Foto: Lisa Oehlert/stock.adobe.com

Der heimische Lämmermarkt ist im Wandel. Besonders bei Biolämmern hat sich der Überschussmarkt der letzten Jahre zu einem Verkäufermarkt entwickelt, für den höhere Produktmengen gesucht werden. Aber auch der Markt für konventionelle Lämmer ist aufnahmefähig. Durch die Ausweitung bestehender Projekte bzw. neue geplante Vermarktungsprogramme besteht bei EZG Gut Streitdorf Interesse an zusätzlichen Lieferanten.

Trotz der insgesamt positiven Marktlage gibt es aber Verbesserungspotenzial bei der Mengenverteilung der angebotenen Tiere über das Jahr, denn die Nachfrage unterliegt starken Schwankungen. So werden von November bis Ostern – vor allem Biolämmer – regelmäßig zu wenig angeboten, während die Mengen von Mai bis Okto-

ber den Bedarf übersteigen. Um eine bessere Aufteilung zu erreichen, die die von den Abnehmern geforderte Liefersicherheit unterstützt, wird von der EZG die Einführung eines Preissystems mit „Winterzuschlag“ bzw. „Sommerabschlag“ überlegt. Bei konventionellen Lämmern ist das Kundeninteresse nach einem Einbruch im dritten Quartal 2025 seit November wieder hoch und der Markt eher unterversorgt. Aktuell sorgen der Ramadan und das Osterfest und Ende Mai das muslimische Opferfest für Nachfra-

geimpulse. Ab Juli wird wieder mit einem zäheren Marktverlauf gerechnet.

Da der Selbstversorgungsgrad bei Lammfleisch in Österreich nur bei rund 80 Prozent liegt und viele Abnehmer auf die österreichische Herkunft setzen, kann sich das heimische Preisniveau in einem gewissen Spielraum von den Preisen der Importware abheben. Maßgeblich sind für den österreichischen Markt die Importmengen und -preise aus dem Vereinigten Königreich. Höheren Kontingentmengen für Lammfleischimporte aus einem möglichen EU-Australien-Handelsabkommen wird gelassen entgegengesehen. Die im asiatischen Raum erzielbaren Erlöse sind ähnlich hoch wie in Europa, der Transportweg von Australien aus aber nur halb so weit. Zudem entwickelte sich die EU-Produktion in den letzten Jahren rückläufig.

GETREIDE

Das bestimmende Thema an den Getreidemärkten war im vergangenen Monat die Geopolitik. Während sich an der fundamental sehr guten globalen Versorgungslage bei Weizen und Mais noch nichts geändert hat, belastet der Konflikt im Nahen Osten die Märkte weiterhin. Die Straße von Hormus, eine der wichtigsten Schifffahrtsrouten der Welt, durch die täglich nicht nur rund 20 Prozent der globalen Erdölversorgung, sondern auch ein bedeutender Anteil an Dünger- und Agrarrohstoffen fließt, ist seit Kriegsbeginn im Iran kaum mehr passierbar. Solange das so bleibt, wirkt der Konflikt nicht nur auf die Energiemärkte, sondern auch auf die globalen Lieferketten und die Inflationszahlen weltweit. Die Getreidebörsen reagierten auf die instabile Weltlage mit Preisanstiegen. An der Euronext Paris verbesserte sich der September-Weizenkontrakt im vergangenen Monat um 5,2 Prozent auf 211 €/t. Der Juni-Maiskontrakt verteuerte sich um 9,7 Prozent auf 209 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2026

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	3,620 %	2,317 %	1,810 %
übrige AIK	3,250 %	2,080 %	1,625 %

Marktkommentar

Eier voll im Trend



von Ing. Martin Schrall, MSc
Obmann Geflügelwirtschaft
Niederösterreich

Der heimische Eiermarkt ist auch heuer vor Ostern unterversorgt. Durch den leergefegten EU-Markt ist die Nachfrage nach österreichischen Eiern auf allen Ebenen hoch und der eher frühe Ostertermin beschränkte das Produktionspotenzial. Gleichzeitig stehen Eier bei den Konsumenten hoch im Kurs. Mit 250 Stück pro Kopf liegt der Verbrauch auf einem neuen Rekordniveau, Tendenz weiter steigend. Eier sind günstige Grundnahrungsmittel, passen perfekt zum Fitnesstrend einer eiweißbetonten Ernährung und punkten mit der hohen Bioverfüg-

barkeit ihres Proteins. Von dieser Entwicklung profitiert auch der Absatz von gekochten Eiern. Mittlerweile ganzjährig verfügbar, wird das Farbei – als perfekt zubereitetes Convenience-Produkt – vor Ostern besonders geschätzt. Aktuell passt die Geflügelwirtschaft ihre Produktionskapazitäten an, um künftig saisonale Engpässe, bei der Versorgung mit AMA-Gütesiegel zertifizierten, CO₂-arm erzeugten und zum Produzenten rückverfolgbaren heimischen Eiern zu vermeiden. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen.



Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	1.4.
Rottenbach	8.4.

Kälber

Bergland	9.4., 23.4.
Rottenbach	21.4.
Greinbach (Stmk.)	31.3., 14.4., 28.4.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

Preishoch auf den Zuchtrinder

Internationale Nachfrage und das hohe Preisniveau bei Schlachtrindern sorgen für einen attraktiven Zuchtrindermarkt.

DI Karl Zottl, NÖ Genetik

Im Gefolge der gestiegenen Schlachtviehpreise konnte auch der Markt für Zuchtrinder in den letzten Monaten einen deutlichen Preisanstieg verzeichnen. So wurden bei der Versteigerung im März in der Berglandhalle für Erstlingskühe der Rasse Fleckvieh über 3.300 Euro und für hochträchtige Kalbinnen knapp 3.200 Euro erlöst. Damit kann sich die Aufzucht und Vorbereitung von Zuchtrindern für die Vermarktung wieder klar als Einkommensquelle für die Zuchtbetriebe etablieren. Die Inlandsnachfrage

ist selbstverständlich von guten Schlachtviehpreisen geprägt. Trotz der zuletzt sinkenden Milchpreise hielten sich Nachfrage und Preisbereitschaft der Bäuerinnen und Bauern auch bei Erstlingskühen auf dem genannten hohen Niveau. Ergänzend dazu ist die internationale Nachfrage nach Zuchtkalbinnen insbesondere aus Algerien weiterhin hoch, was die Märkte auf den Standorten Rottenbach und Bergland klar belebt.

Wichtig ist, dass durch das Auftreten der Blauzungenkrankheit in Österreich zwar die Untersuchungsnotwendigkeiten gestiegen sind, die Kunden Qualität aus Niederösterreich aber dennoch weiterhin gerne kaufen. Um das Ausfallrisiko einzugrenzen, bietet die österreichische Hagelversicherung über die Versteigerungen von

Nö. Genetik eine sogenannte Quarantäneversicherung an. Mit dieser Versicherung kann das Ausfallrisiko bei der Untersuchung am Ende der Quarantäne zumindest auf finanzieller Seite eingegrenzt werden, falls das Tier aufgrund der Blutuntersuchung nicht exportfähig ist. Die internationale Nachfrage konzentriert sich derzeit auf unsere südlichen Nachbarländer Italien und Spanien. Allerdings ist gerade in Italien ein Abkühlen der Nachfrage zu bemerken. Ursache dafür sind die in den ersten Monaten 2026 am italienischen Markt gestiegenen Mengen an billiger Versandmilch, die die Milchpreise und damit verbunden die Nachfrage nach Zuchtkalbinnen deutlich senken. Ein wichtiger Nachfragemotor ist Algerien, das die eige-

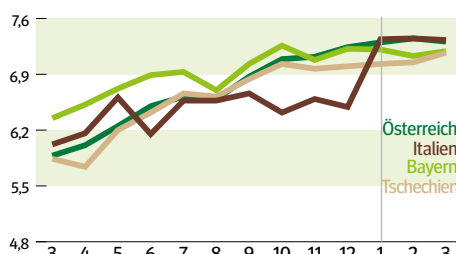
STIERE

Bis Mitte März zeigte sich der Schlachtstiermarkt weitgehend ausgeglichen. Das eher begrenzte Angebot passte zum ruhigen Bedarf des Lebensmittel- und Gastrogroßhandels. Entsprechend stabil verlief die Preisentwicklung. In der zweiten Monatshälfte hat sich der Markt gedreht. Die Nachfrage schwächte sich weiter ab, woran auch das bevorstehende Osterfest nichts ändern konnte und auf den europäischen Märkten wurden die Auswirkungen des Irankriegs spürbar. So sanken die polnischen Jungstierpreise aufgrund von Exporteinbrüchen nach Israel und in die Türkei binnen zweier Wochen um über 50 Cent. Dieser Entwicklung konnten sich auch die heimischen Preise nicht entziehen. Dieser Marktdruck dürfte in den nächsten Wochen anhalten, denn neue Impulse sind nicht in Sicht.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



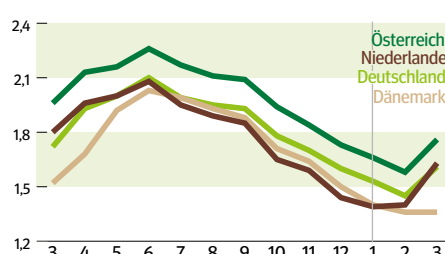
SCHWEINE

Zu Jahresbeginn waren die Prognosen für den europäischen Schlachtschweinemarkt noch recht düster, in den vergangenen Wochen hat der Markt jedoch ein deutliches Lebenszeichen von sich gegeben. Statt Überhängen wurde aus vielen europäischen Ländern zuletzt ein zunehmend zu knappes Lebendangebot gemeldet. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage am europäischen Binnenmarkt und im Drittlandexport etwas belebt. Im Fleischhandel sorgten das nahende Osterfest sowie die ersten Vorbereitungen auf die bevorstehende Grillsaison für entsprechende Umsätze. Der NÖ Basispreis verbesserte sich im März um insgesamt 22 Cent auf 1,65 €/kg. Für den Monat April ist man weiterhin optimistisch und rechnet mit zumindest stabilen bis festeren Auszahlungspreisen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



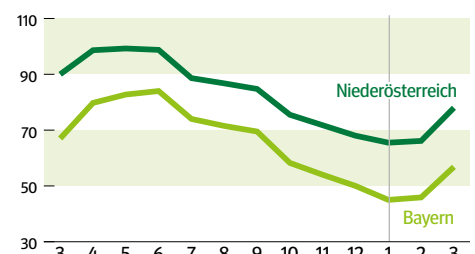
FERKEL

Am NÖ Ferkelmarkt ging es im März mit den Preisen deutlich bergauf. Auslöser war die unerwartet rasche Erholung des europäischen Schlachtschweinemarktes. Entsprechend wurde das saisonal knappe Ferkelangebot von den heimischen Mästern überaus rege nachgefragt. Marktteilnehmer berichten, dass zuletzt nicht alle Anfragen zeitnah bedient werden konnten. Der NÖ Ferkelpreis verbesserte sich im vergangenen Monat um insgesamt 55 Cent auf 3,25 €/kg. Optimistisch geht der Ferkelmarkt auch in den April: Das Ferkelaufkommen wird in den nächsten Wochen nur langsam ansteigen und dabei auf eine stetige bis rege Einstallbereitschaft der Mästerseite treffen. Dies dürfte sich entsprechend positiv auf die weitere Entwicklung des Ferkelpreises auswirken.

Ferkelpreise

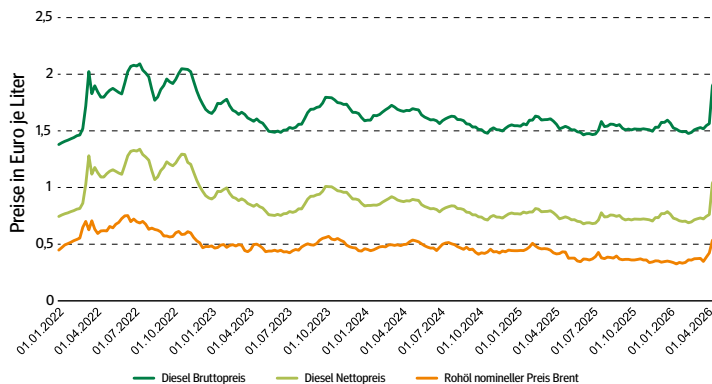
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



märkten

ne Produktion von Milch und Käse unbedingt steigern möchte. Dazu werden zum Herdenaufbau mit staatlicher Unterstützung Kalbinnen in großer Stückzahl aus Österreich angekauft, was für unsere Züchter zu attraktiven Preisen führt. Für das weitere Frühjahr ist mit einem Anhalten der vitalen internationalen Nachfrage zu rechnen, bis mit etwa Anfang Juni der Tiertransport bei zu erwartenden sommerlichen Temperaturen wieder schwierig wird. Darüber hinaus ist jedem Milchbetrieb zu empfehlen, seine Herde durchzumustern und jene Kühe, die nicht dem eigenen Zuchtziel entsprechen, auszumästen und eine genetische Auffrischung über die Märkte in Bergland und Rottenbach in Erwägung zu ziehen.



Negative Erwartungen treiben Ölpreise

Binnen kürzester Zeit hat der Irakkrieg zu sprunghaft gestiegenen Rohölnotierungen und in Folge zu weltweit explodierenden Treibstoffpreisen geführt. Ausschlaggebend für die rasante Preisveränderung waren dabei die Erwartungen in die weitere Angebotsentwicklung. Obwohl die Diskussion um die Spritpreise bereits hitzig geführt wird, liegen die Preise aktuell auf einem schon 2022 einmal erreichten Niveau. Bisher ging der Markt nur von einer Lieferunterbrechung von wenigen Wochen aus und an der unmittelbaren Verfügbarkeit von Rohöl hat sich in Europa keine Änderung ergeben. Hält die Eskalation allerdings an und abhängig davon, wie nachhaltig die Zerstörungen an der Energie-Infrastruktur sind, müssen massive Verwerfungen befürchtet werden. Experten gehen bereits jetzt von einem größeren Angebotsrückgang bei Rohöl als während der Ölkrisen in den 1970er-Jahren aus.

Quelle: Ikt-Preisdatenbank, BAB

Milchpreise

Mit 1. März bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	43,64
Milchgenossenschaft NÖ, netto	44,00
Gmundner Molkerei, netto	42,00
Pinzgaumilch, netto ¹⁾	45,69

Biomilch

Berglandmilch, netto	52,71
Milchgenossenschaft NÖ, netto	53,00
Gmundner Molkerei, netto	45,00
Pinzgaumilch, netto ¹⁾	55,39

¹⁾ Preismeldung Februar

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchliefervertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für die Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

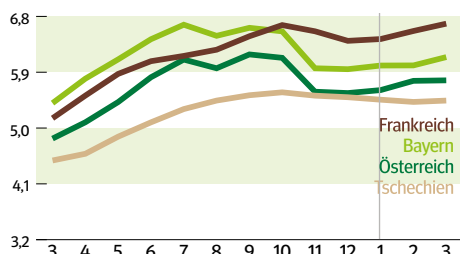
KÜHE

Seit Ende Jänner tendierte der österreichische Schlachtkuhmarkt weitgehend seitwärts. Kurz vor Beginn der Weidesaison fiel das Angebot zuletzt wieder überschaubar groß aus. Auch EU-weit ist das Kuhangebot nicht zu umfangreich. Die Nachfrage nach österreichischen Schlachtkühen verlief vor allem in Richtung Export gut. Zufrieden zeigt man sich besonders mit den Lieferungen in die Schweiz, während die Absatzmöglichkeiten in die Niederlande, Frankreich und Spanien schwierig sind. In den letzten Wochen konnten sich die Kuhpreise, wenn auch gegen wachsenden Widerstand, leicht verbessern. Die weitere Tendenz wird im Sog sinkender Stierpreise nur mehr stabil bis leicht rückläufig erwartet. Unterstützung sollte weiter vom geringen Angebot kommen.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



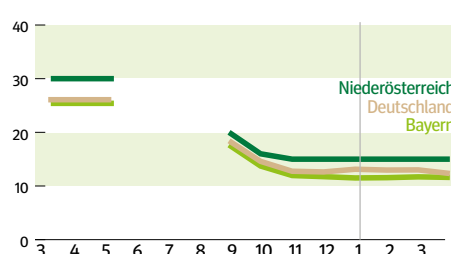
KARTOFFEL

Die angespannte Lage am NÖ-Speisekartoffelmarkt hat sich im März nicht verbessert. Das Angebot an Speiseware übersteigt weiterhin den laufenden Bedarf deutlich. Trotz qualitätsbedingt steigender Absortierungen leeren sich die heimischen Lager nur langsam. Die Inlandsnachfrage lief stetig auf saisonüblichem Niveau und im LEH sorgte das nahende Osterfest zuletzt auch für positive Impulse. Im Export fehlt es jedoch weiterhin an nennenswerten Absatzmöglichkeiten. Die Preise verharrten daher auf dem Vormonatsniveau. In NÖ wurde für Vertragsware und für Premiumqualitäten weiterhin bis zu 20 €/100 kg bezahlt, wobei Abzüge für Logistikaufwände sowie Exportmöglichkeiten in Rechnung gestellt werden. Für freie Ware liegen die Preise deutlich tiefer.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



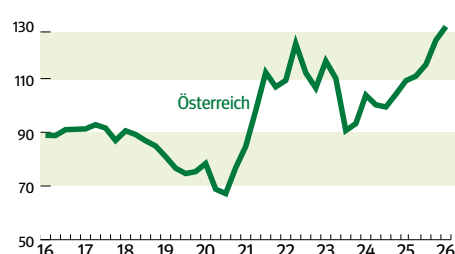
HOLZ

Die Sägeindustrie ist sehr gut mit Nadelssägerundholz bevorratet, die Preise sind meist stabil. Bei Kiefer ist aufgrund steigender Temperaturen auf zeitnahe Abfuhr zu achten. Die Lärche ist bei stabilen Preisen weiterhin lebhaft nachgefragt. Beim Laubsägerundholz ist die Nachfrage nach Eiche und Esche weiterhin lebhaft, andere Laubhölzer werden in hochwertigen Qualitäten nachgefragt. Die Bevorratung der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie mit Nadelindustrierundholz ist zurückgegangen. Die Preise für Schleif- und Faserholz konnten regional zulegen, beim Sortiment „Plattenholz Nadelholz“ haben die Preise nachgelassen. Laubindustrierundholz wird nur verhalten nachgefragt. Der Energieholzmarkt läuft regional sehr unterschiedlich, die Preise sind stabil.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/FMO, netto



INVEKOS

Grünlandwerdung Acker: Welche Flächen trifft es nicht mehr?

Die Grünlandwerdung ist für viele Ackerflächen Geschichte. Neu sind die Stichtags- und die 7-Jahresregelung. Welche Ackerflächen in die Regelungen fallen und in welchen Fällen Landwirt:innen schon im MFA 2026 reagieren sollten, erfahren Sie im Beitrag.



DIⁱⁿ Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Um den Ackerstatus zu erhalten und damit die Grünlandwerdung zu verhindern, war es bisher notwendig, spätestens im sechsten Bestandsjahr eine Fruchtfolgemaßnahme bei folgenden Ackerkulturen zu setzen: Wechselwiese, Klee gras, Futtergräser, sonstiges Feldfutter, Ackerweide und freiwillige Brachen. Mit 2026 ändert sich dabei Grundlegendes. Es wird eine Stichtagsregelung und eine 7-Jahresregelung eingeführt.

Stichtagsregelung

Ackerflächen, die in die Stichtagsregelung fallen, bleiben dauerhaft Acker – auch wenn die oben genannten Kulturen, wie zum Beispiel Wechselwiese oder Ackerweide, über einen längeren Zeitraum auf der Fläche vorkommen. Fruchtfolgemaßnahmen sind nicht mehr notwendig, um den Acker-



Die neue Stichtagsregelung sichert auf mehrjährigen Ackerfutterflächen auch ohne Fruchtfolgemaßnahme den Ackerstatus. Foto: Martina Löffler/LK NÖ

status zu erhalten. Folgende Ackerflächen fallen in diese Regelung.

- Jede Ackerfläche laut Mehrfachantrag 2025 gilt als Stichtagsackerfläche, unabhängig von der 2025 beantragten Ackerschlagnutzung. Selbst als „sonstige Ackerflächen“ beantragte Flächen fallen in die Stichtagsregelung. Das sind Ackerflächen, die beispielsweise als Lager genutzt oder auf denen Grabungsarbeiten durchgeführt wurden.
- Jede Ackerfläche des MFA 2026, die im MFA 2025 noch nicht als Ackerfläche beantragt war, aber im Mehrfachantrag 2026 eine Winterung aufweist, gilt ebenfalls als Stichtagsackerfläche. Als Winterungen gelten Kulturen, die offensichtlich im Herbst 2025 angebaut wurden. Dazu zählen Wintergetreide, Sommergerste im Herbstanbau, Wintererbsen, Winterackbohnen, Wintermohn, Winterrüben,

Winterkümmel, Winterlinsen, Winterwicken und Grünschnittroggen. Ackerfutterkulturen wie Wechselwiese oder Klee gras gelten nicht als Winterung. Siehe auch Kasten „Beispiele Stichtagsackerflächen“.

Für Ackerflächen dieser Stichtagsregelung wird im eAMA/GSC ab MFA 2027 ein eigener Ackerflächenlayer installiert. Damit wird lagegenau ersichtlich, welche Ackerflächen nicht mehr von der Grünlandwerdung betroffen sind. Werden Stichtagsackerflächen 2026 oder in den nächsten Jahren in andere Nutzungsarten wie Grünland, Weingarten oder Spezialkulturen umgewandelt, fallen sie nicht aus dem Ackerflächenlayer raus. Aus diesem Grund liegt bei der Rückumwandlung in Acker weiterhin der Ackerstatus vor.

MFA 2026: Aufgepasst bei Stichtagsackerflächen

Viele Mehrfachanträge 2026 sind seit Bekanntwerden der Stichtagsregelung schon ein-

Umgesetzt

Mit 2026 wird eine lang geforderte Erleichterung bezüglich Grünlandwerdung von Ackerflächen umgesetzt. Ackerflächen, die in eine neue Stichtagsregelung fallen, sind von der Grünlandwerdung befreit. Für alle anderen, und das ist ein geringer Anteil, wird die Frist von fünf auf sieben Jahre verlängert. Eine erfreuliche Änderung in der GAP, die tatsächlich eine Vereinfachung darstellt.

gereicht. Die edv-technische Prüfung bezüglich Ackerstatus im MFA 2026 läuft noch nach den bisherigen, nicht mehr geltenden Regelungen. Daher wird es Fälle geben, die im MFA 2026 aufgrund einer Fehlermeldung

- aus Ackerfutter oder freiwilliger Brache Grünland gemacht haben oder
- eine Leguminosenreinsaat mittels Code LRS oder
- die Nachsaat mit Gräsern mittels Code NSG angekündigt haben.

In diesen Fällen gibt es folgende Möglichkeiten zu reagieren:

- Korrektur des MFA 2026, um die Umwandlung zu Grünland wieder rückgängig zu machen und die Ackerfutterbeantragung oder die Beantragung als freiwillige Brache fortzuführen. Die Korrektur zum MFA 2026 gilt als Richtigstellung und nicht als Grünlandumbruch. Nutzen Sie diese Chance und wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige BBK.
- Jene, die LRS oder NSG co-

Grünland: Umbruch bleibt Umbruch

Die Umwandlung von Grünland in Acker oder Weingarten oder Spezialkulturen ist ein Grünlandumbruch. Das ändert sich durch die neuen Regelungen für den Ackerstatuserhalt nicht! Vor allem UBB-, Bio- und HBG-Teilnehmer müssen dies beachten, da für sie aus der jeweiligen ÖPUL-Maßnahme eine Grünlanderhaltungspflicht besteht.

Freiwillige Brachen

Brachen, die ohne Notwendigkeit aus einer ÖPUL-Teilnahme heraus angelegt werden, stellen freiwillige Brachen dar. Sie weisen in der Beantragung im MFA daher auch keinen der folgenden Codes auf:

DIV, DIVRS, AG, BAW, NAT, EBW oder NPA.

„Grünbrachen + NPA“ auf über zehn Prozent der Ackerfläche gelten als freiwillige Brache.

Beispiele Stichtagsackerflächen

- Im MFA 2025 Acker mit einer typischen Ackerkultur wie Getreide, Mais, Raps, Sonnenblume, Klee, Luzerne, ...
- Im MFA 2025 Ackerfutter wie Wechselwiese, Ackerweide, Klee gras,...
- Im MFA 2025 Grünbrache mit oder ohne Codierung wie DIV, NAT, AG,...
- Im MFA 2025 Sonstige Ackerfläche
- Im MFA 2025 Grünland und im MFA 2026 Acker mit Winterung Aufgepasst: Grünlandumbruch liegt vor
- Im MFA 2025 Weingarten und im MFA 2026 Acker mit Winterung
- Im MFA 2025 gar nicht beantragt und im MFA 2026 Acker mit Winterung

diert haben, brauchen den MFA nicht korrigieren, die Einsaat in der Natur muss man nicht durchführen.

Sollte eine klassische Frühjahrssackerkultur, zum Beispiel Sommergerste oder Soja, beantragt worden sein und der „Feldfutterbestand“ wurde in der Natur noch nicht umbrochen, könnte auch der MFA 2026 auf die „Feldfutterkultur“, zum Beispiel Wechselwiese, korrigiert werden.

7-Jahresregelung

Auf Ackerflächen, die nicht in die Stichtagsregelung fallen, weil sie weder im MFA 2025 Acker waren noch im MFA 2026 mit einer Winterung be-

baut sind, gilt die 7-Jahresregelung. Das heißt, es sind wie bisher Fruchtfolgemaßnahmen zu setzen, um den Ackerstatus zu erhalten. Neu dabei ist, dass statt fünf maximal sieben Jahre hindurch Kulturen wie Wechselwiese, Klee gras, Futtergräser, Ackerweide, sonstiges Feldfutter und freiwillige Brachen beantragt werden können. Erst spätestens im achten Jahr ist eine Fruchtfolgemaßnahme durchzuführen. Technisch wird die Einhaltung weiterhin über den sogenannten Ackerfutterzähler im eAMA/GSC geprüft. Beispiele für Ackerflächen der 7-Jahresregelung siehe Kasten. Als Fruchtfolgemaßnahme gelten wie bisher

Beispiele Ackerflächen 7-Jahresregelung

- Im MFA 2025 Grünland und im MFA 2026 Acker mit Sommerung, zum Beispiel Sommerhafer; aufgepasst: Grünlandumbruch liegt vor
- Im MFA 2025 Weingarten und im MFA 2026 Acker mit Sommerung, zum Beispiel Grünbrache
- Im MFA 2025 nicht beantragt und im MFA 2026 Acker mit Sommerung, zum Beispiel Klee gras

- der Anbau einer typischen Ackerkultur wie Getreide, Mais, Klee oder Luzerne
- die Einsaat von Klee oder Luzerne
- die Nachsaat von Gräsern.

Die Liste der Schlagnutzungen, die die Grünlandwerdung hemmen, bleibt auch unverändert. Hemmung bedeutet,

dass die Jahre, in denen diese Schlagnutzungen auf der Fläche vorkommen, nicht zu den sieben Jahren zählen. Acker-Biodiversitätsflächen von UBB- oder Bio-Teilnehmern oder Naturschutzflächen mit dem Code NAT zählen neben anderen zu diesen Schlagnutzungen.



Foto: ShDrohnenFly/stock.adobe.com

Pflanzenschutzmitteleinsatz – Codierungspflicht im Mehrfachantrag entfällt

Seit einigen Jahren war der flächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen mittels zutreffendem Code – PSMBIO, PSMCS, PSMCSI oder PSMCSH – im MFA zu dokumentieren.

Konkret bei folgenden ÖPUL-Maßnahmen:

- Biologische Wirtschaftsweise,
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel bei Ackerfutter- und Grünlandflächen,
- Herbizid- oder Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen oder
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker

Wegfall Codierungspflicht

Im Rahmen verschiedener Änderungen und Erleichterungen durch die EU-Omnibus-Verordnung, siehe auch Vereinfachung Ackerstatus – Dauergrünlandwerdung, wird auch diese verpflichtende Codierung eines Pflanzenschutzmit-

teleinsatzes ersatzlos gestrichen. Die Änderung wird zum MFA 2026 bereits wirksam – eine weitere Erleichterung.

Es sind schon viele MFA 2026 eingereicht, mit passenden Codes für den geplanten Pflanzenschutzmitteleinsatz. Ein Löschen der Codierung mittels Korrektur zum MFA ist jedoch nicht erforderlich. Auch muss keine Meldung im MFA erfolgen, wenn sich während des Jahres in der laufenden Bewirtschaftung etwas ändert, zum Beispiel kein PSM-Einsatz, egal ob oder welcher Code gesetzt wurde. Die AMA wird die PSM-Codes bei Kontrollen nicht überprüfen.

Auch wenn diese nun gestrichene Codierungspflicht wenig „Fehler“ verursachte, ergab sich daraus ein erheblicher Aufwand beim Beantragen des Mehrfachantrages und bei eventuellem Korrekturbedarf. Umso erfreulicher, dass sie nun gestrichen wird.

DI Andreas Schlager, andreas.schlager@lk-noe.at

Mehrfachantrag 2026: Welche Fristen und Korrekturmöglichkeiten beachten?

Der Mehrfachantrag Flächen 2026 kann seit November 2025 eingereicht werden. Die Frist für die Abgabe endet jedoch am 15. April 2026. Welche Korrekturen nach dieser Einreichfrist noch möglich sind, erfahren Sie im folgenden Beitrag.

Fristen für Korrekturen im Überblick

Beantragungsgegenstand	Frist
Änderung der Schlagnutzungsart	bis 15 Tage vor Auszahlung
Begrünung Zwischenfrucht – Varianten 1, 2 und 3	31. August 2026
Begrünung Zwischenfrucht – Varianten 4, 5, 6 und 7	30. September 2026
bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30. November 2026

Aufgepasst

Alle genannten Fristen sind strikte Fallfristen. Eine nachträgliche Einreichung mit Prämienabzügen ist nicht vorgesehen. Das bedeutet: Anträge, die nach dem 15. April 2026 abgegeben werden, sind nicht prämienfähig. Dasselbe gilt für verspätete Korrekturen.



DIⁱⁿ Katharina Heiderer
Tel. 05 0259 22132
katharina.heiderer@lk-noe.at

Die flächen- und tierbezogenen Zahlungen kann man auch im MFA 2026 über das „Ein-Antragssystem“ im eAMA beantragen. Den Antrag kann man ausschließlich online im eAMA selbst oder mit Unterstützung der zuständigen BBK stellen. Termine haben die Bezirksbauernkammern vergeben.

Einreichfristen im MFA 2026

Der MFA 2026 muss mit sämtlichen Flächen, Nutzungen, Codes sowie allen erforderlichen Beilagen bis spätestens 15. April 2026 eingereicht werden. Beilagen sind die Tierliste, „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ und „Gefährdete Nutztierassen“.

Die Alm- und Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste kann bis zum 15. Juli 2026 erfasst werden. Diese Meldung ist notwendig für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkame-

le. Rinder müssen über die Alm- und Weidemeldung im RinderNET bis spätestens 29. Juli gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Tiere spätestens bis 15. Juli aufgetrieben wurden.

Flächenstichtag

Alle im MFA 2026 beantragten Flächen müssen spätestens ab dem 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt der antragstellenden Person stehen. Das ist besonders bei kurzfristigen Zupachtungen im Frühjahr zu beachten – deshalb muss man rechtzeitig Vereinbarungen abschließen. Zusätzlich gilt: Sämtliche Flächen müssen bis spätestens 15. April 2026 im Antrag erfasst sein. Flächen, die erst danach gemeldet werden, können nicht mehr prämienfähig berücksichtigt werden.

Korrekturen

Auch nach Abgabe des MFA kann man im eAMA noch Änderungen vornehmen, um die tatsächliche Bewirtschaftung in der Natur auch im MFA abzubilden. Folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Korrekturen werden nur anerkannt, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde und

- kein Verstoß festgestellt ist.
- Änderungen der Schlagnutzungsart können bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig berücksichtigt werden.
- Codes, die erstmals nach dem 15. April vergeben werden, sind nicht prämienfähig. Eine Ausnahme bildet der BHG-Code: Dieser kann, ebenso wie Änderungen der Schlagnutzungsart, bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig eingetragen werden.
- Der Code DS (Direktsaat) kann nach dem 15. April noch auf MS (Mulchsaat) geändert werden. Andere Codes innerhalb der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ können nach diesem Termin nicht mehr angepasst werden.
- Änderungen bei Zwischenfrucht Begrünungen sind für die Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August 2026 möglich. Anpassungen auf die Varianten 4, 5, 6 oder 7 können bis spätestens 30. September 2026 vorgenommen werden. Bis zu diesen Terminen kann man auch neue Variantenflächen beantragen oder bestehende Flächen erweitern.

- Bodennah ausgebrachte oder separierte Güllemenge kann man bis zum 30. November 2026 korrigieren. Dabei ist jeweils die Menge des betreffenden Kalenderjahres zu melden.

Auch wenn nachträgliche Änderungen teilweise möglich sind, empfiehlt es sich, bereits bekannte Begrünungsflächen bis zum 15. April 2026 im MFA zu beantragen. Gleiches gilt für die bodennah ausgebrachte oder separierte Güllemenge. Dadurch wird sichergestellt, dass die entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen am Betrieb zustande kommen. Übersieht man eine Nachmeldung im Herbst, muss man die Maßnahme neu beantragen. Für die nicht gemeldete Begrünungen oder Güllemengen werden keine Prämien bezahlt.

Korrekturen durch AMA-Fehlermeldungen

Treten nach der Abgabe des MFA neue Plausibilitätsfehler auf oder erkennt das Flächenmonitoring Unregelmäßigkeiten, können diese innerhalb der von der AMA gesetzten Frist – in der Regel 14 Tage – prämienfähig und ohne Sanktionen korrigiert werden.

Nicht vergessen: Auspflanzmeldungen an katasterführende Stelle

Alle Änderungen von Weinbaulichen Bewirtschaftungsverhältnissen muss man über eAMA durch Anträge und Meldungen der katasterführenden Stelle mitteilen.

DI Johann Graßl

Tel. 05 0259 22208

johann.grassl@lk-noe.at

Zu den Änderungen zählen zum Beispiel Auspflanzungen, Rodungen und Anträge auf Wiederbepflanzung. Viele dieser erforderlichen Anträge und Meldungen werden im Zuge des MFA mit Unterstützung der zuständigen BBK erledigt. Es besteht für die Weinbaubetriebe aber auch die Möglichkeit, selbstständig über eAMA diese Mitteilungen an die katasterführende Stelle zu senden.

Die katasterführende Stelle (KFS) prüft jeden Antrag und jede Meldung, genehmigt diesen und gibt diesen frei. Dadurch ist die laufende Aktualisierung des Weinbaukatasters gewährleistet.

Hat man zum Beispiel im heurigen Frühjahr einen Weingarten neu ausgepflanzt und dies der KFS mittels „Auspflanzmeldung“ noch nicht mitgeteilt, muss man diese Meldung umgehend nachholen.

Plausifehler vermeiden

Fehlende oder bereits gesendete, aber von der KFS noch nicht freigegebene Auspflanzmeldungen führen zu Plausibilisierungshinweisen, kurz „Plausifehler“. Diese weisen darauf hin, dass die Angaben im MFA und im Weinbaukataster nicht ident sind.

Das bedeutet, dass der neue Weingarten im MFA bereits an-



Im heurigen Frühjahr neu ausgepflanzte Weinärten muss man umgehend an die katasterführende Stelle melden.

Foto: Christina Spangl/LK NÖ

gegeben, aber im Weinbaukataster noch nicht enthalten ist, da die Auspflanzmeldung noch nicht gemacht oder noch nicht freigegeben wurde. Vorhandene „Plausifehler“ werden dem Winzer auch per Mail mitgeteilt.

Durch die Freigabe der mitgeteilten Auspflanzmeldung durch die KFS verschwinden diese „Plausifehler“. Nicht zu

vergessen ist auch die Korrektur des eingereichten MFA, um das Auspflanzdatum in der Feldstückliste zu ergänzen. Zeitnahe nach der Auspflanzung gesendete Auspflanzmeldungen stellen sicher, dass die KFS ebenfalls zeitnahe diese Meldungen bearbeitet und freigeben kann. Empfehlenswert ist eine Auspflanzmeldung bis spätestens Juni auf die Pflanzung folgend.

Niederösterreichische Versicherung

Akkus am Hof: Sicherer Umgang ist Brandschutz und damit Existenzschutz

Akkus sind heute aus der modernen Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Sie treiben Werkzeuge, Maschinen, Weidezaungeräte und Transportmittel an und erleichtern den Arbeitsalltag enorm. Gleichzeitig steigt mit ihrer wachsenden Verbreitung auch die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs. Denn mechanische Beschädigungen, Feuchtigkeit oder Überhitzung gehören zu den häufigsten Auslösern von Akkubränden – und diese können sich innerhalb kürzester Zeit zu einem ernsthaften Branderignis entwickeln.

Besonders gefährdet sind Akkus,

die in der Sonne liegen, mit ungeeigneten Ladegeräten betrieben werden oder bereits erste Warnsignale zeigen: starke Erwärmung, Verformung oder ein Aufblähen. Solche Akkus dürfen keinesfalls weiterverwendet werden und müssen umgehend fachgerecht entsorgt werden. Damit es dazu gar nicht erst kommt, empfiehlt sich der „kleine Akku-Führerschein“: Akkus stets mit Abstand zu brennbaren Materialien lagern, nur passende Ladegeräte einsetzen, beschädigte oder verdächtige Energiespeicher sofort ausscheiden und Arbeitsbereiche sauber halten. Staub, Pflanzenmaterial oder Ölres-



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

te wirken nämlich wie Zunder und erhöhen das Risiko zusätzlich.

Auch im täglichen Einsatz ist Umsicht gefragt. Elektrische Großver-

braucher wie Hochdruckreiniger oder Fütterungstechnik sollten immer direkt an eine Steckdose angeschlossen werden, da Mehrfachsteckdosen ein zusätzliches Brandrisiko darstellen. So lassen sich viele Gefahrenquellen bereits im Vorfeld entschärfen.

In der Landwirtschaft gilt: Brandschutz ist immer auch Existenzschutz. Ein einzelner Brand kann Gebäude, Technik, Futtermittel und damit die wirtschaftliche Grundlage eines Betriebes zerstören. Umso wichtiger ist es, Risiken konsequent zu minimieren.

Anzeige

PRODUKTION



Foto: Harald Schally/LK NÖ

Ertragsfähige Getreidebestände mit der angepassten Fungizidstrategie

Von der Vorbeugung bis zum strategisch ausgeklügelten Mitteleinsatz.



DI Christian Emsenhuber

Tel. 05 0259 22602

christian.emsenhuber@lk-noe.at

Fußkrankheiten, wie Halmbruch, Schwarzbeinigkeit oder Stängelfusarium, sind im Grunde Fruchtfolgekrankheiten. Sie sind bedingt durch getreidebetonte Fruchtfolgen gepaart mit feuchter Herbst-, Frühjahrs- und Frühsommerwitterung. Befallen werden beinahe alle Getreidearten, wobei der Weizen meist hauptbetroffen ist.

In den letzten Jahren wurden auf Standorten, wo diese Faktoren zusammentrafen, immer wieder taube Weizenähren und verfrüht abtrocknende Halme sowie vertrocknete Pflanzen mit Schmachtkörnern beobachtet. In der Praxis sind die Krankheiten oft schwer auseinanderzuhalten. An der Stängelbasis oder an den Wurzeln kommt es zu Vermorschungen und die Leitungsbahnen sterben ab. Das beeinträchtigt den Wasser- und Nährstofftransport in der Pflanze.

Wie vorbeugen?

Wirtspflanzen für Fußkrankheiten sind Weizen, Gerste, Triticale und Roggen. Die In-

fektionen gehen von infizierten Ernteresten dieser Kulturen aus. Die sinnvollste vorbeugende Maßnahme ist, die Fruchtfolge zu unterbrechen, beispielsweise mit Hackfrüchten, Raps oder Hafer, der von diesen Krankheiten weniger betroffen ist.

Ein möglichst rasches und vollständiges Verrotten der Ernterückstände beugt diesen Krankheiten ebenfalls vor. Die Krankheitserreger können nicht überdauern. Damit minimiert sich das Infektionsrisiko. Ein „gesunder“ Boden mit einem funktionierenden aktiven Bodenleben ist ein Garant für einen raschen Abbau von organischer Masse und eine hohe Selbstheilungskraft im

Hinblick auf diverse Fruchtfolgekrankheiten. Man sollte im Herbst nicht zu früh anbauen und das Saatgut nicht zu tief ablegen. Auch so kann man Infektionen vorbeugen. Sind abgestorbene Pflanzen, Triebe oder ganze Nester im Bestand erkennbar, so kann man nicht mehr gegensteuern.

Sorte, Wachstumsregler und Fungizide

Bei der Krankheitsanfälligkeit gegenüber Halmbasierkrankungen gibt es keine relevanten Sortenunterschiede. Speziell gegen das Umknicken bei starkem Befall sind standfestere Sorten weniger anfällig. Dieses Umknicken kann ein Wachs-

tumsreglereinsatz reduzieren. Damit kann man aber nicht verhindern, das Pflanzen verfrüht absterben und der Ertrag sinkt. Ein gezielter Fungizideinsatz gegen Halmbruch kann die Krankheit bekämpfen. Als Schadschwelle gelten 20 Prozent auf der zweiten Blattscheide befallene Pflanzen zum Zeitpunkt EC 31 bis 37. Wichtig ist ein zeitgerechter Einsatz im Frühjahr, bei dem man die Halmbasis möglichst gut benetzt.

Produkte mit Halmbruchzulassung sind **Ascra Xpro**, das neue **Daxur**, **Fandango**, **Input Classic**, **Input Xpro**, **Univoq**, **Unix** oder **Verben**. Eine gewisse Halmbruchnebenwirkung ist in der Praxis zum Teil auch von anderen Fungizidbehandlungen zu erwarten.

Gerste einmal behandeln reicht meist aus

Die Wintergerstenbestände konnten sich über den Herbst und Winter meist ausreichend entwickeln. Leichte Mehltau- und zum Teil auch Netzflecken-erkrankungen aus dem Herbst sind fast jedes Jahr zu beobachten, sie sollten jedoch nicht beunruhigen. In den letzten Jahren konnte dieser Ausgangsbefall durch die Frühjahrstrockenheit meist nicht auf den Neuzuwachs überspringen. Trotzdem sollte man die Bestände immer früh genug beobachten, um, wenn notwendig, noch gegensteuern zu können.

Ein allgemein wichtiger Schad-erreger bei Gerste ist die Netzfleckenkrankheit, die sich bei warmer und feuchter Witterung mit langer Blattnässe rasch ausbreiten kann. Bei eher feucht-kühler Witterung können *Rhynchosporium*-Blattflecken und bei warm-feuchter Witterung kann Zwergrost die Blätter schädigen.

Früher Mehltaubefall ist vor allem in Sommergerste zu beachten. Bei anfälligen Sommergerstensorten hat sich oft die Zugabe eines Mehltau-Spezialfungizids, wie etwa **Vegas**, beim Herbizideinsatz bewährt.

Ansonsten sind frühe Fungizidmaßnahmen zum Schossbeginn nur bei sehr starkem Krankheitsdruck eher nach milden Wintern sinnvoll.

Ramularia im Feuchtgebiet

Die *Ramularia*-Sprenkelkrankheit ist hauptsächlich bei Wintergerste in den feuchteren Anbaulagen speziell im Mostviertel von Bedeutung. Sie ist dort die Hauptkrankheit. Die letzten Jahre zeigten aber, dass im Trockengebiet mit entsprechenden Niederschlägen *Ramularia* stärker und auch ertragswirksam auftreten kann. Besonders anfällig erwiesen sich Standorte mit längerer Blattnässedauer wie in Flussauen oder Staualagen. Die Infektion wird besonders durch Niederschlagsperioden und taunasse Bestände begünstigt. Sie tritt in den Befallslagen des Westbaugebietes praktisch in jedem Jahr auf. Sichtbar wird die Krankheit erst nach dem Ährenschieben. Starke Sonneneinstrahlung verstärkt den Krankheitsverlauf. Bei entsprechendem Befallsdruck ist eine Behandlung zwischen Fahnenblatt-Stadium und Beginn des Ährenschiebens meist ausreichend. Eine Behandlung von *Ramularia* macht nur vorbeugend kurz vor möglichen Infektionsbedingungen Sinn. Sind die ersten Krankheitssymptome erst einmal sichtbar, so ist es für eine Behandlung schon zu spät. Die Sortenunterschiede hinsichtlich *Ramularia*-anfälligkeit sind sehr gering. Im Prinzip sind alle Sorten als anfällig zu beurteilen.

Abreifebehandlungen

Für die Abreifebehandlungen ab dem Fahnenblatt-Stadium ist besonders in den feuchteren Anbaulagen der Einsatz von Carboxamid-Fungiziden zu empfehlen. Das sind beispielsweise die Produkte **Avastel Pack**, **Ascra Xpro**, **Elatus Era**, **Input Xpro** und **Revytrex**. In den entsprechenden „*Ramularia*-Gebieten“ des westlichen

Rückblick auf das Krankheitsgeschehen 2025

Die Getreidebestände starteten durchwegs sehr gesund in das Frühjahr 2025. Verantwortlich dafür waren die trockenen Bedingungen ab dem Herbstanbau bis in das Frühjahr hinein. Beim Weizen spiegelten die Boniturergebnisse des Warndienstes das moderate Krankheitsgeschehen entsprechend wider. Vielfach verblieb der Krankheitsdruck bis zur Ernte auf einem erfreulich sehr niedrigen Niveau.

Auch punkto Ährenfusariosen spiegelte das Mykotoxinmonitoring den niedrigen Befallsdruck mit keinen oder meist sehr niedrigen Mykotoxingehalten im Erntegut wider. Im Vorjahr gab es wieder Weizenfungizidversuche deren Ergebnisse auch auf der Versuchsplattform unter lko.at unter dem Reiter „Pflanzen“ in der Rubrik „Pflanzenbauliche Versuche“ abrufbar sind. Dort kann man die Kultur, das Bundesland und die Wirtschaftsweise auswählen. Oder Sie scannen einfach nebenstehenden QR-Code.



2026 waren in den Versuchen Fungizide kaum wirtschaftlich. Am Standort Großhain im Raum Sankt Pölten waren auch ohne Fungizideinsatz Erträge knapp unter neun Tonnen je Hektar zu verzeichnen. Selbst Fungizide konnten die Erträge nicht mehr maßgeblich steigern. Im Schnitt der Jahre ist eine einmalige Fahnenblattbehandlung mit hochwertigen Fungiziden am wirtschaftlichsten. Beide Fungizidversuchsstandorte sind auch Monitoringstandorte für den Weizenwarndienst, wobei sich die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Warndienst sehr gut in den Versuchsergebnissen abbildeten.

Unterstützt durch die kostenlosen Infektionsprognosen für Getreidekrankheiten und Befallserhebungen für Weizen auf warndienst.lko.at können auch dieses Jahr wieder gezielte Maßnahmen gesetzt werden.

POWERED BY

Asorbital®

FORMULATION TECHNOLOGY

ADAMA

NEU

AVASTEL®

Pack

Sicherer Schutz vor allen wichtigen Getreidekrankheiten

Schnelle Wirkstoffaufnahme und lange Wirkungsdauer

Listen • Learn • Deliver

ADAMA.COM

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets das Etikett und die Produktinformation lesen. Achten Sie dabei besonders auf zusätzliche Anweisungen, Piktogramme und Gefahrenhinweise für die sichere Anwendung des Produkts. © reg. WZ: AVASTEL, SORATEL = ADAMA Unternehmensgruppe; PLOI = BASF SE. Pfl. Reg. Nr.: PLOI 3152-901, SORATEL 4536-0



In den feuchteren Gebieten ist auf Ramularia bei Wintergerste zu achten.



Braunrost tritt im Winterweizen oft erst spät auf. Fotos: Christian Emsenhuber/LK NÖ

Niederösterreichs ist der zusätzliche Einsatz von **Folpan 500 SC**, **Multivo** oder dem neuen **Amistar Max** zur Absicherung gegen Ramularia zu empfehlen. Amistar Max enthält zusätzlich zum Wirkstoff Folpet das Strobilurin Azoxystrobin. Beim enthaltenen Wirkstoff Folpet handelt es sich um einen „multi-site-inhibitor“ mit Kontaktwirkung, der die Wirkung herkömmlicher Fungizide gegen die bereits vielfach resistenten Ramulariastämme absichert und eine weitere Resistenzentwicklung unterbindet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Wirkstoff

Folpet jedenfalls in einer Tankmischung mit den anderen Carboxamid-Kombinationsprodukten und nicht solo ausgebracht werden soll. Die Aufwandmenge liegt bei 1,5 Litern je Hektar, wobei man auf eine gute Benetzung achten soll, da es sich um einen reinen Kontaktwirkstoff handelt.

Schwefel einsetzen

Weiters kann man Schwefelprodukte einsetzen, wie zum Beispiel **Kumulus WG**, **Netzschwefel Kwizda**, **Thiopron** und **Thiovit Jet**. Sie werden in einer Tankmischung mit den

herkömmlichen Fungiziden ausgebracht. Dadurch entsteht eine Zusatzwirkung gegen Ramularia. **Folpan 500 SC** wird in der Praxis aufgrund seiner besseren Wirkung den Schwefelprodukten meist vorgezogen. Das Produkt **Zantara** hat einen geringeren Carboxamid-Anteil. Deshalb eignet es sich für die eher trockeneren Standorte mit schwächerem Krankheitsdruck. Auch **Adexar Top** kann eine kostengünstige Carboxamid-Variante im Trockengebiet sein. In diesen Anbaulagen ist in den meisten Jahren mit späterem und nicht so massivem Krankheitsdruck zu rechnen.

Deshalb sichern Behandlungen zum Grannenspitzen den Ertrag am besten. Auch **Delaro Forte** oder **Balaya** sind für diese Einsatzbereiche interessante Produkte. Die altbewährten Fungizide sind **Folicur**, **Mystic 250 EW**, **Orius**, **Pronto Plus**, **Sirena** und **Tebu Super 250 EW**. Bei spätem aber stärkerem Krankheitsdruck ist der Einsatz von **Prosaro** oder **Zantara** zu empfehlen.

Weizenkrankheiten und Warndienst

Die Weizenkrankheiten mit der größten Bedeutung waren in

Kwizda

KARTOFFEL & ZWIEBEL PACK

GEGEN PHYTOPHTHORA IN KARTOFFEL SOWIE PERONOSPORA UND BOTRYTIS IN ZWIEBEL.

Vorbeugend und sporizid wirksam.
Volle Sicherheit durch höhere Aufwandmenge.

www.kwizda-agro.at
Pfl.Reg.Nr. Prevint Flow® 4221-901, Winner® 2528-0
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Für
12,5
Hektar

100
YEARS



Kwizda
Agro

Pflanzenschutz im Fokus: Jeder Tropfen zählt für Gewässerschutz

Pflanzenschutzmittel gehören auf die Zielfläche. Ein sorgsamer Umgang mit den Präparaten schont die Umwelt und die Geldbörse, denn ein gezielter Einsatz trägt zur Ertrags- und Qualitätsabsicherung bei. Auf Nichtzielflächen sind Pflanzenschutzmittel unerwünscht und können sich nachteilig auswirken. Wie Sie beim Ansetzen, Ausbringen und Reinigen von Pflanzenschutzmitteln am besten hantieren, um Mittel zu sparen und Gewässer zu schützen, erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes im Beitrag von LK-Expertin Vera Pachtrog-Wilfinger.



Schon gewusst? — Feine Tropfen sind die größten Wanderer

Je kleiner ein Spritztropfen, desto weiter kann er verfrachtet werden. Sehr feine Tropfen können mehrere hundert Meter transportiert werden. In der LK Technik Mold ist das Technikkompetenzzentrum im Pflanzenschutz angesiedelt. Neben Pflanzenschutzgeräteüberprüfungen werden auch Schulungen zu einer optimierten Pflanzenschutzmittelausbringung und einschlägige Beratung angeboten. Nähere Informationen unter lk-technik.at.

14. April: Online-Infoveranstaltung für NÖ Feldschutz- und Forstschutzorgane

Zum Schutz gegen das unbefugte Verunreinigen, Beschädigen oder Vernichten von landwirtschaftlichen Kulturen, Heuschobern, Vieh auf der Weide usw. gibt es das NÖ Feldschutzgesetz. Von der Gemeinde sind Feldschutzorgane zu bestellen, welche einen Dienstaussweis erhalten und polizeiähnliche Rechte haben. Ähnliches gilt für Forstschutzorgane.

Zur Auffrischung des Wissens findet am 14. April 2026 um 18 Uhr eine Online-Veranstaltung zu dieser gar nicht so einfachen Rechtsmaterie statt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer konnte für den Vortrag HR Dr. Thomas Öfferlbauer von der Landespolizeidirektion Niederösterreich als Hauptreferenten gewinnen.

Wir ersuchen daher alle Feldschutz- und Forstschutzorgane und alle die es noch werden wollen oder Interesse haben, sich diese einmalige Gelegenheit zur Information aus erster Hand nicht nehmen zu lassen.

Anmeldung erforderlich unter nebenstehenden QR-Code oder unter noe.lfi.at den Kursnamen in das Suchfeld eingeben.



den letzten Jahren Braunrost, Gelbrost, Blattdürre durch *Septoria tritici*, Blatt- und Spelzenbräune durch *Septoria nodorum* und nach Vorfrucht Mais Ährenfusariosen. Das letzte Jahr zeigte uns, dass *Septoria tritici* bei entsprechend feuchter Witterung neben dem Gelbrost ernst zu nehmen ist. Mehltau tritt bei anfälligen Sorten, speziell in Staulagen und bei intensiver Stickstoffdüngung stärker auf.

Der Warndienst liefert Prognosen und Infektionswahrscheinlichkeiten für diverse Getreidekrankheiten. Einen Überblick zur aktuellen Krankheitssitua-

tion beim Weizen werden die Bonituren aus Praxisschlägen im Rahmen des Warndienstes geben. Diese sind abrufbar unter warndienst.lko.at.

Das Vermeiden von extrem frühen Saatterminen im Herbst beugt oft einem erhöhten Krankheitsbefall, aber auch Unkraut- sowie Ungrasbesatz im Frühjahr vor.

Mit Gelbrost rechnen

Mit Gelbrost ist bei feuchtkühler Witterung immer zu rechnen. Gegenmaßnahmen sind bei rechtzeitigem Erkennen wirksam. Wird ein Befall über-

sehen oder zu spät erkannt, so sind zum Teil empfindliche Ertragsverluste zu verzeichnen. Die unterschiedlichen Sorteneinstufungen im Feldbauratgeber geben einen guten Überblick auf die unterschiedlichen Anfälligkeiten.

Gelbrost kann milde Winter mit wenigen Frosttagen auf Ausfallgetreide oder auf schon im Herbst erkrankten Pflanzen im Bestand überdauern. Bei guten Bedingungen kann er sich schnell ausbreiten.

Relativ kostengünstige Azol-Produkte, wie **Folicur**, **Mystic 250 EW** oder **Caramba** können bei rechtzeitigem Einsatz Gel-

rost gut abstoppen. Sollen andere Krankheiten wie *Septoria tritici* miterfasst werden, dann sollte man auf Prothioconazol-haltige Produkte, wie zum Beispiel **Joust**, **Pecari 300 EC**, **Pro-saro** oder **Verben**, zurückgreifen. Muss man von einem erhöhten Krankheitsdruck durch *Septoria tritici* ausgehen, so ist ein zeitgerechter Behandlungszeitpunkt möglichst knapp vor oder nach einer Infektion entscheidend. Optische Bonituren, aber speziell Warndienste, geben Sicherheit.

Für ein aktives Resistenzmanagement sollte man, wenn möglich, auf einen mehrma-

DRAGSTER MAIS PACK (für 4 Hektar)

Starke Komplettlösung mit Bodenwirkung



- ▶ TBZ frei
- ▶ Anwendung jedes Jahr auch im Wasserschongebiet

- ▶ Flexible Anwendung bis zum 6-Blattstadium
- ▶ Bärenstark gegen typische Unkräuter und Ungräser in Mais

ANWENDUNG:

135 g Dragster + 0,4 l Vivolt + 1 l Bozon + 1,25 l Quantum/ha

gegen alle im Mais relevanten Unkräuter, Hirsen und Schadgräser wie Quecke, Johnsongras und Weidelgras.

Pfl.Reg.Nr. 4501-0, 4529-0, 2881-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.kwizda-agro.at



Kwizda
Agro



Beim Gelbrost auf die Sortenanfälligkeit achten. Erkennt man einen Befall zu spät, so sind zum Teil empfindliche Ertragsverluste zu verzeichnen.



DTR-Blattdürre beim Weizen mit typischen braunen Flecken mit aufgehellter, gelber Umrandung.

Fotos: Christian Emsenhuber/LK NÖ

ligen Einsatz von **Prothioco-nazol** in einer Saison verzichten. Alternativ kann man den Wirkstoff Mefentrifluconazole über die Produkte **Balaya**, **Daxur** oder **Revytrex** einsetzen.

Einmal behandeln reicht bei Weizen meist aus

Wenn keine Behandlung gegen frühen Gelbrost- oder Septoria tritici-Befall, Mehltaubefall oder später gegen Ährenfusariosen während der Blüte eingeplant werden muss, wird bei Weizen die einmalige Fungizidbehandlung zwischen Fahnenblatt-Stadium und Ende des Ährenschiebens oft ausreichen.

Wichtig sind die Kenntnisse zur Sortenanfälligkeit und regelmäßige Befallskontrollen. In den feuchteren Anbaulagen werden aufgrund des stärkeren Krankheitsdruckes bei Winterweizen meist frühere Behandlungen vor dem Ährenschieben notwendig sein. Geeignet sind hier die Kombinationsprodukte **Ascra Xpro**, **Elatas Era**, **Input Xpro**, **Revytrex** und **Univoq**. Mit **Ade-xar Top** oder **Zantara** gibt es auch kostengünstigere Carboxamid-Varianten für das Trockengebiet.

Wann sollte man doppelt behandeln?

Bei Mulchsaat nach Vorfrucht Mais kann speziell im Feuchtgebiet eine Doppelbehandlung wegen Fusariuminfektionen notwendig werden. Zum Fahnenblatt-Stadium kann man dann zumindest zwei Drittel der Aufwandmenge eines Kombinationsproduktes einsetzen.

In die Weizenblüte wird unmittelbar vor oder nach Niederschlägen ein Azol-Fungizid mit Fusariumwirkung verwendet. Geeignet sind das neue **Delaro Forte**, **Folicur**, **Magnello**, **Mystic 250 EW**, **Orius**, **Prosaro**, **Pronto Plus**, **Sirena** und **Soleil**.

Mit chemischen Maßnahmen kann man den Mykotoxingehalt um 50 bis 70 Prozent reduzieren. Zur Reduktion des Fusariumrisikos sollte man aber alle pflanzenbaulichen Möglichkeiten ausschöpfen. Eine gründliche Beseitigung der Ernterückstände von der Bodenoberfläche aus der Maisvorfrucht durch Bodenbearbeitung senkt das Infektionsrisiko massiv.

Die Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es unter den trockenen Blüh-

bedingungen in Niederösterreich zu keinen nennenswerten Infektionen mit Fusariumpilzen kam. Behandlungen waren, wenn überhaupt, nur bei feuchter Blühwitterung mit Maisstroh an der Bodenoberfläche notwendig. Eine Behandlungsentscheidung sollte man immer von der Vorfrucht und den Witterungsbedingungen während der Getreideblüte abhängig machen. Speziell bei feuchtem Blühwetter, Mulchsaat nach Körnermais und auf gefährdeten Standorten in Staulagen kann eine Fusariumbehandlung sinnvoll sein.

Braunrost und Mehltau bei Trockenheit,

Unter trockenen Bedingungen baut sich der Krankheitsdruck in Weizen meist erst spät auf. Dies haben die letzten Jahre gelehrt, in denen Braunrost oft die Hauptkrankheit beim Weizen war. Er trat meist sehr spät, aber dann teils massiv auf.

Sofern Gelbrost, Septoria tritici und Halmbruch kein Thema sind, sollte man vorrangig auf Braunrost und die Blatt- und Spelzenbräune durch Septoria nodorum achten. Dann ist

meist eine Fungizidbehandlung zum Ährenschieben sinnvoll. Eingesetzt werden dann Azol-Fungizide. Speziell bei Sorten mit höherer Braunrostanfälligkeit werden **Folicur**, **Magnello**, **Mystic 250 EW**, **Orius**, **Pronto Plus**, **Prosaro**, **Sirena**, **Soleil** und **Zantara** empfohlen. Auch das neue **Balya** oder **Delaro Forte** kommen hier als leistungsfähige carboxamidfreie Lösungen in Frage.

Septoria tritici im Feuchtgebiet

Gerade im Feuchtgebiet muss bei entsprechender Witterung mit Septoria tritici gerechnet werden. Sie hat relativ lange Inkubationszeiten. Nach Krankheitsausbruch kann man kaum mehr gegensteuern. Die Frühdiagnosen des Warndienstes unter warndienst.at können die Behandlungsentscheidung unterstützen. Bei entsprechendem Frühbefall im Schossen kann nur eine rasche Behandlung mit prothiococonazolhaltigen Produkten sowie **Balaya** oder **Daxur** Abhilfe schaffen. Im Feuchtgebiet und besonders bei einem erwarteten Auftreten von Septoria tritici wird

eine Behandlung mit Carboxamid-Kombinationsprodukten, wie zum Beispiel **Ascra Xpro**, **Avastel Pack**, **Elatus Era**, **Input Xpro**, **Revytrex** oder **Univoq**, zum Fahrenblattstadium sinnvoll sein.

Bei Durum sollte man Mehltaubefall in der Schossphase nicht übersehen. Meist reicht für eine frühe Maßnahme der Einsatz von **Vegas**. Gut wirksam gegen Mehltau und frühen Rostbefall ist **Pronto Plus**. Durumweizen besitzt generell eine höhere Anfälligkeit für Ährenfusariosen.

Daher kann bei Mulchsaat nicht nur nach Vorfrucht Mais, sondern auch nach Vorfrucht Weizen eine Behandlung mit einem Fusarium-Fungizid in die Blüte notwendig werden. Auch hier gilt, dass dies nur als ergänzender Baustein zu den pflanzenbaulichen Maßnahmen zu sehen ist.

Bei Roggen Braunrost beachten

Der Hauptschaderreger in Winterroggen ist der Braunrost. In manchen Jahren treten auch *Rhynchosporium*-Blattflecken und Mehltau stärker auf. In den wärmeren Anbaulagen kann Braunrost auch schon in der Schossphase auftreten. In der Regel reicht eine Behandlung zwischen Fahrenblatt-Stadium und Mitte des Ährenschiebens aus. In den Streifenversuchen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich war in der Vergangenheit der Fungizideinsatz vor allem in den Hybridroggensorten, die ein höheres Ertragspotential besitzen, wirtschaftlich.

Auch wenn zum Behandlungszeitpunkt noch kein Braunrost sichtbar ist, aber Infektionswetter herrscht, ist bei entsprechender Ertragsersparnis die Fungizidmaßnahme meist rentabel.

Aufgrund der langen Einkörnungsphase wird beim Roggen auch später Braunrostbefall noch ertragswirksam. Für die Abreifebehandlung müssen

Fungizide mit guter Braunrostwirkung eingesetzt werden.

Bei Behandlungen zum Fahrenblatt-Stadium ist eine lange Dauerwirkung gefragt. Deshalb sind bei hoher Ertragsersparnis für frühe Fungizidmaßnahmen die Carboxamid-Kombinationen **Ascra Xpro**, **Avastel Pack**, **Elatus Era**, **Input Xpro**, **Revytrex**, **Univoq** und **Zantara** geeignet.

Wenn sich die Behandlung zum Ährenschieben hin verschiebt, ist auch der alleinige Einsatz von Azol-Fungiziden sinnvoll. Die Azol-Produkte mit der besten Braunrostwirkung sind **Folicur**, **Mystic 250 EW**, **Orius**, **Prosaro**, **Pronto Plus**, **Sirena** und **Soleil**.

Triticale vor Krankheiten schützen

In Triticale sind Mehltau, Braunrost und Gelbrost die wichtigsten Krankheiten. Zusätzlich können auch *Septoria tritici*, *Septoria nodorum* und DTR-Blattdürre auftreten. Bei Mulchsaat nach Vorfrucht Mais besteht, wie beim Weizen, speziell unter Infektionsbedingungen ein erhöhtes Risiko für Ährenfusariosen, weshalb dann eine gezielte Fungizidbehandlung in die Blüte zu empfehlen ist.

Ähnlich wie beim Weizen wird auf Standorten ohne Fusariumrisiko eine einmalige Fungizidbehandlung zwischen Fahrenblatt-Stadium und Ende des Ährenschiebens meist ausreichen. Frühen Mehltaubefall in der Schossphase sollte man aber nicht übersehen.

Bei entsprechender Ertragsersparnis sind für frühe Behandlungen, wo eine längere Dauerwirkung gefordert ist, die Produkte **Ascra Xpro**, **Avastel Pack**, **Elatus Era**, **Input Xpro**, **Revytrex** oder **Univoq** zu empfehlen.

Für späte Behandlungen zum Ährenschieben sollten Azol-Fungizide eingesetzt werden. Geeignet sind aus dieser Gruppe **Folicur**, **Mystic 250 EW**, **Orius**, **Prosaro**, **Pronto Plus**, und **Sirena**.



Foto: agrarfoto.com

Getreideschädlinge im Portrait

Welche Getreideschädlinge im Frühjahr auftreten können, wie Sie erkennen können und welche Maßnahmen Sie dagegen ergreifen können, erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes.

Außerdem informiert LK-Experte Christian Emsenhuber im Beitrag auch über Nützlings- und Bienenschutz und den optimierten Insektizideinsatz.

Mit dem „**Pflanzenbau aktuell**“ Newsletter der **LK Niederösterreich** werden Sie laufend per Mail und SMS neben Pflanzenschutz, Düngung, Preisentwicklungen auch über den Schädlings- und Krankheitsdruck in Ihren Kulturen informiert und erhalten Monitoring-Ergebnisse und Empfehlungen zum erfolgreichen Pflanzenschutz. Anmeldung und nähere Informationen bei Regina Gansberger unter Tel. 05 0259 22110.

POWERED BY

MSI Protech®

MSI = Multi-Site-Inhibitor; FOLPAN 500 SC greift an mehreren Stellen den Schadorganismus an!

ADAMA

FOLPAN® 500 SC

Der hervorragende Kontaktwirkstoff gegen *Ramularia* und *Septoria*

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets das Etikett und die Produktinformation lesen. Achten Sie dabei besonders auf zusätzliche Anweisungen, Piktogramme und Gefahrenhinweise für die sichere Anwendung des Produkts. © reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe, PH. Reg. Nr.: 2855

Listen • Learn • Deliver

ADAMA.COM

Warndienst-Angebote für Zucker

Erfolgsgeschichte "Pflanzenschutz-Warndienst"

Teil 1

Pflanzenschutzmittel-Filter
für den Ackerbau



Teil 2

Warndienst für Raps



Teil 3

Warndienst für Getreide



Teil 4

Warndienst für Kartoffel,
Mais und Zuckerrübe



Die Zusammenarbeit zwischen dem AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) und der Zuckerrübenproduktion in Österreich ist tiefgreifend. Mehr dazu erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes.

Foto: Harald SchallyLK NÖ



Welche Monitorings der Warndienst bei Zuckerrüben, Mais und Kartoffeln anbietet, erfahren Sie im Beitrag.



DIⁱⁿ Vera Pachtrog-Wilfinger
Tel. 05 0259 22607
vera.pachtrog.wilfinger@lk-noe.at



Julia Muck-Arthaber, BSc

1. Zuckerrüben

Für den Zuckerrübenanbau stehen drei Monitorings zur Verfügung, die in Kooperation mit dem AGRANA Research & Innovation Center, kurz ARIC, abgewickelt werden – siehe auch Bildtext. Ein Monitoring gibt es

zum Auftreten von Rübenerrfloh, Schwarzer Bohnenlaus und Grüner Pfirsichblattlaus im Burgenland, NÖ und OÖ. Die Standorte befinden sich auf Schlägen unserer Partnerlandwirt:innen zur besseren Einschätzung der aktuellen Schädlingssituation vor Ort. Ein einfaches Ampelsystem zeigt den Befall:

- grün – kein Befall
- gelb – Befall unter der Schadschwelle
- rot – Befall oberhalb der Schadschwelle.

Treten auf den Schlägen Schäden durch den **Rübenderbrüssler** auf, kennzeichnet ein dicker schwarzer Kreis die Standorte. Ebenfalls im Burgenland, in NÖ und OÖ wird ein Monitoring für Blattkrankheiten in Zuckerrübe durchgeführt. Hier werden zusätzlich zur Befallsituation auch das Datum und das verwendete Pflanzenschutzmittel der Fungizidmaßnahmen

erfasst, um die Situation besser zu beurteilen. Bei der farblichen Markierung der Standorte zeigt ein oranger oder weißer Kreis zusätzlich zum Ampelsystem an, ob bereits ein Fungizid eingesetzt wurde, und ob dies mehr oder weniger als 21 Tage zurück liegt.

Seit 2025 wird auch ein Monitoring für die **Überträger der Stolbur- und SBR-Krankheit** in Zuckerrüben angeboten. Zikaden übertragen diese Krankheiten. Im Monitoring werden die Pfliegen-Glasflügelzikade, Schilf-Glasflügelzikade sowie die Winden-Glasflügelzikade erfasst. Pro Standort werden die gefangenen Zikaden angezeigt. Dadurch kann man die Aktivität der Überträger besser einschätzen. Direkte Regulierungsempfehlungen können bei diesem Monitoring nicht abgeleitet werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Fänge der Zikaden je nach Region stark unterschiedlich sein können. Das ist zu berücksichtigen. Das Risiko

der Krankheitsübertragung ist durch dieses Monitoring jedoch besser abzuschätzen.

2. Mais

Auch beim Mais stehen drei Monitorings zur Verfügung. Das Monitoring für den Maiswurzelbohrer wurde 2024 das letzte Mal durchgeführt. Die Daten aus den vergangenen Jahren kann man noch auf der Webseite des Pflanzenschutz-Warndienstes abrufen. Aktuell angeboten wird das Monitoring für den Maiszünsler, den Baumwollkapselwurm und das Vorerntemonitoring für Mykotoxine.

Mit dem **Maiszünsler-Monitoring** beobachtet man die Entwicklung der Schädlinge, um rechtzeitig Pflanzenschutzmaßnahmen setzen zu können. Das Monitoring erfasst relevante Entwicklungsstadien. Dazu zählen der Beginn des Falterfluges, der Flughöhepunkt und der Larvenschlupf. Dadurch kann man chemische oder biologische

rübe, Mais und Kartoffeln

Warndienst: kostenlos, unabhängig & objektiv

Seit nunmehr zehn Jahren gibt es den Pflanzenschutz-Warndienst in der derzeitigen Form – eine wahre Erfolgsgeschichte. Ziel war es, die bestehenden Prognose- und Monitoring-Angebote, die für den Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau und die Imkerei auf mehreren Webseiten und Plattformen angeboten wurden, zu bündeln und gemeinsam darzustellen. Was den Pflanzenschutz-Warndienst dabei auszeichnet: er kann kostenlos für ganz Österreich genutzt werden, und sämtliche Ergebnisse sind unabhängig und objektiv. Auch die stetige Weiterentwicklung und der Ausbau der Angebote stehen seit jeher im Fokus.

In dieser Artikelserie werden einige wesentliche Meilensteine für den Bereich Ackerbau vorgestellt und den Leserinnen und Lesern wird der Nutzen dieser Angebote erläutert. Schädlinge profitieren von geänderten klimatischen Bedingungen und treten dadurch oftmals früher und über einen längeren Zeitraum auf. Gleichzeitig stehen bestimmte Insektizide zu deren Regulierung nicht mehr zur Verfügung. Umso entscheidender ist es nun, den richtigen Zeitpunkt für die Insektizidspritzung zu erwischen – und dabei kann der Pflanzenschutz-Warndienst eine wichtige Hilfestellung sein.

Pflanzenschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel den Einsatz von Trichogramma-Schlupfwespen, besser terminieren.

Das **Monitoring des Baumwollkapselwurms** wird mittels Pheromonfallen durchgeführt und dient ebenfalls der Beobachtung der Entwicklung des Schädlings. Ziel ist es, den Zeitpunkt des Larvenschlupfes zu erfassen – dann sollten entsprechende Pflanzenschutzmaßnahmen gesetzt werden. Der Baumwollkapselwurm tritt weltweit an mehr als 120 Kulturen auf. In Österreich verursacht er Schäden vor allem an diversen Gemüsekulturen, jedoch auch an Mais.

Seit vielen Jahren gibt es das **Mykotoxin-Vorerntemonitoring** in Mais. Die AGES untersucht ab etwa Mitte September an zwei bis drei Terminen Maiskolben im Labor auf das Vorhandensein von Mykotoxinen. Fusarien-Pilze bilden diese Pilzgifte. Für die Verwendung von Mais als Lebens- und Futtermittel gel-

ten bestimmte Grenzwerte bei Mykotoxinen, die aufgrund der möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen nicht überschritten werden dürfen. Mit dem Vor-Ernte-Monitoring kann man die aktuelle Belastungssituation besser einschätzen. So kann man die Ernte vorziehen, um keine Grenzwerte zu überschreiten.

3. Kartoffel

Für den Kartoffelanbau bietet der Pflanzenschutz-Warndienst eine breite Palette an Prognosen und Monitorings an. Für das Auftreten der **Kraut- und Knollenfäule** gibt es ein Prognosemodell, mit dem man den Spritzstart berechnen kann. Mit einem weiteren Prognosemodell lässt sich abschätzen, welche Abstände für die Folgebehandlungen notwendig sind.

Bei beiden Modellen kann man durch die Eingabe von schlag-spezifischen Parametern ein individuelleres Ergebnis erhalten – zusätzlich zu den Berechnungen

der Wetterstationsstandorte. Bei beiden Prognosen zeigt ein einfaches Ampel-System die Ergebnisse an.

Beim Modell für die Berechnung des Spritzstarts wird der sogenannte Phytophthora-Index berechnet. Erreicht dieser Index den Wert 100, ist es Zeit für die erste Fungizidmaßnahme. Ab dem Wert 50 ist es empfehlenswert, das Modell täglich aufzurufen, da erfahrungsgemäß ab diesem Zeitpunkt der Wert 100 innerhalb weniger Tage erreicht wird. Sobald man das erste Mal gegen Phytophthora behandelt hat, sollte man zum entsprechenden Berechnungsmodell für die Folgebehandlungen wechseln, damit praxistaugliche Ergebnisse erzielt werden.

Dieses Modell unterscheidet zwischen Infektionsrisiko und Infektionsdruck. Das Infektionsrisiko informiert darüber, ob am ausgewählten Tag grundsätzlich Infektionsbedingungen für die Krautfäule herrschen. Das Infektionsrisiko hilft dabei, Fungizidbehandlungen möglichst infektionsnah durchzuführen. Der Infektionsdruck berechnet sich aus dem Infektionsrisiko der vergangenen Tage und dient dazu, die nötigen Abstände für die Folgespritzungen besser einschätzen zu können.

Ergänzend zu diesen beiden Prognosemodellen wird auch ein Monitoring auf Praxisschlägen durchgeführt. Dabei wird sowohl das Krautfäule- als auch das Alternaria-Auftreten erfasst. Durchgeführte Fungizidmaßnahmen werden aufgezeichnet. Erfasst werden zum Beispiel auch der Kartoffelkäferbefall oder andere pflanzenschutzrelevante Ereignisse, wie Hagel oder Starkniederschläge.

Vor allem die Anzeige des Erstauftretens der Phytophthora in der eigenen Anbauregion hat hier großen Mehrwert für die Nutzer:innen des Warndienstes – spätestens dann ist es Zeit für regelmäßige Feldkontrol-

Zukunft Warndienst

Ein umfangreiches Angebot an Prognosen und Monitorings ermöglicht, Befallssituationen von Krankheiten und Schädlingen besser einschätzen zu können. Damit kann man Pflanzenschutzmaßnahmen zielgerichteter terminieren. So leistet der Pflanzenschutz-Warndienst einen wichtigen Beitrag beim Umsetzen des integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis. Der Warndienst wird stetig weiterentwickelt – es wird versucht, beim Auftreten neuer Herausforderungen möglichst rasch mit Angeboten zu reagieren. Die Erfolgsgeschichte des Pflanzenschutz-Warndienstes wird also auch künftig weitergehen.

len. Auch das Auftreten der **Schnellkäfer**, deren Larven die Drahtwürmer sind, erfasst ein Monitoring beim Pflanzenschutz-Warndienst. Dabei wird der Flug der adulten Käfer beobachtet, um dann entsprechende Pflanzenschutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Nach dem Flughöhepunkt der ausgewachsenen Schnellkäfer ist mit der Eiablage zu rechnen – danach sind, wenn möglich, Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Flächen empfehlenswert, zum Beispiel nach der Getreideernte. Die Bodenbearbeitung erfasst und schädigt empfindliche Entwicklungsstadien, wie die Eigelege und die jungen Larven.

In Österreich treten je nach Region unterschiedliche Drahtwurm-Arten vorrangig auf. Daher erfasst das Monitoring die relevantesten Arten *Agriotes brevis*, *Agriotes lineatus/proximus*, *Agriotes obscurus*, *Agriotes sordidus/rufipalpis*, *Agriotes sputator* sowie *Agriotes ustulatus*.

Grünland & Feldfutterbau: Welche Saatgutmischungen?



Nicht nur die Häufigkeit der Nutzung entscheidet über die Saatgutwahl, auch der Standort ist entscheidend.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Auf Wiesen, Weiden und Feldfutterflächen wachsen verschiedene Gräser und Kleearten. Da ist die Auswahl an Saatgut groß und die Entscheidung nicht einfach. Wie Sie für Ihre Standorte trotzdem das jeweils „beste Gras“ und die jeweils „beste Mischung“ finden, erfahren Sie im Beitrag.



DIⁱⁿ Martina Löffler

Tel. 05 0259 22131

martina.loeffler@lk-noe.at

Verschiedene Gräserarten haben unterschiedliche Eigenschaften und eignen sich daher für unterschiedliche Nutzungen. Hutweiden, stark beanspruchte Dauerweiden, Wiesen in Gunstlagen mit fünf und mehr Nutzungen,

extensive Wiesen und Flächen in trockenen Gebieten, Ackerfutterflächen im Weinviertel und im Westbühengebiet – all diese Möglichkeiten zur Grundfutterproduktion und mehr gibt es in Niederösterreich.

Auch der Standort ist entscheidend: In kühlen, rauen oder trockenen Gebieten werden andere Gräser benötigt als in Regionen mit mildem Klima und gleichmäßig verteiltem Niederschlag. Es gibt also nicht das „beste Gras“ oder die „beste Mischung“, sondern es gilt die jeweils für

den Betrieb am besten passenden Mischung zu finden.

Drei Qualitätsstufen für das Saatgut

Für Grünland und Feldfutterbau sind in Österreich drei Qualitätsstufen von Saatgutmischungen erhältlich. Mischungen nach der EU-Norm oder „Standard-Mischungen“, dürfen aus allen Ländern EU-weit verkauft und vermarktet werden. Die Zusammensetzung der Mischungen oder die Bezeichnung ist nicht geregelt. Mischungen werden von der jeweiligen Saatgut-Firma nach ihrer Expertise zusammengestellt.

Unter der Dachmarke Saatgut Österreich werden Mischungen angeboten, die dem sogenannten „Mischungsrah-

men“ entsprechen: Den Rahmenbestimmungen für Saatgutmischungen in der Landwirtschaft. Diese Mischungen sind auf die Regionen Österreichs abgestimmt. Für jede Mischung sind die Gräser- und Kleearten sowie deren Anteile vorgegeben. Die Bezeichnung der Mischung gibt Auskunft über ihre Nutzungszwecke und die Lage, zum Beispiel

- „Nachsaatmischung für Gunstlagen ab vier Nutzungen“,
- „Dauerwiesenmischung für raue Lagen bis zu drei Nutzungen“ oder
- „Feldfutter-Intensivmischungen für bis zu drei Hauptnutzungsjahre für milde und mittlere Lagen“.

Den Mischungsrahmen legen Experten fest, überarbeiten & adaptieren ihn im Bedarfsfall.

So sind Mischungen grundlegend aufgebaut

Mischungen für den Futterbau auf Grünland und Ackerflächen können grob in Dauergrünlandmischungen, Nachsaatmischungen und Mischungen für den Feldfutterbau eingeteilt werden.

- **Dauergrünlandmischungen** sind für eine Neuanlage von Grünlandflächen konzipiert. Sie enthalten viele verschiedene Gräser- und Kleearten, um einen ausgewogenen Bestand etablieren zu können.
- Bei **Nachsaatmischung für das Dauergrünland** sind nur wenige, aber dafür konkurrenzstarke, ertragreiche Arten enthalten. Hier geht es darum, in einen bestehenden Bestand zusätzliche Gräser und Kleearten anzusaen, um den Bestand aus futterbaulicher Sicht zu verbessern.
- Bei **Kleegrasmischungen für den Feldfutterbau** ist der Kleeanteil weit höher als in Dauergrünlandmischungen und kann bis 40 Prozent ausmachen. Geplante Nutzungsdauer von Kleegrasmischungen sind zwei bis drei Jahre.
- **Wechselwiesenmischungen** enthalten ebenfalls Klee, aber bereits einen höheren Gräseranteil. Sie sind für eine Nutzungsdauer von fünf Jahren gedacht.

Das ist die grundlegende Einteilung. Man kann aber auch Dauergrünlandmischungen für die Nachsaat verwenden. Ist es für den Betrieb wichtig, den Rotklee-Anteil zu erhöhen, können Wechselwiesenmischungen im Dauergrünland gesät werden. Oder es wird eine passende Nachsaatmischung gewählt und zusätzlich Rotklee beigemischt.

Kostenloser Online-Kurs „Einführung in die SatGrass App Gumpenstein“

Zwei Termine stehen zur Auswahl

Die „SatGrass App Gumpenstein“ steht allen Grünlandbetrieben kostenlos zur Verfügung. Mit der App können Landwirtinnen und Landwirte die Qualität und den Ertrag auf Schnittwiesen tagesaktuell und individuell für jeden Schlag des Betriebes am Handy oder PC kostenlos abfragen. Zusätzlich kann auch die prognostiziert weitere Entwicklung von Qualität und Ertrag – mit Hilfe von Wetterdatenmodellen – abgeschätzt werden.

Um Bäuerinnen und Bauern die App vorzustellen, bietet die HBLFA Raumberg-Gumpenstein einen kostenlosen, kompakten Online-Abendkurs jeweils ab 19 Uhr an zwei Terminen zur Auswahl an.

- **Mittwoch, 08. April 2026**, ab 19 Uhr
- **Montag, 04. Mai 2026**, ab 19 Uhr

Weitere Informationen und weiterführende Links erhalten Sie nach Scannen des QR-Codes. Dort finden Sie auch den Zugangslink zu den Online-Terminen. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Interessierte können am jeweiligen Termin einfach über den Link einsteigen.



Foto: Handy/Hulap/stock.adobe.com

Was sind ÖAG-Mischungen?

Die Abkürzung ÖAG steht für „Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Viehwirtschaft“. Die ÖAG ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, Fachwissen aus der Forschung in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen.

ÖAG-Mischungen erfüllen alle Anforderungen der Marke Saatgut Österreich. Zusätzlich hat sich die ÖAG freiwillig strenger Regeln unterworfen. So sind in den Mischungen ausgewählte Sorten enthalten und es wird zweifach auf Ampferfreiheit kontrolliert. Die Mischungen müssen einen Mindestanteil an Saatgut aus österreichischer Vermehrung enthalten.

Alle drei Jahre werden von der ÖAG ihre Saatgutmischungen überarbeitet und angepasst und im „Handbuch für ÖAG Qualitätssaatgutmischungen für Österreich/Südtirol“ veröffentlicht. Die

aktuellen ÖAG-Mischungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 sind im Jänner 2026 erschienen. Vertrieben werden die ÖAG-Mischungen von der RWA unter dem Namen „Die Saat“.

Was spricht für ÖAG-Mischungen?

Nicht nur Gräserarten, auch Sorten können für bestimmte Lagen mehr oder weniger gut passen. Die „Österreichische Beschreibende Sortenliste“ der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) enthält Sorten, die vor der Zulassung auf österreichischen Versuchs-Standorten angebaut wurden. Bei solchen Sorten weiß man, dass sie unter diesen klimatischen Bedingungen eine gute Leistung erbringen können.

Die Sorten in der „Österreichischen Beschreibenden Sortenliste“ sind die Basis für die ÖAG-Mischungen. Allerdings wird das Sortenspektrum noch weiter auf ausge-

wählte standortangepasste Sorten eingegrenzt. Vor allem durch diese Sortenwahl grenzen sich die ÖAG-Mischungen von der Standard-Qualität ab.

Ausgewählte ÖAG-Mischungen

ÖAG-Dauerwiese B

Die Dauerwiesenmischung „B“ besteht aus neun verschiedenen Gräsern und drei Kleearten – Hornklee, Weißklee und Rotklee. Diese Mischung wird für drei Nutzungen und gut wasserversorgte Standorte in Tal- und Beckenlagen empfohlen. Knäulgras und Englisches Raygras bilden 22 Prozent der Mischung. Dauerwiese B enthält noch Glatthafer, Goldhafer, Rot-schwingel, Wiesenschwingel, Wiesenrispe und Wiesenfuchsschwanz.

Das Besondere an der Dauerwiese B ist der Wiesenfuchsschwanz mit einem Anteil von fünf Prozent. Wiesenfuchsschwanz ist in kaum

einer Mischung enthalten. Er sehr schwer zu vermehren und das Saatgut ist teuer. In vielen Grünlandbeständen, auch in häufig genutzten, kommt der Wiesenfuchsschwanz natürlich vor. Wiesenfuchsschwanz ist ein sehr früh blühendes Gras. Lange vor allen anderen Gräsern sind die typischen braunen, schlanke Ähren im Bestand zu sehen. In den Folgeaufwüchsen treibt der Wiesenfuchsschwanz weniger rasch Ähren, sondern ist wüchsig und ertragreich.

ÖAG-Dauerwiese VS

Bei der Dauerwiese „VS“ steht die Abkürzung für „Viel-Schnitt“. Diese Mischung ist im Gegensatz zur Dauerwiese B eine Mischung für eine intensive Grünlandbewirtschaftung und besteht nur aus fünf Grasarten.

Englisches Raygras und Knäulgras bilden 50 Prozent der Mischung. Ansonsten sind Wiesenrispe, Wiesenschwingel und Timothee enthalten sowie Rotklee und Weißklee.



Für intensives Grünland steht die Mischung „ÖAG-Dauerwiese VS“ zur Verfügung. Sie besteht aus nur fünf Grasarten. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

ÖAG-Dauerweidemischung H

Die vollständige Bezeichnung dieser Mischung ist „Dauerweidemischung mit Knautgras für raue und höhere Lagen“.

Beim Begriff „raue Lagen“ denkt man zuerst an höher gelegene Flächen mit kalten Wintern und langer Schneebedeckung. Meist sind Mischungen für raue Lagen aber auch für trockene Lagen geeignet, da sie robuste Gräsern enthalten.

Als weidefeste Gräser sind in der „Dauerweide H“ die Wieserripse mit 20 Prozent und

Timothe mit 15 Prozent vertreten. Der Anteil an Englischem Raygras beträgt lediglich fünf Prozent.

Englisches Raygras ist ein Gras für Gunstlagen. Dort kann es seine Stärken ausspielen. In rauen Lagen sollten als Untergräser neben dem Englischen Raygras, die robustere Wieserripse und das Timothe vertreten sein.

Obergräser in der „Dauerweide H“ sind Knautgras und Wiesenschwingel. Auch sie sind robust und können der Trockenheit bis zu einem gewissen Ausmaß standhalten. Weitere Gräser sind Kamm-



Foto: Raumberg-Gumpenstein

Das Projekt „Seedmix“: Forschung für klimafitte Wiesen

Das Forschungsprojekt „Seedmix“ untersuchte an sieben Standorten in Österreich die Leistungsfähigkeit und Stabilität intensiver Grünlandbestände. Es wurden verschiedene Saatgutmischungen und Saatgutqualitäten und unterschiedliche Nutzungsintensitäten verglichen.

Außerdem wurde in ausgewählten Standardmischungen der Wiesenschwingel durch die trockenheitstoleranten Arten Rohrschwingel und Festulolium ersetzt und die Auswirkungen auf Ertrag und Futterqualität bewertet. Der Versuch lief von 2019 bis 2024 und ist nun abgeschlossen. Der Abschlussbericht ist im Dezember 2025 erschienen und im Internet auf der Forschungsplattform Dafne unter dafne.at verfügbar.

gras, Rotschwingel und Rotstraußgras. Bei Klee sind die Arten Hornklee, Weißklee und Schwedenklee enthalten. Für viele Bio-Betriebe aus dem Wald- und Weinviertel, die Ackerweiden neu anlegen, ist die „Dauerweide H“ eine gute Wahl.

Grünlandprofi KB

Die „Saatbau Linz“ bietet mit der Mischung „KB“ eine „Knautgrasbetonte Nachsaatmischung für intensive Nutzung und raue Lagen“. Von allen Nachsaatmischungen weist sie mit 27 Prozent

den höchsten Knautgrasanteil auf. Wieserripse und Englisches Raygras bilden eine tragfähige Narbe, was die Mischung auch für Mähweiden interessant macht. Timothe und Wiesenschwingel sind ebenfalls robuste Gräser. Rotklee und Weißklee sind mit vier beziehungsweise sieben Prozent vertreten.

Die Nachsaatmischung „KB“ kann für viele Regionen Niederösterreichs gut passen, in denen eine ertragsbetonte Wiesenwirtschaft möglich ist, die aber vermehrt mit Sommertrockenheit zu tun haben.

Luzerne-Rotklee-Grasmischungen: Schrittmachergemenge

Das sogenannte „Schrittmachergemenge“ besteht aus Luzerne, Rotklee, Weißklee und Gräsern. Die Luzerne ist die Futterleguminose im Trockengebiet. Schrittmachergemenge stößt vermehrt auf Interesse auch in Gebieten in denen bisher Rotklee-Gras angebaut worden ist. Aber in trockenen Jahren ist es eine Art „Versicherung“. Wenn die Gräser und der Rotklee ausfallen, kann immer noch Luzerne als Grundfutter geerntet werden.

Wie sich das Verhältnis Gras zu Luzerne einstellt, hängt auch vom Ansaatzjahr ab: Ist dieses feucht, kann es sein, dass Gräser und auch Rotklee dominieren. In einem trockenen Ansaatzjahr hat die Luzerne einen Vorteil.

Luzerne hat hohe Ansprüche an Boden und Saatbett. Sie bevorzugt leichte, durchlässige Böden und einen ausgeglichenen pH-Wert. Auf schweren Böden kann die Lebensdauer kürzer sein. Das Saatbett soll feinkrümelig und gut abgesetzt sein. Besonders empfindlich ist die Luzerne auf mechanischen Belastungen. Befahren verträgt sie gar nicht und reagiert mit Pflanzenausfällen.



Mehr und besseres Futter aus dem Grünland

noe.lko.at/beratung

Sie sind mit dem Ertrag Ihrer Grünlandbestände unzufrieden oder haben Probleme mit Unkräutern oder Bodenschädlingen (Engerlinge, Wühlmäuse). Bei einer Begehung der Grünlandflächen wird der Bestand beurteilt.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



Jahresabschluss Schafe & Ziegen 2025

Österreichs milchleistungsstärkste Schafherde kommt aus Niederösterreich.

Ing. Martin Gehringer
LKV Niederösterreich

In NÖ sind 29 Betriebe mit 2.088 Kontrollschafen und 1.343 Kontrollziegen Mitglied beim LKV. Mit einer durchschnittlichen Herdengröße von 118 gemolkenen Tieren befinden sich in NÖ die größten Bestände Österreichs. Es hat einen Zuwachs bei den Schafen um 167 Stück und bei den Ziegen um 230 Stück gegeben, bei gleichbleibender Anzahl an Betrieben.

Bei den durchschnittlichen Laktationsleistungen mit 240 Tagen steigerten sich die Schafe um 41 Kilogramm auf 483 Kilogramm Milch bei 6,80 Prozent Fett, 5,42 Prozent Eiweiß und 59,0 Fett-Eiweiß-Kilogramm (FEkg). Bei den Ziegen wuchs die Leistung um 46 Kilogramm auf 732 Kilogramm Milch bei 3,16 Prozent Fett, 3,01 Prozent Eiweiß und 45,2 FEkg.

Die besten Herden

Bei den betrieblichen Jahresleistungen zeigen die Vollabschlüsse, wie sich optimale Umwelt mit guter Genetik kombiniert. Bei den Schafen kommt heuer Österreichs leistungsstärkste Herde aus Nie-

derösterreich. Barbara Plank aus Gresten-Land erreichte mit ihrer Lacaune Herde bei 211 Abschlüssen eine herausragende Durchschnittslaktationsleistung von 711 Kilogramm Milch bei 6,80 Prozent Fett, 5,61 Prozent Eiweiß und 88,2 FEkg. Die leistungsstärkste Ziegenherde – es handelt sich um Saanenziegen – melken Margit und Gerhard Weixlbaumer aus Behamberg. Ihre Herde erreicht mit 103 Abschlüssen 869 Kilogramm Milch mit 3,24 Prozent Fett, 2,96 Prozent Eiweiß und 53,9 FEkg.

Stärkste Einzeltiere

Das leistungsstärkste Schaf, ein Lacaune, kommt aus der Herde von Barbara Plank und führt die österreichische Laktationsreihung an. Dieses Tier erreicht eine unglaubliche Laktationsleistung von 1.062 Kilogramm Milch bei 7,22 Prozent Fett, 5,59 Prozent Eiweiß und 136,1 FEkg.

Bei den Ziegen erreichte eine Saanenziege von Margit und Gerhard Weixlbaumer den Topplatz. Die beiden haben in 240 Tagen 1.328 Kilogramm Milch bei 3,92 Prozent Fett, 2,84 Prozent Eiweiß und 89,8 FEkg ermolken.



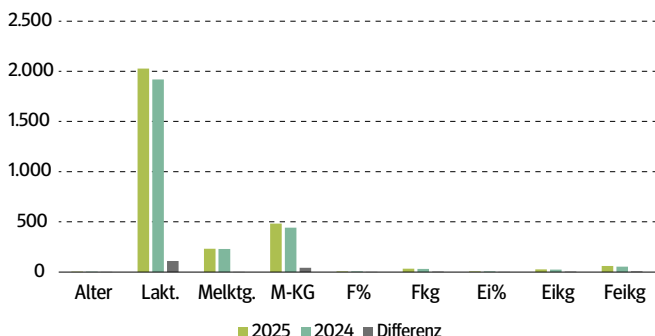
2025 zeigte die Entwicklung der Schaf- und Ziegenbetriebe, die an der Leistungsprüfung teilnehmen, in eine sehr positive Richtung. Die gesamten Abschlusszahlen können Sie auf lkv-service.at nachlesen.

Dan/stock.adobe.com

Vorteil der Leistungsprüfung

Gesehen an der Gesamtpopulation nimmt nur ein kleiner Anteil an Schaf- und Ziegenhaltern an der Milchleistungsprüfung teil. Doch haben diese Betriebe somit den großen Vorteil, anhand der erhobenen Daten ihre Fütterung bestens optimieren zu können und nach den leistungsstärksten Tieren zu selektieren. Auch für Käseproduzenten ist es besonders wichtig, den Eutergesundheitsstatus eines jeden einzelnen Tieres überwacht zu haben. Dank der Teilnahme am Qualitätsprogramm Q^{plus} Schafe/Ziegen wird ein Großteil der Kosten der Leistungsprüfung wieder refundiert.

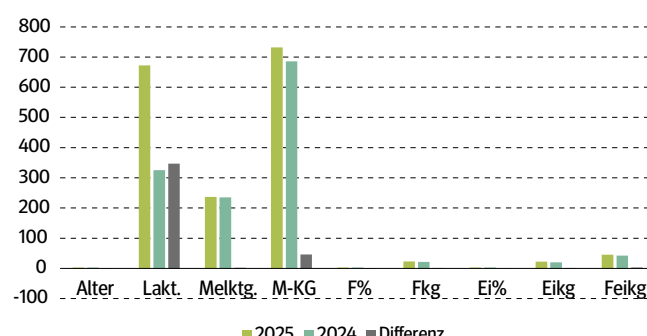
Schafe



Schafe steigerten sich um 41 Kilogramm Milch

Quelle: LKV

Ziegen



Die Ziegen steigerten sich um 46 Kilogramm Milch

Quelle: LKV

Mit AHDS der Kälbersterblichkeit auf der Spur

Eine erfolgreiche Aufzucht ist die Grundvoraussetzung für die Bestandsergänzung und somit für die Nachhaltigkeit von Milchvieh- und Rindermastbetrieben entscheidend. Die AHDS-Datenbank steht den Betrieben bei der Verbesserung der Kälbergesundheit zur Verfügung. Die Abkürzung AHDS steht für Animal Health Data Service, die Tiergesundheitsdatenbank.

Simone Steiner, Erika Gusterer
Tiergesundheit Österreich
Klemens Fuchs
AGES

Die Kälbergesundheit ist ein entscheidender Abschnitt in der Rinderhaltung. Als die wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Aufzucht können Erkrankungsrate, Wachstumsraten und die Sterblichkeit herangezogen werden. Die Kälbersterblichkeitsrate ist aktuell die einzige Kennzahl, die erhoben wird und für alle Betriebe in Österreich zur Verfügung steht.

Zahlreiche Gründe für Sterblichkeit

2024 wurden österreichweit 713.295 Kälber geboren, von denen 62.071 (8,7 %) in den ersten sechs Lebensmona-

ten verendeten. Besonders hoch ist der Anteil an Kälbern (4,2 %), die innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Geburt verstarben (Totgeburten). Als Hauptgründe für Totgeburten gelten genetische Komponenten und Mängel im Trockensteher- und Abkalbe-Management. Verendungen zwischen dem dritten und 180. Lebenstag werden auch als Aufzuchtverluste bezeichnet.

2024 verstarben in Österreich 3,1 Prozent der Kälber in der frühen Aufzuchtphase zwischen dem dritten und 60. Lebenstag und 1,5 Prozent der Kälber in der späten Aufzuchtphase zwischen dem 61. und 180. Lebenstag. Ursachen für Sterblichkeit in diesem Zeitraum sind unter anderem mangelnde Versorgung der Neugeborenen mit Biestmilch, mangelnde Biosicher-

heit, mangelnde Krankheitsprophylaxe, Stallklima- und Hygienemängel.

Kälbersterblichkeit übersichtlich

Um eine einfache Sicht auf die Zahlen des eigenen Betriebes zu erlangen, stehen im AHDS für alle Betriebe mit Geburten Berichte zur Kälbersterblichkeit zur Verfügung. Datengrundlage bildet die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern laut Rinderkennzeichnungsverordnung 2008. In Tabellenform werden für jeden Rinderhalter und jede Rinderhalterin die Gesamtzahl der Geburten innerhalb eines Jahres sowie spezifische Sterblichkeitsraten in den unterschiedlichen Altersstufen bereitgestellt (siehe Tabelle). Mit roten und grünen Pfeilen wird gekennzeichnet, ob

es zu Verbesserungen oder Verschlechterungen im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Beim Benchmarking wird der eigene Betrieb mit allen anderen rinderhaltenden Betrieben verglichen, auf denen Kälber geboren wurden. Dadurch können Bäuerinnen und Bauern erkennen, ob die Sterblichkeit im eigenen Betrieb hoch oder niedrig liegt und ob Handlungsbedarf besteht.

Entsprechend der Altersgruppe kann gemeinsam mit dem betreuenden Tierarzt/der betreuenden Tierärztin die Versorgung der Muttertiere oder das Abkalbmanagement angepasst werden, wenn eine hohe Zahl an Totgeburten auftritt. Treten die Verluste in den ersten 60 Lebenstagen auf, sollten zum Beispiel die Kolostrumversorgung verbessert oder Impfungen eingesetzt werden.

Schätzungen zu finanziellen Schäden

Um die ökonomische Bedeutung von hohen Sterblichkeitszahlen zu verdeutlichen, werden seit Februar 2026 auch Schätzungen zu den finanziellen Schäden durch Kälberverluste bereitgestellt. Gemeinsam mit der LK NÖ wurde ein Modell zur Kostenschätzung erstellt, in das Durchschnitts-



Darstellung in der Datenbank

JAHR	GEBURTEN	TOTGEBURTEN (innerhalb 48 Stunden)		VERENDUNGEN (zwischen 3 und 60 Lebenstagen)		VERENDUNGEN (zwischen 61 und 180 Lebenstagen)		GESAMTSTERBLICHKEIT	
	ANZAHL	ANZAHL	ANTEIL	ANZAHL	ANTEIL	ANZAHL	ANTEIL	ANZAHL	ANTEIL
2022	93	5	5.4 %	5	5.4 %	1	1.1 %	11	11.8 %
2023	80	9	11.2 % ↑	2	2.5 % ↓	0	0 % ↓	11	13.8 % ↑
2024	85	11	12.9 % ↑	6	7.1 % ↑	0	0 %	17	20.0 % ↑

Darstellung der Anzahl und des Anteils an verendeten Kälbern in den drei vorangegangenen Jahren



Foto: AdobeStock/Kieran

Infos zum AHDS

Seit 2022 steht Landwirtinnen und Landwirten die Tiergesundheitsdatenbank „Animal Health Data Service“ (AHDS) zur Verfügung, die von der AGES betrieben und gemeinsam mit Tiergesundheit Österreich weiterentwickelt wird. Im AHDS werden betriebsindividuelle Berichte aus dem Tiergesundheitsbereich bereitgestellt.

Unter ahds.ages.at/home kann man mit den eAMA-Login-Daten die Auswertungen zum Antibiotikaeinsatz, zur Schlachttier- und Fleischnutzung und zur Kälbersterblichkeit einsehen. Anfang April stehen die ersten Daten aus 2025 bereit.

werte für die Variablen Kälberwert bei der Geburt, Menge Futtermilch, Einstreukosten, Lohnkosten, Abschreibung der Anlagen, Anschaffungswert Kälberglu, Nutzungsdauer Kälberglu, Anschaffungswert Kälberstall, Nutzungsdauer Kälberstall, verlängerte Futtertage durch Krankheit, Tierarztkosten, Diagnostikkosten einfließen.

Transportfähigkeit

Seit 1. Jänner 2025 ist die Transportfähigkeit von Kälbern in andere Mitgliedstaaten ab einem Alter von drei Wochen bis zu einem Alter von vier Wochen nur dann gegeben, wenn im abgebenden Tierbestand eine gute Kälbergesundheit im Rahmen einer regelmäßigen tierärztlichen Bestandsbetreuung besteht. Als Betriebe mit guter Kälbergesundheit wurden all jene definiert, die in einem Durchrechnungszeitraum von 36 Monaten eine Kälbersterblichkeit von maximal acht Prozent aufweisen. Als optimal gilt ein Wert von bis zu drei Prozent.

Eine Sterblichkeit von mehr als acht Prozent führt zur Qualifikation als Betrieb mit unzureichender Kälbergesundheit. In diesem Fall ist ein Verbringen der Kälber ins Ausland nur mehr ab einem

Alter von vier Wochen zulässig. Im AHDS ist die Transportfähigkeit in Form einer Ampel dargestellt.

Nutzen der Daten

Jeder Landwirt und jede Landwirtin kann nur die Berichte des eigenen Betriebes sehen. Andere Personen haben keinen Zugriff. Dem betreuenden Tierarzt oder der Tierärztin kann man Einblick in die Berichte gewähren. Dazu gibt es ein Datenfreigabesystem im AHDS, oder der Freigabe wird im Rahmen der Teilnahme an einem TGD-Programm wie dem TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ zugestimmt. Das regelmäßige Sichten der Daten in der tierärztlichen Bestandsbetreuung ermöglicht ein Erkennen von Problemen. Gemeinsam mit dem betreuenden Tierarzt/der betreuenden Tierärztin kann nach Ursachen gesucht und das Management verbessert werden.

Dies ist der zweite Beitrag der Artikelserie über das Animal Health Data Service. Der erste Teil mit den grundlegenden Informationen ist unter lko.at/ahds zu finden oder nach Scannen des QR-Codes.



Foto: AdobeStock/monticellillo

Newcastle Disease ist im Anmarsch

Heimischen Geflügelbetrieben wird die Impfung empfohlen.

Kerstin Seitz
LK Österreich

Die Newcastle Disease (ND), auch „atypische Geflügelpest“ genannt, ist eine meldepflichtige, hochansteckende Viruserkrankung bei Vögeln, die zu zahlreichen Erkrankungs- und Todesfällen führen kann. Unterschiedliche Vogelarten können betroffen sein wie Geflügel, Puten, Wildvögel oder Tauben. In seltenen Fällen ist eine Übertragung auf den Menschen möglich, was zu einer milden Bindehautentzündung führen kann.

Ausbrüche der Newcastle Disease melden vor allem Polen und Tschechien. Im Februar dieses Jahres wurde auch in Deutschland der erste Ausbruch seit rund 30 Jahren gemeldet. Betroffen sind derzeit Legehennen-, Puten- sowie Geflügelmastbetriebe. Etwa eine Million Tiere wurden bereits im Rahmen der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Deutschland getötet.

Noch kein Fall in Österreich

Österreich gilt seit 1999 als frei von Newcastle Disease. Allerdings tritt das Virus sporadisch bei Wildtauben in Österreich auf – damit kann

es auch über Wildvögel in Geflügelhaltungen eingeschleppt werden. Die Symptome ähneln stark denen der Geflügelpest:

- hohe Sterblichkeit in betroffenen Beständen
- drastischer Rückgang der Legeleistung inklusive Farbveränderung der Eier
- Fieber, Apathie und Appetitlosigkeit sowie schnupfenähnliche Symptome und Atemnot
- (grünlicher) Durchfall
- zentralnervöse Störungen wie Lähmungen oder Kopfschiefhaltungen

Empfehlung für Impfung

Es gibt keine spezifische Therapie gegen die Newcastle Disease. Im Gegensatz zur Geflügelpest ist aber eine vorbeugende Impfung verfügbar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Seuchenlage wird daher empfohlen, die Impfung dagegen durchzuführen, um den eigenen Geflügelbestand bestmöglich zu schützen. Das gilt auch für Kleingeflügelhaltungen. Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollen sich daher mit ihrer Betreuungstierärztin oder ihrem Betreuungstierarzt in Verbindung setzen und sich zum Thema beraten lassen sowie zu den Biosicherheitsmaßnahmen.

Der Landwirt als Wärmeverkäufer

Wenn man als Landwirt:in nicht nur Brennholz und Hackgut produziert, sondern auch den Schritt zum Wärmeversorgenden macht, ist einiges zu beachten, damit er zur zusätzlichen Einkommensquelle wird.



DI Herbert Haneder, ABL
Tel. 05 0259 29201
herbert.haneder@lk-noe.at



Mit Hackschnitzeln erzeugte Wärme verkaufen und zusätzliches Einkommen lukrieren.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Nahwärmelieferant:innen erzeugen den Brennstoff, errichten Heizanlagen und beliefern vor allem öffentliche Gebäude wie Gemeindeämter, Schulen, Kindergärten sowie Wohnhausanlagen, Gewerbebetriebe und Einfamilienhäuser mit Wärme. Von der Heizzentrale wird über ein Wärmenetz heißes Wasser zu den Abnehmern geleitet. Eine Hausübergabestation oder ein Wärmetauscher im Keller des Wärmekunden sorgt für die Wärmeübertragung an dessen Heizsystem und gleichzeitig für eine Systemtrennung.

Wer kann Betreiber:in sein?

Eine Biomasse-Nahwärmanlage kann von einzelnen Landwirt:innen oder einer bäuerlichen Betreibergruppe errichtet werden. Investiert wird in die gesamte Biomasseanlage inklusive baulicher Maßnahmen sowie in das Wärmeverteilnetz. Der Betreiber ist für Funktion, Wartung und Reparatur der Heizungsanlage verantwortlich. Der Abnehmer hat keinerlei Aufwand bei der Wärmeerzeugung und genießt hohen Komfort. Er übernimmt die Wärme an einer Übergabestation und bezahlt einen am Wärmemengenzähler gemessenen, indexgesicherten Wärmepreis. Sehr oft werden auch kleinere Anlagen errichtet, bei denen ein Landwirt oder eine Landwirtin einen oder mehrere Nachbarn mit Wärme versorgt. Dies ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Solche Projekte sind finanziell überschaubar und bieten Landwirt:innen ein hohes Maß an Wertschöpfung.

memengenzähler gemessenen, indexgesicherten Wärmepreis. Sehr oft werden auch kleinere Anlagen errichtet, bei denen ein Landwirt oder eine Landwirtin einen oder mehrere Nachbarn mit Wärme versorgt. Dies ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Solche Projekte sind finanziell überschaubar und bieten Landwirt:innen ein hohes Maß an Wertschöpfung.

Analyse bei den Wärmekunden im Vorfeld

Für einen wirtschaftlichen Betrieb sind kurze Leitungen und eine hohe Wärmedichte im Netz entscheidend. Die Grundlage für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Dimensionierung einer Nahwärmanlage ist die Analyse des Wärmebedarfs der Kunden. Dabei wird der künftig zu erwartende Wärmeabsatz in Kilowattstunden ermittelt.

- Bei bestehenden Gebäuden erfolgt dies meist anhand des bisherigen Brennstoffverbrauchs, zum Beispiel Heizöl, Gas, Scheitholz, unter Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades des alten Heizkessels.
- Bei Neubauten liefern eine Heizlastberechnung und

die Energiekennzahl aus dem Energieausweis die Basis.

Häufige Fehler

- Energiebedarf einzelner Abnehmer wird überschätzt
- geplante thermische Sanierungen werden nicht berücksichtigt
- ignorieren zusätzlicher Heizquellen (Kachelöfen)
- künftige Neuanschlüsse werden überschätzt

Netzverluste nicht unterschätzen

Ein wichtiger Parameter für den effizienten Betrieb ist die Wärmebelegung des Netzes. Lange Leitungen verursachen nicht nur hohe Investitionskosten, sondern auch erhebliche Abstrahlverluste.

Je nach Rohrisolierung und Bodenleitfähigkeit sind 10 bis 25 Watt pro Laufmeter Trasse mit Vorlauf und Rücklauf pro Stunde zu erwarten.

Finanzierung und Förderung

Nahwärmanlagen werden aus Eigenmitteln, Baukostenzuschüssen der Abnehmer und Förderungen finanziert. Förderungsmittel für Nahwärmanlagen („Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“) im Rahmen der Umweltförderung des Bundes werden für alle Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und Landwirte bereitgestellt. Förderabwicklungsstelle ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Bei der Förderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss mit einem Fördersatz von 30 Prozent.

Werden mindestens 80 Prozent regional aufgebrachte Biomasse im Einzugsbereich bis 50 Kilometer eingesetzt, dann ist ein Zuschlag von fünf Prozent vorgesehen. Gefördert werden die Heizzentrale inklusive maschineller Einrichtung, Heizraum, Brennstofflagerraum, Fernwärmeleitungen inklusive Grab- und Wiederherstellarbeiten sowie Übergabestationen und deren Montage. Eine wichtige Fördervoraussetzung ist ein wirtschaftlicher Betrieb und ein Gesamtnutzungsgrad der Nahwärmanlage von mindestens 75 Prozent. Der Gesamtnutzungsgrad ergibt sich aus der verkauften Wärme bezogen auf den gesamten Brennstoffeinsatz.

Beispielrechnung:

Bei 100 Metern Trassenlänge und 15 Watt Verlust pro Meter entstehen über die Heizperiode bis zu 8.600 Kilowattstunden Verlust – das entspricht rund 13 Schüttraummetern Fichtenhackgut.

Faustzahlen:

- Pro Kilowatt Anschlussleistung maximal zwei Trassenmeter Leitung
- Anschlussdichte über 900 Kilowattstunden gelieferter Wärme je Trassenmeter und Jahr

Weitere Aspekte

Sommerbetrieb vermeiden

- Wenn die Heizanlage auch im Sommer die Warmwasserbereitung übernehmen soll, dann ist zumindest eine Lösung mittels Pufferspeicher bei den Abnehmern zu empfehlen. Damit können die Netzbetriebsstunden und damit die Abstrahlverluste und Pumpstromkosten reduziert werden.
- Noch günstiger ist es, in den Sommermonaten das Warmwasser mittels Sonnenkollektoren, einer Brauchwasserwärmepumpe oder einer PV-Anlage zu erwärmen und die Biomasseheizung gänzlich abzuschalten.

Versorgung neuer Siedlungen oft nicht wirtschaftlich

- In neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten werden fast nur mehr Objekte mit hohem Wärmedämmstandard errichtet. Für diese Niedrig- und Niedrigstenergiehäuser ist es wirtschaftlich schwierig bis unmöglich eine Biomassenahwärmanlage zu errichten, da die Verluste in keiner Relation zum Wärmeabsatz stehen.

Wärme- und Stromzähler

Für die Ermittlung der gelieferten Wärme sind Wärmemengenzähler bei den Abnehmern zu installieren. Zusätzlich ist ein Zähler nach dem Biomassekessel oder vor Austritt aus dem Heizhaus einzubauen, um die Netzverluste ermitteln zu können.

Weiters ist ein Stromsubzähler für die Messung des Stromverbrauches der Biomasseheizung und dem Netzbetrieb (Netzpumpe) erforderlich.

Wärmemengenzähler, die in irgendeiner Weise zur Verrechnung, Abrechnung oder Aufteilung von verbrauchsabhängigen Kosten herangezogen werden, unterliegen der gesetzlichen Eichpflicht, also dem Maß- und Eichgesetz.

Wie berechnet sich der Wärmepreis?

Der Wärmepreis setzt sich in der Regel aus dem Grund-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Grund- und Messpreis müssen Abnehmer:innen auch dann bezahlen, wenn sie keine Wärme beziehen. Diese Regelung soll zumindest die Fixkosten der Betreiber:innen abdecken.

Preisbestandteil	Zweck	Inhalt
Grundpreis Euro pro Kilowatt Anschluss und Jahr	unabhängig vom Wärmeverbrauch, ermöglicht die Energielieferung – deckt Fixkosten ab	Abschreibung, Wartung, Reparatur, Verwaltung, Versicherung
Arbeitspreis Euro je MWh Wärme	verbrauchsabhängige Energiebezugskosten	Brennstoff, Hilfsstoffe, Stromverbrauch
Messpreis Euro pro Monat und Zähler	unabhängig vom Verbrauch, Messung und Abrechnung der verbrauchten Energie	Zählerkosten, Abrechnung, Eichkosten

Vorteile für Wärmekundinnen und -kunden

- hoher Komfort
- stabiler Wärmepreis
- Versorgungssicherheit
- frei von Wartungsarbeiten
- geringer Platzbedarf
- regionale Energie und Wertschöpfung
- Klimaschutz

Über Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Technik bei Nahwärmanlagen bietet die Landwirtschaftskammer NÖ auch Beratungen vor Ort an.

Wärmeliefervertrag

Ein Wärmeliefervertrag regelt neben technischen Details die Eigentumsgrünze, Vertragslaufzeit, Wärmepreis und Indexierung zur jährlichen Preisanpassung.

Üblicherweise beträgt die Laufzeit 15 bis 20 Jahre – bedingt durch die hohen Investitionskosten und die erforderliche Betriebsdauer der Anlage. Die Versorgungssicherheit wird vertraglich garantiert.

HARGASSNER**KRAFTVOLL
HEIZEN****NACHHALTIGE ENERGIELÖSUNGEN MIT
HACKSCHNITZEL FÜR MAXIMALEN WÄRMEBEDARF**

- Hackgutheizungen Eco-HK, in Kaskade bis 4 MW
- Industrieanlagen Magno-Line, in Kaskade bis 10 MW
- Ideal für Land- & Forstwirtschaft sowie Nahwärmenetze





Stefanie und Markus Schuller erzeugen seit 2021 aus Hackschnitzeln Wärme, die unter anderem Nachbar Werner Schragl (li) im 30 Meter entfernten Haus abnimmt. Familie Schuller erzielt mit dem Wärmeverkauf Einkommen, während Schragl sich nicht um Heizung und Brennstoff kümmern muss.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Mit Nahwärme Einkommen erzielen & Nachbarschaft pflegen

Der Stückgutkessel hätte es noch getan, trotzdem tauschte ihn Markus Schuller gegen einen 120 Kilowatt Hackgutkessel für eine Nahwärmanlage. Warum gerade die Nachbarschaft der Grund dafür war, wie er Einbau, Anschluss und Finanzierung abwickelte und ob sich der Aufwand lohnt und die Abnehmer zufrieden sind, verriet er uns auf seinem Hof in Allhartsberg.

DIⁿ Paula Pöchlauer-Kozel

Bei einem Fest in der Nachbarschaft erfuhr Markus Schuller, dass seine Nachbarn überlegen, die Ölkessel gegen Pelletsheizungen auszutauschen. „Da kann doch genauso gut Hackgut von meinem Betrieb Wärme in die Nachbarhäuser liefern“, dachte sich Schuller. „Ich habe die Idee im Auge behalten, weil, wenn es wirklich soweit ist, heißt es, schnell sein, denn wenn einmal ein Pelletsofen im Keller steht, ist für Nahwärme aus meinem

Hackgut für mehr als ein Jahrzehnt der Zug abgefahren.“ Aber rechnet sich die Investition für Schuller als weiteres Betriebsstandbein auch?

Beengte Hoflage als Chance

Hier sah er die beengte Hoflage als Chance, seine Hackschnitzel zu Wärme zu veredeln und diese zu verkaufen: Das Haus von Nachbar Werner Schragl ist nur 30 Meter, jenes von Nachbarin Theresia Streisselberger rund 100 Meter vom Hackgutkessel entfernt.

„Wollte mich auf kein Abenteuer einlassen“

„Da ich mich trotz der kurzen Leitungen auf kein Abenteuer einlassen wollte, informierte ich mich vorab bei der Landwirtschaftskammer und nutzte das Beratungsprodukt ‚Biomasse/Nahwärme‘“, betont der Landwirt. „LK-Berater Herbert Haneder hat mir anhand des Wärmebedarfes und der Leitungslängen die Effizienz ausgerechnet, da es ja auch Leitungsverluste gibt, die nicht zu unterschätzen sind.“

Entsprechend diesen Werten dimensionierte der Berater die Nahwärmanlage. Dann holte Schuller Angebote ein, als Grundlage für die Kostenberechnung. Anschließend kalkulierten die Berater, basierend auf den voraussichtlichen Investitionskosten, wie hoch der

Wärmepreis für die Abnehmer sein muss, damit Schuller die Nahwärmanlage wirtschaftlich betreiben kann.

Nur wenn beide Nachbarn mitmachen

Dabei kam heraus, dass sich die Anlage nur rechnet, wenn beide Nachbarn mitmachen. Nun setzten sich Schuller, Schragl und Streisselberger mit dem Berater zusammen und rechneten, wie viel Holz die neue Anlage braucht und wie viel Heizöl sich die Nachbarn sparen.

Der Berater ermittelte mit Hilfe seines Programmes für die Nachbarn, wie hoch die Kosten für Öl, Rauchfangkehrer, Service, Wartung und Abschreibung für die nächsten zwanzig Jahre sein werden, bis sie sich wieder eine neue Heizung kaufen.



Nahwärme Zauch: Gute Nachbarschaft macht's möglich

Das Miteinander ist groß geschrieben bei den Mitgliedern der „Nahwärme Zauch“: Seit 2021 bewährt sich Markus Schuller als Nahwärmelieferant für Werner Schragl und Theresia Streißelberger. Nicht nur der wirtschaftliche Vorteil für alle Beteiligten, sondern auch das gute Verhältnis zu den Nachbarn spielt eine große Rolle für die Zufriedenheit in der Runde. Darauf weist auch das Schild am Heizraum hin.

„In der Entscheidungsphase haben wir gemeinsam Nahwärmeeinrichtungen angeschaut, damit wir sehen, wie diese Art der Wärmeversorgung in der Praxis läuft“, erklärt Schuller. „Es war mir sehr wichtig, die beiden schon in die Planung einzubinden, auch wenn ich die Anlage finanziert habe. Die Entscheidung haben wir dann gemeinsam getroffen.“

Kosten und Aufwand geklärt

Nachdem Kosten und Aufwand geklärt waren, einigten sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Projekt: Schuller investiert in Heizraum, Heizkessel, Verteiler und Leitungen. Er liefert nachhaltige Wärme aus Hackschnitzeln und ist für Funktion, Wartung und Reparatur der Heizung zuständig. Dafür verzichten Schragl und Streißelberger auf eigene Pelletsheizungen und nehmen die Wärme gegen Bezahlung ab.

Vertrag als Basis

Die Bedingungen haben die drei Partner in einem Vertrag festgelegt, nach einem Vertragsmuster von Berater Herbert Haneder. Zu den Bedingungen zählen die Anschlussleistung, der erwartete Wärmebedarf und der Wärmepreis mit dem NÖ Biowärmeindex. Das sind auch die Bedingungen, die die Förderstelle im Vertrag verlangt. Der Vertrag basiert auf der Lebenszeit des Heizkessels und läuft deshalb auf 20 Jahre. Danach verlängert er sich automatisch Jahr für Jahr, wenn niemand kündigt. Mit dem fertigen Vertrag war der Weg frei für die Umsetzung.

Heizraum und Kamin in Garage gemauert

Ein neuer Heizraum mit gemauertem Kamin in Schul-

lers ausgedienter Traktorgarage trägt zur Wirtschaftlichkeit des Projektes bei. Herausfordernd war, die Wärmeleitung von Schullers Heizraum zu Schragls Wärmeabnahmestation zu legen. „Wir mussten in seinem nicht unterkellerten Haus direkt unter der Küche durchbohren“, erinnert sich der Landwirt. „Aber es lief alles wie am Schnürchen. Zu Theresia Streißelberger mussten wir die Leitung einfach nur verlängern.“ In beiden Häusern ist eine Wärmeabnahmestation installiert.

Die Kosten für Heizraum, Kessel, Leitungen und Übergabestation trägt Schuller. 35 Prozent der Nettokosten wurden vom Land Niederösterreich gefördert. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist der vom Berater ermittelte Wärmepreis, der einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen soll.

Wärmepreis für Abnehmer

Der Wärmepreis für die Abnehmer:innen setzt sich aus dem Grund-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Den Grundpreis bezahlen die Abnehmer:innen unabhängig davon, ob sie Wärme abnehmen oder nicht. Das ist eine Sicherheit für Schuller. Der Arbeitspreis ergibt sich aus der Wärmeabnahme am Zähler. Der Messpreis ist ein jährlicher Fixpreis, der die Kosten für das Ei-

chen des Zählers deckt, das laut Gesetz alle fünf Jahre fällig ist. Streißelberger und Schragl haben einmalig eine Anschlussgebühr an Schuller bezahlt. „Wir konnten sie aufgrund des hohen Anteils der Eigenleistung gering halten, auch die Nachbarn haben mitgeholfen“, so Schuller. „Die beiden benötigten die Anschlusskos-

ten für den Förderantrag für den ‚Raus aus Öl‘-Bonus, um den sie durch den Umstieg auf Nahwärme aus Biomasse ansuchen konnten.“

Wärme zum Heizen und Trocknen

Im Winter versorgt Schuller sich und die zwei benach-



Gelb ist der Heizraum eingezeichnet. Die Leitungen zum Bauernhaus und zu Schragls Haus sind je 30 Meter lang. Zu Streißelbergers Haus sind es rund hundert Meter Leitung. Da beide Nachbarn mitmachen, rechnet sich die Anlage für alle drei Beteiligten.

Foto: Herbert Haneder/LK NÖ

1a
Installateur

www.marcik.at



HACKGUT

ETA
...mein Heizsystem

Nahwärme Aktion für Landwirte

Bei Bestellung einer
ETA-Biomasseanlage,
bis 30.06.2026, ist die
Inbetriebnahme durch
Ihren Wohlfühlinstallateur
Marcik kostenfrei dabei.
Info und Bestellung:

07442 52278

**JETZT
BIS ZU
675,-
SPAREN**

MARCIK
Mein Wohlfühlinstallateur.

Eberhard-Platz 4
3340 Waidhofen a.d. Ybbs
Tel.: 07442 52278 0
www.marcik.at



Werner Schragl zeigt bei der Verteilerstation im Heizraum auf „seine“ Leitung, die Wärme zu seinem rund 30 Meter entfernten Haus liefert. Er schätzt es sehr, dass er kein Heizöl mehr bestellen muss und die Wertschöpfung in der Region bleibt.

Fotos: Paula Pöchlauer-Koze/LK NÖI



Neben dem Abgang zum seinem ehemaligen Heizraum präsentiert Werner Schragl die Wärmeabnahmestation im Haus.

barten Haushalte mit Wärme, im Sommer trocknet er Heu mit der Hackschnitzelwärme. „Deshalb ist der Kessel mit 120 Kilowatt Leistung auch großzügig dimensioniert“, begründet Schuller. „Kombiniert ist er mit einem 2.200 Liter Pufferspeicher, der das Regeln des Kessels erleichtert.“

Alles aus einer Hand

Der Landwirt hat sich gemeinsam mit seinen Nachbarn für die Installationsfirma Marcik aus Waidhofen an der Ybbs und einen Kessel der Firma ETA entschieden. „Der Haupt-

grund dafür ist, dass vom Kessel über den Puffer bis zur Übergabe alles von derselben Firma und damit alles aus einer Hand kommt“, so Schuller. „Die Firmentechniker können mit meiner Erlaubnis vom Werk aus einsteigen und so 90 Prozent der Störungen aus der Ferne beheben.“

Zählerstand

Ein Vorteil für ihn ist, dass er den Zählerstand der Nachbarn im Heizraum ablesen kann. Damit behält er den Überblick. Störungen beim Heizkessel meldet das Smartphone. Seit

2021 gab es zweimal Alarm, aber nie war der Kessel dran schuld.

Ebenfalls zur Entscheidung für den Kessel beigetragen hat, dass er grobes Hackgut bis fünfzig Millimeter Siebung verfeuern kann. „Damit ist der Holzanteil hoch, der Feinanteil gering“, erklärt der Landwirt. „Der Rauchfangkehrer muss fast nichts kehren.“ Größere Fremdkörper gehen über die eine Kammer der 21 Zentimeter hohen Zentralschleuse einfach weiter. Das sichert einen weitgehend störungsfreien Betrieb.



LK-Berater Herbert Haneder mit Markus Schuller vor dem Hackgutlager. Das Hackgut kommt vorrangig aus dem eigenen Wald. Den Rest kauft Schuller von Landwirten aus der Region zu. Das Energieholz trocknet über den Sommer im Ganzen. Im August lässt er es in Lohn hacken. Die Hackschnitzel lagern unter Dach unmittelbar neben dem Heizraum. Zwischen 120 und 140 Kubikmeter Hackschnitzel benötigt Schuller für eine Heizperiode. Sollte Hackgut übrig bleiben, liefert er es an die Fernwärmegenossenschaft Allhartsberg.

Werner Schragl: „Wir haben einen Raum dazugewonnen“

„Meine Ölheizung war bequem, aber in die Jahre gekommen, genauso, wie bei meiner Nachbarin Theresia Streisselberger. Da kam unser Nachbar Markus Schuller mit dem Angebot, Fernwärme aus Hackschnitzeln zu liefern, genau zur richtigen Zeit. Wenn es für uns alle drei auf Anhieb passt, muss man so ein Projekt einfach umsetzen. Wir waren von Beginn an bei allen Schritten und Entscheidungen sowie beim Bau eingebunden.“

Eine Wärmeübergabestation im Vorraum ersetzt bei mir nun Heiz- und Tankraum. Den Tankraum habe ich nach einer Generalsanierung zum Hausarbeitsraum umfunktionierte. Der Heiz- wurde zum Energieraum, der den Puffer beherbergt.

Nahwärme aus Hackschnitzeln ist von Haus aus eine super Sache, noch dazu, wenn sie aus der Nachbarschaft kommt. Die Abhängigkeit verringert sich und die Versorgungssicherheit steigt. Holz wächst nach und der Wärmepreis wird nachvollziehbar und transparent berechnet.“



Theresia Streisselberger: „Nachhaltiges Heizen und gute Nachbarschaft“

„Die gute Nachbarschaft mit Markus Schuller und Werner Schragl sowie die Nachhaltigkeit des Heizsystems waren für mich die Hauptgründe, dass ich dem Nahwärmeprojekt zugestimmt habe. Die Technik ist ausgereift und funktioniert einwandfrei. Außerdem stand der Tausch meiner alten Ölheizung ebenfalls bevor. Für mich bietet das Heizsystem mit Fernwärme aus Hackschnitzeln nur Vorteile. Es gibt keinen Dreck im Haus und es ist warm, wenn ich von der Arbeit in meinem Blumengeschäft nach Hause komme.“

Die Abrechnung ist korrekt, das Preis-Leistungsverhältnis ist in Ordnung und die Wertschöpfung bleibt im Ort. Das Vertrauen und die Wertschätzung in Markus Schuller sind hoch – eine Grundvoraussetzung für mich.“

Foto: Rita Newman



Sommerbetrieb rechnet sich nicht

Sommerbetrieb bei Fernwärme rechnet sich für Schuller nicht, weil er vom Kessel über den Puffer und die Leitungen alles aufheizen muss, obwohl Nachbarin und Nachbar nur wenig Wärme abnehmen. Deshalb hat Markus Schuller mit den beiden vereinbart, dass es je nach Temperatur von September bis Mai Fernwärme gibt. Heißwasser bereiten die beiden im Sommer mit Photovoltaik-Anlagen und Wärmepumpen. „Wenn es außerhalb des Heizperiodenbetriebes kalt ist, be-

sprechen wir, ob Einschalten Sinn macht“, informiert der Landwirt.

Transparent trotz Teuerung

Das Berechnungsprogramm des Beraters und die gemeinsam getroffene Entscheidung zur Nahwärme bewährt sich in Zeiten hoher Energiepreise und genereller Teuerung. „Herbert Haneder hat wieder ein Beispiel durchgerechnet und zwar indexgebunden“, erklärt Markus Schuller. „So können Werner Schragl und Theresia Streisselberger die Preissteige-

rung schwarz auf weiß nachvollziehen. Alles läuft transparent ab.“

Es hat sich herausgestellt, dass der vom LK-Berater berechnete Wärmebedarf genau mit dem tatsächlichen übereinstimmt. „Die Anlage ist perfekt dimensioniert“, freut sich der Landwirt. „Den Hackgutkessel hätte ich ohnehin so geplant wie er jetzt läuft, eben nur später und kleiner.“

Für die Nahwärmeversorgung waren nur die Leitungen und die Übergabestationen zusätzlich nötig. Schragl und Streisselberger haben einfach ihre Heizungsrohre angeschlossen

und genießen nun in der kalten Jahreszeit den Heizungskomfort wie in einer Wohnung.

Am Ende des Heizjahres, das ist immer der 30. Juni, verabreden sich die drei zum Abrechnen. „Es wird zwar in drei Teilbeträgen abgerechnet, aber die Jahresrechnung gibt es im Juli. Da treffen wir uns jedes Jahr abwechselnd bei einem von uns Dreien. Heuer sind wir bei Werner Schragl“, berichtet Schuller. „Dazu gibt es eine Jause und jede Menge Gesprächsstoff – und so starten wir gemeinsam am 1. Juli in das neue Heizjahr.“



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 29230

Biomasse-Nahwärmeversorgung

noe.lko.at/beratung

Sie beabsichtigen eine Biomasseanlage zu errichten und damit weitere Objekte mit Wärme zu versorgen. Wir informieren Sie über die grundsätzliche technische Machbarkeit und die erforderlichen Umsetzungsschritte.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Waldspaziergang für Frauen

Teilnehmen können alle Waldbesitzerinnen und Mitbesitzerinnen, Unternehmerinnen und Mädchen und Frauen, die sich für den Wald und seine Bewirtschaftung interessieren.

Termine, Orte, Anmeldung

8. April, 14.00 bis 17.00 Uhr,
Hollabrunn, Parkplatz Hubertusweg
Anmeldung: Susanna Teufl,
E-Mail: susanna.teufl@lk-noe.at,
Tel. 0664 60 25 92 4102,

24. April, 13.00 bis 16.00 Uhr, Mannersdorf am Leithagebirge,
Parkplatz Naturpark
Anmeldung: Jeanine Jägersberger,
E-Mail: jeanine.jaegersberger@lk-noe.at, Tel. 0664 60 25 92 4316,



Foto: WV Steiermark/Fastpichl

Akkugeräte: So beugen Sie Bränden vor

Lithium Akkus sind aus der Landwirtschaft und dem Haushalt nicht mehr wegzudenken. Durchschnittlich sind in österreichischen Haushalten 15 Akkus zu finden, in einem landwirtschaftlichen Betrieb entsprechend mehr.

Ing. Christoph Wolfesberger
Tel. 05 0259 29233
christoph.wolfesberger@lk-noe.at

Mst. Ing. Wolfgang Turk
Tel. 05 0259 29215
wolfgang.turk@lk-noe.at

Der sichere Umgang mit Akkus ist entscheidend, um Brände, Explosionen oder Verletzungen zu vermeiden. In der folgenden Auflistung sind die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen geordnet nach Bereichen zusammengefasst:

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Akku aus dem Gerät nehmen, wenn dieses nicht benutzt wird.
- Ladegeräte verwenden, die für den jeweiligen Akkutyp vorgesehen sind – mit richtiger Spannung und Stromstärke.
- Mechanisch beschädigte oder verformte Akkus nicht mehr benutzen. Akkus mit Beulen, Rissen, Verfärbungen oder Sengspuren, Akkus mit ausgelaufener Flüssigkeit oder aufgeblähter Form sind nicht mehr zu verwenden.
- Akkus kühl und trocken lagern, die ideale Lagertemperatur ist zirka 20 °C.
- Geladene Akkus aus dem Ladegerät nehmen oder vom Netz trennen.

Beim Laden

- Ladevorgang immer überwachen.
- Akkus nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht laden.
- Den Ladeplatz so wählen, dass keine brennbaren Materialien in der Nähe sind, am besten eine Werkbank mit Metallarbeitsplatte und wenn möglich, einen Rauchmelder in der Nähe installieren.
- Hitzestau vermeiden: Während des Ladens für gute Belüftung sorgen – niemals in geschlossenen Behältern oder auf brennbaren Unterlagen laden.
- Temperatur beachten: Bei extremen Temperaturen von unter 0 °C oder über 45 °C darf man den Akku

nicht laden. Dies könnte Schäden verursachen.

Es gibt bereits einige Lösungen am Markt, zum Beispiel können Akkus in speziellen Brandschutzschränken geladen und gelagert werden. Diese Lösungen bieten einen guten Schutz und dienen als Präventionsmaßnahme vor Akkubränden. Diese Metallschränke sind geprüft nach Brandschutznorm und sind in verschiedenen Größen und Ausführungen erhältlich.

Beim Gebrauch

- Nicht kurzschließen: Akkupole niemals durch metallische Gegenstände, zum Beispiel Schlüssel oder Münzen verbinden – es besteht Brandgefahr.

- Keine mechanische Belastung: Akkus nicht quetschen oder zu Boden fallen lassen und Erschütterungen vermeiden.
- Vor Überhitzung schützen: Akkus nicht in der Sonne oder in heißen Fahrzeugen liegen lassen.

Sind Akkus am Ende ihrer Lebensdauer oder defekt, müssen sie fachgerecht entsorgt werden. Man darf sie nicht über den Hausmüll entsorgen, sondern muss sie bei Sammelstellen oder Wertstoffsammelzentren abgeben.

Das fachgerechte Recycling eines Akkus bringt wertvolle Rohstoffe wieder in die Produktion zurück und verhindert auch unzählige Brände, die eine falsche Entsorgung verursachen.



Akkus nur auf nicht brennbarem Untergrund, wie Stein- oder Metallplatte, laden und alle brennbaren Materialien im näheren Umfeld entfernen.

Akkubrände

Der Brandverlauf einer Lithium Batterie kann sehr heftig sein. Immerhin können Temperaturen bis zu 1.400 °C entstehen. Durch den Temperaturanstieg steigt im Gehäuse der Druck. Eine rasche Brandausbreitung mit hoher Energiefreisetzung und zum Teil starker Rauchentwicklung ist die Folge.

Brände von Lithium-Ionen Batterien gelten als sehr schwer bekämpfbar. Daher sind präventive Brandschutzmaßnahmen ein Muss.

LEBEN



Foto: Alexander Gasplmayr/LK NÖ

Wer zittert da wie Espenlaub?

Anspruchslos und widerstandsfähig.

DI Christian Kornherr

Es ist die Zitterpappel (*Populus tremula*) auch Espe genannt. Dieser stattliche Baum wächst oft in Gruppen und hat eine hohe Standortamplitude. Auf deutsch würde man sagen, er hält viel aus. Die Zitterpappel kommt vor allem auf offenen Flächen vor, da sie viel Licht

braucht. Sie kann mit allen Bodenarten umgehen – von sandig, trocken bis hin zu Überschwemmungsgebieten. Ihr flaches bis herzförmiges Wurzelsystem passt sich dabei den jeweiligen Bodenverhältnissen an. Durch ihr ausgedehntes Wurzelgeflecht eignet sie sich gut zur Bodenbefestigung, etwa an Hängen oder in Ufer-

bereichen. Sie neigt jedoch zur Bildung von Ausläufern.

Als Park- oder Gartenbaum ist die Espe vielseitig einsetzbar und kann ein- oder mehrstämmig, aber auch malerisch mit schiefem Stamm wachsen. Sie überzeugt durch Frosthärte sowie Hitze- und Streusalzverträglichkeit. Zudem dient sie vielen Insekten als Nahrungsquelle.

Auffälligstes Merkmal sind ihre eiförmig, buchtig gezähnten Blätter, die schon bei der geringsten Luftbewegung anfangen zu „zittern“.

Die Zitterpappel ist zweihäusig: Männliche Bäume tragen dicke, rund 10 cm lange, grau behaarte Kätzchen, während die Kätzchen der weiblichen Bäume grün und etwas länger sind.

Gartentipp

Im April



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Der April ist der Monat des Rasens. Warten Sie mit dem Mähen und Vertikutieren, bis Sie merken, dass die Gräser bereits wachsen. Wenn Sie zu früh mit dem Vertikutieren starten, können größere, kahle Flächen entstehen, die dann rasch von Rasenunkräutern erobert werden. Warten Sie also, bis das Nachsäen Sinn macht. Damit Rasensamen rasch keimen, sollte die Nachttemperatur im Boden nicht mehr unter

10 Grad fallen. Die erste Düngung sollte mit einer rasch verfügbaren Stickstoffkomponente erfolgen. Dafür eignen sich organische Dünger aufgrund ihrer langsamen Wirkungsweise nicht optimal. Am besten besorgen Sie kostengünstigen Rasendünger mit mindestens 18 % Stickstoff, ohne nennenswerte Langzeitwirkung. Düngen Sie Anfang April, nach etwa 10 bis 14 Tagen können Sie dann vertikutieren.

Im Kalender



Foto: keigin19/stockacobe.com

April 2026

DO, 2. Int. Kinderbuchtag
 SO, 5. Ostersonntag
 DO, 23. Girls' Day
 MO, 27. Welt-Grafiker-Tag
 MI, 29. Welttag des Tanzes
 DO, 30. Tag der gewaltfreien Erziehung

Das Ei als Zeichen neuen Lebens



Foto: RomanWhale Studio/stockadobe.com

Ostern ist reich an Symbolen und Bräuchen – besonders bekannt ist das Färben und Verschenken von Eiern. Der Brauch entstand in der christlichen Fastenzeit. Weil man keine Eier essen durfte, wurden sie gekocht, um sie haltbar zu machen. Dann wurden sie rot eingefärbt, um sie von rohen Eiern unterscheiden zu können. Die Farbe Rot erinnerte dabei an das Blut Christi. Seit jeher gilt das Ei als Symbol für Fruchtbarkeit und Neubeginn. Von außen wirkt das Ei kalt und leblos wie ein Stein, doch aus seinem Inneren entsteht neues Leben. Genau dieses Bild macht es zu einem starken Symbol der Osterbotschaft: Es steht für die Auferstehung Jesu Christi aus dem kalten Grab.

Social Media: Mit Dolores bei

Tierhalterinnen gewähren Stalleinblicke: Gemeinsam mit „StadtLandTier“ und der Landwirtschaftskammer Österreich startete der Verein „Bäuerinnen Österreich“ eine Social-Media-Kampagne rund um das diesjährige Internationale Jahr der Bäuerin.

18.525 Futterbaubetriebe werden in Österreich von Frauen als Betriebsführerin geleitet. Damit tragen sie auch Verantwortung als Tierhalterinnen und kümmern sich jahrein, jahraus um das Wohlergehen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und vielen weiteren Tieren. Die Infoplattform „StadtLandTier“ des Vereins „Nachhaltige Tierhaltung Österreich“ (NTÖ) stellt im Internationalen Jahr der Bäuerin 2026 gemeinsam mit der LK Österreich und den „Bäuerinnen Österreich“ diese bäuerlichen Tierhalterinnen ins

Rampenlicht: Über eine Social-Media-Kampagne wird das Leben und vor allem die Arbeit dieser Frauen beleuchtet.

Das Sprachrohr der österreichischen Nutztierhaltung und die „Bäuerinnen Österreich“ geben Konsumentinnen und Konsumenten authentische Einblicke in den Alltag der Bäuerinnen am Hof. So wird anschaulich vermittelt, warum regionale Lebensmittel und Tierhaltung in Österreich wichtig sind.

Nach einem ersten „Stalleinblick“ mit der Tiroler Milchbäuerin Dolores Angerer zum

Kampagnenstart öffnet nun die Schafhalterin Heidi Mitterlehner aus Vorarlberg ihre Stalltüre.

Wie kann man die Kampagne unterstützen? Jede Interaktion hilft, die Bäuerinnen und die heimische Landwirtschaft sichtbarer zu machen:

- Beiträge kommentieren – mit Daumen hoch oder positiven Worten.
- Beiträge weitersenden und gerne teilen – auch über den WhatsApp-Status.
- @stadtlantier auf Instagram und Facebook folgen, um keinen Stalleinblick mit den Bäuerinnen zu verpassen.
- Für die Stalleinblicke kann man auch der Landwirtschaftskammer Österreich auf Facebook, Instagram und LinkedIn folgen.

Buchtipps & Gewinnspiel: Knigge

„Landwissen!“ titelt das Buch von Nicola Förg, die sich mit Tieren, Wald und Landwirtschaft auskennt. Als Gastgeberin auf einem Hof im Alpenvorland appelliert sie, sich in der Natur respektvoll zu bewegen: mit Blick für die Abläufe und Traditionen, denen das landwirtschaftliche Jahr folgt, und für klimabedingte Veränderungen. Sie erklärt den Kreislauf der Milch und weshalb man Tiere hinterm Zaun nicht füttern sollte.

Wanderer und Mountainbiker

Was Wanderer und Mountainbiker tun können, um sensible Ökosysteme wie Wälder oder Almen zu schützen. Und dass auch der folgsamste Hund in der Brut- und Setzzeit angeleint gehört. Ihre Erklärungen zu Themen aus Land-

und Forstwirtschaft und zur Natur allgemein sind leicht verständlich. Sie informiert nicht nur Freizeitnutzer:innen, warum vor der Mahd Kitz gerettet werden oder viele Kühe keine Hörner tragen. Ihr Wissen hat sie so zu Papier gebracht, dass man auch als Landwirtin und Landwirt einfache und für Naturnutzer nachvollziehbare Argumente und Erklärungen zur Hand hat. Dabei arbeitet sie mit Humor und Witz.

Rosa Silofolie für Modebewusste

Ein Beispiel zum Thema „Silo“: *Silo, genauer Silage, ist ein durch Milchsäuregärung konserviertes Futtermittel. Es wird luftdicht, meist in Ballen mit Silofolie eingeschlossen. Die Folie gibt es in Weiß und Grün, aber auch mal in Pink – für Mo-*

debewusste! Löcher in diese Ballen zu bohren ist kein Kavaliersdelikt, denn das Futter ist dann verdorben. Auch auf Ballen herumzuturnen ist fahrlässig, weil auch das den Ballen Schaden zufügt.

Dann erklärt Nicola Förg, warum es Hochsilos jetzt seltener gibt und Fahrsilos auf dem Vormarsch sind.

Tiere fressen für den Artenschutz

Zu jedem Thema gibt es einen Abschnitt mit dem Titel „Noch mehr Wissenswertes“, zum Beispiel „Tiere fressen für den Artenschutz“. Da schreibt sie: *Weidetiere in den Alpen werden nicht einfach nur satt und leben ihre natürlichen Herdenstrukturen aus, sie sind immer auch Landschaftspfleger. Ziegen sind sogenannte Luftweider, sie fressen sehr gerne weiter oben an Büschen*

den Milchkühen



Die Social Media-Kampagne startete mit der Tiroler Milchbäuerin Dolores Angerer, die die Follower auf einen sympathischen Spaziergang über ihren Noringhof mitnimmt.

Foto: StadtLandTier

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
DI Victoria Loimer
Psychotherapeutin
Tel. 05 0259 364

Was mich zu dem macht, was ich wirklich bin.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was Sie – abseits von Hektar, Stall und Maschinen – eigentlich wirklich ausmacht? Ist es die Zahl der Kühe im Stall, die Ernteerträge oder die Technik, die auf dem Hof steht? Oder sind es vielmehr die Werte, die uns durch schwierige Zeiten tragen: Geduld, Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein?

Landwirt:innen sind mehr als Betriebsleiter:innen und gut im Umgang mit Zahlen. Wir sind Menschen, die mit Händen und Herzen arbeiten. Doch im Alltag geht das leicht unter. Wenn Termine drängen, das Wetter nicht mitspielt oder die Bürokratie die Nerven raubt, bleibt kaum Raum für die Frage: Wer bin ich eigentlich hinter all dem?

Bin ich der Versorger meiner Familie, die Organisatorin des Betriebes, der Bewahrer unserer Flächen, die Verlässliche im Dorfleben? Oder definiere ich mich über Leistung, über das, was ich schaffe, ernte, abliefere? Und wenn das einmal nicht gelingt, bleibt dann weniger von mir übrig?

Vielleicht macht uns genau das zu dem, was wir sind: die Verbindung von Mensch und Natur, die Erfahrung, dass wir nicht alles in der Hand haben, und das Wissen, dass unsere Arbeit Sinn stiftet – auch wenn sie nicht immer sichtbar ist.

Jeder Landwirt und jede Landwirtin trägt ein Stück Identität in sich, das nicht mit Preisen, Bilanzen oder Hektarzahlen gemessen werden kann. Es ist die Leidenschaft, mit der wir morgens aufstehen, die Verantwortung, die wir tragen, und die Liebe zu Boden und Tieren.

Also: Was macht Sie wirklich aus? Was bleibt, wenn der Alltag einmal Pause hat? Vielleicht ist es genau diese stille Gewissheit, dass unser Wert nicht nur in dem liegt, was wir tun, sondern auch in dem, was wir sind.

fürs Landwissen

und Bäumen und helfen bei zuge-
wachsenen Almflächen zur Wei-
deverbesserung. Rinder und Pfer-
de bevorzugen unterschiedliche
Pflanzen und sorgen für gleich-
mäßiges Abweiden.“

Nach dem nächsten Absatz
kommt´s: Und die Kuhflade ist
gar nicht nur Kacke. Kuhfladen
helfen Hunderten von Insektenar-
ten, sich zu entwickeln.

Zum Abschluss infor-
miert sie noch über
Bräuche am Land zu be-
stimmten Tagen, zum
Beispiel Maria Lichtmess,
Sonnwendfeuer, Raunächte
und über die Perchten.

Erschienen um 20 Euro im
Piber Verlag
ISBN 978-3-89029-620-3

Wir verlosen zwei Bücher
„Landwissen“ von Nicola Förg
Beantworten Sie die Preisfrage:



„Wie bezeichnet man wei-
dende Ziegen auf Almen?“

Ein kurzes E-Mail mit
der richtigen Antwort an
agrarkommunikation@lk-noe.at
oder ein Anruf unter der
Tel. 05 0259 28100 genügt.
Versuchen Sie Ihr Glück bis
30. April. Vielleicht zählen Sie
zu den glücklichen Gewin-
ner:innen.

Bäuerliches Sorgentelefon
Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Facharbeiter:in im zweiten Bildungsweg

Holen Sie die Vielfalt der land- & forstwirtschaftlichen Berufswelt nach.



Ing.ⁱⁿ Karin Kern
Tel. 05 0259 26405
karin.kern@lk-noe.at

„Man lernt nie aus!“ – wie es ein bekanntes Sprichwort treffend ausdrückt. Und so gibt es auch in der Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit, in 16 verschiedenen Berufsfeldern einen Facharbeiter- oder Facharbeiterinnenabschluss im zweiten Bildungsweg zu erwerben. Dabei können Interessierte zwischen zwei verschiedenen Ausbildungswegen wählen. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen oder durch die Lehrlings- & Fachausbildungsstelle der LK NÖ gezielt auf den Facharbeiter:innenabschluss vorzubereiten. Beide Möglichkeiten bieten umfassendes Wissen für die Abschlussprüfung und die spätere Berufsausübung beziehungsweise Betriebsführung. Für die Zulassung zur Prüfung sind neben der erfolgreichen Absolvierung des gewählten Kurses folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vollendung des 20. Lebensjahres und
- mind. dreijährige einschlägige Praxiserfahrung in nebenberuflicher Tätigkeit oder
- mind. zweijährige einschlägige Praxiserfahrung im Rahmen eines Vollzeit- Arbeitsverhältnisses

Die Bauern- & Bäuerinnenschule

Im Rahmen der Bauern- & Bäuerinnenschulen (BBS) werden an bestimmten landwirtschaftlichen Fachschulen innerhalb von 500 Unterrichtseinheiten praxisnahes Wissen sowie land-



Die angehenden Facharbeiter:innen werden umfassend für die spätere Berufsausübung bzw. für ihre Rolle als Betriebsführer:innen ausgebildet.

und forstwirtschaftliche Kompetenzen vermittelt.

Für die Kurse gibt es keine formalen Zulassungsvoraussetzungen. Allerdings sollten Sie die Bedingungen für die Zulassung zur Facharbeiter:innenprüfung beachten, um nach erfolgreichem Abschluss der BBS zur Abschlussprüfung antreten zu können.

Die BBS ist kostenlos. Es wird lediglich ein Beitrag für Lehrmaterialien, Werkstücke und praktische Unterrichtseinheiten eingehoben.

Fachrichtungen und Schulstandorte:

- **Landwirtschaft**
an den LFS Edelhof, Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra und Warth
- **Weinbau & Kellerwirtschaft**
an den LFS Krems, Hollabrunn und Mistelbach
- **Ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement**
LFS Gießhübl
- **Pferdewirtschaft**
LFS Edelhof
- **Gartenbau**
LFS Langenlois
- **Obstbau & Obstverarbeitung**
LFS Krems

Lehrlings- & Fachausbildungsstelle

Die Vorbereitungslehrgänge der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bereiten die Teilnehmer:innen in mindestens 240 Unterrichtseinheiten gezielt auf die abschließende Facharbeiter:innenprüfung vor. Die Lehrgänge werden in enger Zusammenarbeit mit den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Aufnahmegespräch, um zu überprüfen ob die Teilnehmer:innen über die notwendige praktische Erfahrung verfügen. Denn aufgrund der Kürze des Lehrganges findet fast kein praktischer Unterricht statt. Der Schwerpunkt liegt auf der theoretischen Vorbereitung für die Prüfung. Die Kurskosten variieren je nach Umfang der Unterrichtseinheiten.

Fachrichtungen und Lehrgangsangebote:

- **Landwirtschaft oder Feldgemüsebau**
BBK Amstetten & LFS Gießhübl; LK NÖ St. Pölten; LK-Technik Mold & LFS Edelhof; BBK Wr. Neustadt

- **Forstwirtschaft**
LFS Edelhof, HBLFA Wieselburg oder LFS Pyhra, LFS Warth
- **Bienenwirtschaft**
LFS Warth & LK NÖ
- **Molkerei- und Käsewirtschaft**
bundesweites Kursangebot
- **Geflügelwirtschaft**
bundesweites Kursangebot, Start alle zwei Jahre mit Standorten in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten
- **Fischereiwirtschaft**
Scharfling in OÖ

Nähere Infos zu den Berufsausbildungen und den möglichen Ausbildungswegen in der Land- & Forstwirtschaft finden Sie unter lehrlingsstelle.at oder per E-Mail an die Lehrlings- & Fachausbildungsstelle NÖ unter lfa@lk-noe.at oder unter der Tel. 05 0259 26400.

Facharbeiter:in als Fördervoraussetzung

Achtung: Unabhängig von Ausbildungsweg und Fachrichtung stellt der facheinschlägige Facharbeiter:innenabschluss die Grundqualifikation für landwirtschaftliche Förderungen, wie beispielsweise die Niederlassungsprämie oder die Top-up-Zahlung usw., dar.

Online Infoabende für Vorbereitungslehrgänge

Bei den Online-Abenden erhalten Sie allgemeine Infos und Einblicke zu Inhalt und Ablauf der Vorbereitungslehrgänge.

Infoabend Landwirtschaft oder Feldgemüsebau:

Mittwoch, 20. Mai, 19 Uhr

Infoabend Molkerei- & Käsewirtschaft:

Donnerstag, 21. Mai, 19 Uhr

Anmeldung unter noe.lfi.at

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Zertifikatslehrgang Bio-Weinbau

Für Kurzentschlossene: der nächste Lehrgang startet Anfang April.

Der Bioweinbau erlebte in den letzten Jahren einen starken Aufschwung und immer mehr Kund:innen schätzen Weine aus biologischer Produktion. Wenn auch Sie an eine Umstellung in Richtung Bioweinbau denken, dann ist der LFI-Zertifikatslehrgang Bio-Weinbau genau das Richtige für Sie.

Sie denken an eine Umstellung auf biologischen Weinbau oder möchten Ihre Weingärten verstärkt nach ökologischen Kriterien bewirtschaften? Dieser Lehrgang vermittelt grundlegendes Wissen rund um den Bio-Weinbau und unterstützt Sie so bei der Umstellung von der konventionellen auf eine biologische(re) Wirtschaftsweise.

Sie erfahren mehr über eine nachhaltige Bewirtschaftung, profitieren vom Wissen renommierter in- und ausländischer Referent:innen und besuchen namhafte Bio-Weingüter.

Der Lehrgang umfasst 15 Tage und wird in Blöcken zu je einem oder zwei Tagen, verteilt



über das ganze Weinjahr, abgehalten. Der Kurs ist praxisorientiert aufgebaut, gibt fachlichen Input sowie Einblicke in die Arbeit von Biowinzer:innen, die ihre Philosophie leben.

Lehrgangsinhalte sind unter anderem:

- Persönlichkeitsbildung
- Grundlagen der biologischen Bewirtschaftung im Weinbau
- Bodenkunde und Ernährung der Rebe

- Kulturtechnik
- Ökologischer Pflanzenschutz
- Kellerwirtschaft
- Marketing
- Projektarbeit

Der nächste Lehrgang startet am Donnerstag, dem 9. April 2026 in der Weinbauschule Krems.

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 800 Euro p.P. gefördert, 3.400 Euro ungefördert.



Fachtag Sicherheit am Betrieb

Sie sind Rinderhalter:in? Waldarbeit spielt auf Ihrem Betrieb eine große Rolle? Dann laden wir Sie herzlich zum Fachtag „Sicherheit am Betrieb“ ein. Ein Tag bei dem sich alles um Ihre eigene Sicherheit dreht. Im Fokus stehen die Arbeitssicherheit im Forst und der sichere Umgang mit Rindern.

Am Vormittag erwarten Sie Vorträge zu den Themen Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umgang mit Rindern sowie zu Giftpflanzen und Neophyten.

Am Nachmittag gibt es praktische Vorführungen von Seilwinden, mechanischen Forstkeilen und zum Schnitt- und Kippschutz. 10. April 2026 von 8 – 16 Uhr, LFS Hohenlehen 30 Euro p.P. gefördert, 80 Euro p.P. ungefördert Anrechenbarkeit: 1 Stunde für Sachkunde PS-WB



Kurstipp von der LK-Technik Mold



Reparaturschweißen in der Landwirtschaft

Reparaturschweißen ist für die Instandsetzung von Geräten unerlässlich, erfordert allerdings weitreichende Kenntnisse über Werkstoffe und deren Schweiß-eignung. Im theoretischen Teil erhalten Sie einen Überblick über die möglichen Schweißverfahren: Elektro-, MIG/MAG-, WIG- und Gasschmelzschweißen. Danach folgen Übungen in der Schweißwerkstätte an den Werkstoffen Niro, Aluminium, Stahl und Gusseisen.

Grundkenntnisse im Elektro- und MAG-Schweißen erforderlich.
Kostenbeitrag: 280 Euro pro Person, 258 Euro für Landwirt:innen
Termin: Mi 8. April – Do 9. Apr. 2026
von 8.30 – 16.30 Uhr

Anmeldung und Information unter der
Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



Innovative Betriebe erleben

Vom Urprodukt zum Geschäftszweig: Wie aus regionalen Rohstoffen hochwertiges Vogelfutter entsteht und erfolgreich vermarktet wird, zeigt uns der Betrieb Piepschatz. Holen Sie sich Ideen und Inspiration bei der Betriebsbesichtigung am Hof von Fam. Brandtner in Obermallebarn. Termin: Freitag, 24. April 2026, 9.30 – 12.00 Uhr
Teilnahmebeitrag: 25 Euro p.P. gefördert, 70 Euro p.P. ungefördert

Das war der Tag der Landjugend

Wer gewann den Projektmarathon und wie heißt die neue Landesleiterin? Engagement, Gemeinschaft und Feierlaune machten den Tag der Landjugend auch heuer wieder zum beliebten Treffpunkt. Die Landjugend zeigte wieder ihre Stärke.



Die Landjugend Hofstetten-Grünau kürte sich zum Landessieger beim Projektmarathon.

Fotos: Georg Pomaß/LJ NÖ

Der Tag der Landjugend markiert das absolute Highlight im Jahresprogramm der Landjugend NÖ. Knapp 3.000 Mitglieder aus dem ganzen Bundesland waren auch heuer wieder in Wieselburg mit dabei.

Rückblick und Wechsel an der Spitze

Traditionell wurde der Festakt mit einer heiligen Messe eröffnet, bei der Pfarrer Johann Wurzer die Jugendlichen und Ehrengäste mit seinen Worten begeisterte. Der aus Mitgliedern zusammengesetzte „Sing wos!“-Chor sorgte für die musikalische Umrahmung. Danach blickte die scheidende Leiterin Sabine Pfeisinger

gemeinsam mit Landesleiter Matthias Luger auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die beiden ließen zahlreiche Höhepunkte Revue passieren und bedankten sich für die tolle Arbeit und das Engagement ihrer Mitglieder und Funktionär:innen. Highlights des Jahres waren unter anderem das Volkstanzfest „auftanzt & aufg'spüt“, der Projektmarathon sowie eine Spende in Höhe von 151.340 Euro an das Ö3 Weihnachtswunder. Außerdem konnten vier neue Landjugend-Vereine gegründet werden.

Anschließend übergab Sabine Pfeisinger ihr Amt als Landesleiterin an Lisa Weber aus dem Bezirk Raabs/Thaya. Landesleiter Matthias Luger aus dem

Landjugend Bezirk Ybbs bleibt noch in seiner Funktion.

Sieger des Projektmarathons

Höhepunkt war wie immer die Prämierung des Projektmarathons. 109 Gruppen aus allen vier Vierteln nahmen im Vorjahr mit über 2.700 Mitgliedern daran teil. Den Landes-sieg holte sich Hofstetten-Grünau im Mostviertel mit dem Projekt „Grünsbacher Wander-rast“. Dabei gestalteten sie einen Wanderweg mit Sitzmöglichkeiten und einer Labstelle. Insgesamt wurden 37 goldene, 39 silberne und 25 bronzene Auszeichnungen verliehen. Acht weitere Gruppen haben

erfolgreich teilgenommen.

Ehrengäste beeindruckt von den Leistungen

Zahlreiche Ehrengäste ehrten die Veranstaltung mit ihrem Besuch, darunter Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stv. Stephan Pernkopf, Finanzlandesrat Toni Kasser, die beiden Vize-Präsidenten der LK NÖ Lorenz Mayr und Andrea Wagner sowie Bischof Alois Schwarz und EU-Parlamentarier Alexander Bernhuber. Sie alle waren beeindruckt von den tollen Leistungen der Landjugend.

Nach dem Festakt ging es mit Feierlaune und Partystimmung weiter.



Der neue Landesvorstand mit Landesleiter Matthias Luger und Landesleiterin Lisa Weber an der Spitze geht mit viel Elan ins neue Landjugendjahr.





Kostenentlastung gefordert!

Josef Moosbrugger



Präsident der LK Österreich

Frohbotschaften zu verkünden, fällt aktuell nicht gerade leicht. Kaum gelingt es der Regierung, erste Maßnahmen gegen die weltpolitisch bedingte Wirtschaftsflaute auf den Weg zu bringen, kommt mit der Krise im Nahen Osten bereits die nächste Mega-Herausforderung daher, die uns Bäuerinnen und Bauern bei Treibstoff, Energie und Dünger besonders betrifft. Diesel etwa ist für uns ja kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Produktionsfaktor. Und es kann nicht sein, dass wir mehr dafür bezahlen müssen als unsere Kollegen in anderen EU-Ländern. Diese Benachteiligung, die jetzt natürlich noch stärker ins Gewicht fällt, muss im Sinne der Wettbewerbsfairness rasch aus der Welt geschafft werden. Unsere Betriebe brauchen dringend Entlastung. Gut und wichtig, dass auch unser Landwirtschaftsminister auf EU-Ebene dafür kämpft, dass Düngemittel an der EU-Außengrenze nicht noch zusätzlich durch Abgaben verteuert werden. Mehr denn je ist die EU-Kommission gefordert, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu stärken – im Sinne der Versorgungssicherheit der gesamten Bevölkerung.

Bauernjournal

ÖSTERREICH

Fachinformation der Landwirtschaftskammern

April 2026



Foto und Grafik: lBest

Könnte Schweinestall der Zukunft so aussehen?

Projekt zur Adaptierung und Weiterentwicklung bestehender Schweineställe. **SEITE 58**

Iran-Krieg verteuert Betriebsmittel

Gefordert wird eine Entlastung bei Treibstoff- und Düngerkosten.

Der Iran-Krieg setzt die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte massiv unter Druck. Die Bombardierung von Öllagern und Häfen sowie die Blockade des Öl- und Flüssiggastransports durch die Seestraße von Hormus ließ die Öl- und Gaspreise zuletzt deutlich steigen – dies wirkt sich unmittelbar auf die Treibstoffkosten aus. In der Folge ist auch mit einem Steigen der Strompreise zu rechnen. Zudem spitzt sich die Lage bei Düngemitteln

wieder zu, weil deren Produktion sehr energieintensiv ist.

Diese Entwicklung verschärft die prekäre Situation in der Landwirtschaft noch weiter – in vielen Sektoren gefährden fallende Erzeugerpreise und gleichzeitig explodierende Betriebsmittelkosten den Standort Österreich. Agrarvertreter fordern daher ein gezieltes und rasch wirksames Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft.

Welche Folgen der Iran-Krieg für die Nahrungsmittelproduktion und den globalen Agrarhandel haben wird, ist noch nicht genau abschätzbar. Internationale Experten schließen bei einer längeren Dauer des Krieges eine fortschreitende Verschlechterung der Lebensmittelsicherheit infolge von steigenden Preisen, Störungen der Lieferketten und wachsender Biotreibstoffproduktion v. a. im Globalen Süden nicht aus.

Agrarstruktur Erhebung 2026 beginnt im April

Rund 37.500 Betriebe (Stichprobe sowie alle Wein-, Garten- und Feldgemüseanbaubetriebe) erhalten von Statistik Austria ein Schreiben mit einem Link zu einem elektronischen Fragebogen.

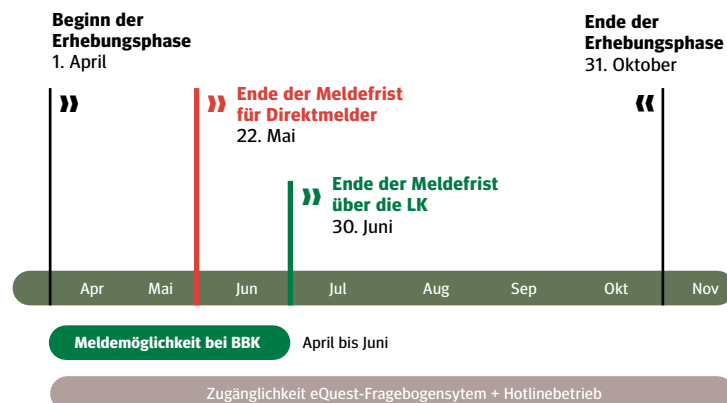
Dagmar Henn
LK Österreich

Die Agrarstrukturserhebung 2026 wird als Stichprobenerhebung mit integrierter Vollerhebung des Wein-, Garten- und Feldgemüseanbaus durchgeführt. Die Erhebung wird wie schon zuletzt ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens (eQuest-Web) abgewickelt. Insgesamt 37.500 Betriebe erhalten im April von Statistik Austria ein Schreiben, das neben dem Begleitschreiben und ausführlichem Informationsmaterial auch die Benutzererkennung und das Passwort für den elektronischen Fragebogen enthält.

Dieses Schreiben ist gut aufzuheben und die Erhebung möglichst rasch zu erledigen. Die Agrarstrukturserhebung ist verpflichtend! Es gilt per Verordnung eine Auskunftspflicht für alle betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Agrarstrukturserhebung wird europaweit durchgeführt und soll Auskunft über innerbetriebliche, ökonomische, soziale und ökologische Strukturen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe geben.

Der Onlinefragebogen ist in verschiedene Themenblöcke gegliedert. Es werden Eigenschaften der Betriebe wie zum Beispiel die Rechtsform, Betriebsform, Ausbildung, Bo-

Zeitlicher Ablauf der Erhebung 2026



Wer selbst in der Lage ist den Fragebogen auszufüllen, sollte den elektronischen Fragebogen bis 22. Mai 2026 vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt an Statistik Austria retournieren.

Grafik: LK

dennutzung, Viehbestand, biologische Landwirtschaft, Pachtflächen und -preise sowie Arbeitskräfte und Betriebsleistung etc. abgefragt.

Zustellung per Post oder digital

All jene, die für eine digitale Postzustellung registriert sind, werden die Unterlagen von Statistik Austria nur elektronisch erhalten. Statistik Austria nutzt die elektronische Zustellung (eZustellung) als Teil ihrer digitalen Verwaltung. Die elektronischen Zusendungen in „Mein Postkorb“ können bei oesterreich.gv.at oder in der mobilen App „ID Austria“ oder im Unternehmensserviceportal USP empfangen werden. Über eine neue Nachricht in „Mein Postkorb“ informiert eine E-Mail. Es ist daher wichtig, die in „Mein Postkorb“ hinterlegte E-Mail-Adresse aktuell zu halten und entsprechende E-Mails zu beachten.

Frist beachten: Ausfüllen bis 22. Mai

Für den Fragebogen ist eine ausführliche Ausfüllanleitung vorhanden, die ein selbstständiges Befüllen des Fragebogens bestmöglich unterstützt. Auskunftspflichtige, die somit selbst in der Lage sind, den Fragebogen auszufüllen, sollten den elektronischen Fragebo-

gen bis Fr, 22. Mai 2026 vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt an Statistik Austria retournieren.

Wenn jemand Hilfe beim Ausfüllen benötigt sollte:

■ MFA-Betriebe mit Ausfüllproblemen können die Unterstützung der Bezirksbauernkammern in Anspruch nehmen. Dazu sind sämtliche Unterlagen und das Schreiben der Statistik Austria mit den Zugangsdaten mitzunehmen und zeitgerecht ein Termin mit der Bezirksbauernkammer zu vereinbaren! Die Beantwortung des Fragebogens über die zuständige Landwirtschaftskammer hat bis spätestens Di, 30. Juni 2026 zu erfolgen.

■ Nicht-MFA-Betriebe können sich bei Unterstützungsbedarf direkt an die Statistik Austria wenden und ihrer Verpflichtung zur Ausfüllung des Fragebogens mit einem Telefoninterview nachkommen. In diesem Fall sollte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens die Bundesanstalt informiert und ein Termin für ein Telefoninterview vereinbart werden. Als Abgabefrist gilt dann Ende Juni 2026.

Sollten Fragebögen ignoriert oder nicht ausgefüllt und retourniert werden, führt dies zu Urgezen und kann die Verhängung einer Verwaltungsstrafe bewirken.

www.lko.at/betriebsführung

Online-Kurse: Mit der SatGrass App den optimalen Schnittzeitpunkt bestimmen

Mit der neuen kostenlosen „SatGrass App Gumpenstein“ können Landwirtinnen und Landwirte die Qualität und den Ertrag auf Schnittwiesen tagesaktuell und individuell für jeden Schlag des Betriebes am Handy oder PC kostenlos abfragen. Zusätzlich kann mit Hilfe von Wetterdatenmodellen die weitere Entwicklung von Qualität und Ertrag prognostiziert werden. Das unterstützt die Betriebe dabei, den optimalen Schnittzeitpunkt zu finden. Zur Vorstellung der App bietet die HBLFA Raumberg-Gumpenstein kostenlose Online-Abendkurse an:

Mi, 8. April ab 19 Uhr und Mo, 4. Mai ab 19 Uhr

Infos und Zugangslinks: www.raumberg-gumpenstein.at

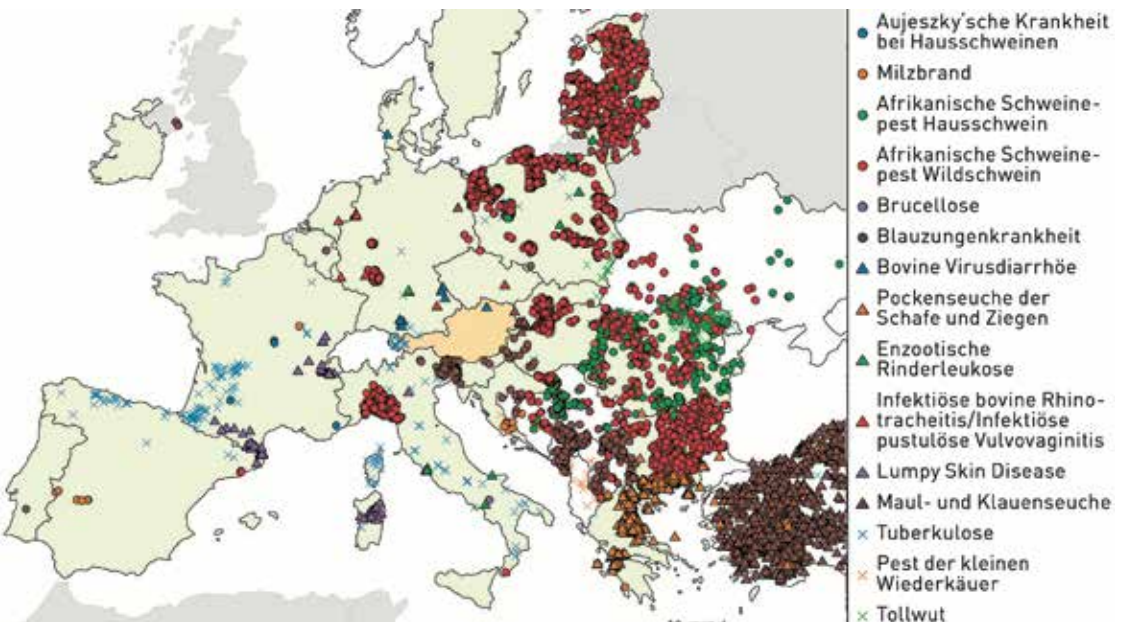


Tierseuchen: Nähe zu Österreich nimmt zu

Angesichts zunehmender Tierseuchen in Europa stehen auch Österreichs Betriebe vor wachsenden Risiken. Neben konsequenter Biosicherheit wird daher die wirtschaftliche Absicherung immer wichtiger.

Das Tierseuchengeschehen in Europa ist dynamisch. Meldungen von Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche und der Lumpy Skin Disease im vergangenen Jahr unweit der österreichischen Grenzen zeigen das. Parallel dazu gibt es in mehreren Nachbar- und EU-Ländern immer wieder Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen.

Hinzu kommen Ausbrüche der Rinder-Tuberkulose und der Bovinen Virusdiarrhoe in Österreich. Die Folgen treffen die Betriebe direkt: Schutz- und Überwachungszonen, Verbringungsverbote, verstärkte Biosicherheitsauflagen und im Extremfall müssen Bestände gekeult werden. Für tierhaltende Betriebe in Österreich heißt das, die Entwicklungen in den Nachbarländern aufmerksam zu beobachten, Hygiene- und Biosicher-



Seuchenausbrüche in Europa im Jahr 2025.

Quelle: ADIS, Grafik: AGES, Datenstand 7. Jänner 2026

heitsmaßnahmen konsequent einzuhalten und Kontaktketten zu minimieren.

Absicherung als Fundament

Biosicherheit bleibt Pflicht, kann jedoch die wirtschaftliche Absicherung nicht ersetzen. Bricht eine Seuche am eigenen Betrieb oder in der Nähe aus, steigen die Kosten rasch: Fixkosten für Energie oder Finanzierungen laufen weiter, während gleichzeitig Milch,

kontaminierte Gülle oder Futtermittel entsorgt werden müssen.

Mit einer entsprechenden Versicherung haben tierhaltende Betriebe im Seuchenfall ein kalkulierbares Einkommen. Als Österreichs größter Tierversicherer bietet die Österreichische Hagelversicherung ein umfassendes Versicherungsangebot für die Tierhaltung. Ein Großteil der österreichischen Landwirtinnen und Landwirte hat sich bereits für eine Versicherung entschieden.

Kontakt

Dipl.-Ing. Philipp Pfeiffer,
Tel. 0664/8168526,
pfeiffer@hagel.at, www.hagel.at

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Jetzt die Tiere bei Österreichs größtem Tierversicherer absichern. Die Prämie wird zu 55 Prozent von Bund und Ländern bezuschusst. Landwirte haben damit einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung.

Absicherung nimmt wirtschaftliche Sorge



Johannes Reifeltshammer
Schweinehalter aus Oberösterreich

„In der Schweinehaltung ist die Afrikanische Schweinepest eine ständige Bedrohung – ein

Ausbruch bedeutet Sperre, Vermarktungsstopp und enorme Kosten. Hinzu kommt, dass auch Infektionskrankheiten nicht zu unterschätzen sind. Eine Absicherung nimmt mir diese wirtschaftliche Sorge. Damit landwirtschaftliche Betriebe sich bestmöglich absichern können, braucht es aber auch die Prämienförderung durch die öffentliche Hand.“

Jeder Verlust eines Tieres tut weh



Jasmin Sutter
Rinderhalterin aus Vorarlberg

„Als Bäuerin trage ich Verantwortung für jedes einzelne Tier – und das letzte Jahr

mit den Seuchenausbrüchen in unseren Nachbarländern hat gezeigt, wie schnell es ernst wird. Wir Bäuerinnen und Bauern leben mit unseren Tieren, jeder Verlust tut weh – aber ohne Absicherung stellen sich in solchen Fällen schnell existenzielle Fragen. Eine Rinderversicherung ist für unseren Betrieb daher unverzichtbar.“

Könnte so der Schweinestall der Zukunft aussehen?

Im Projekt IBeSt wurden Möglichkeiten untersucht, bestehende Schweineställe zu adaptieren und weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse liefern umfassende Informationen zu Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und weiteren relevanten Aspekten.

Birgit Heidinger, Leopold Kirner,
Raumberg-Gumpenstein, HAUP

Wie wirken sich mehr Platz und Funktionsbereiche auf das Tierwohl aus? Mit welchen Zusatzkosten müssen Betriebe rechnen? Ändern sich durch den Umbau die Emissionen (z.B. Geruch)? Mit diesen und vielen weiteren Fragen hat sich das Projekt IBeSt (Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich – zum Wohl von Tier und Mensch) vier Jahre lang beschäftigt.

Untersucht wurden Umbaulösungen für bestehende Ställe in der konventionellen Ferkelaufzucht und Schweinemast. Der Fokus lag auf Verbesserungen des Tierwohls unter Berücksichtigung von Ökonomie, Arbeitswirtschaft und Umweltwirkung (Emissionen, u. a. NEC-Richtlinie). Neben den Innovationen für die Tiere stand auch der Landwirt bzw. die Landwirtin als Mensch, als Tierhalter und als Mitglied der Gesellschaft im Mittelpunkt.

Mehr Platz und Funktionsbereiche

Im Projekt beteiligt waren 15 Praxisbetriebe (sieben Ferkelaufzucht- und acht Mastbetriebe) sowie der Forschungsstall für Mastschweine der HBLFA Raum-

berg-Gumpenstein, in denen individuelle Maßnahmenpakete umgesetzt wurden, die Folgen des beinhalteten (siehe Kasten).

In jedem Betrieb wurden dabei ein bis zwei Buchten bzw. ein Abteil umgebaut und ein Vergleich zur Kontrolle (nicht umgebaute Buchten bzw. Abteile) angestellt. Nachfolgend werden einige zentrale Erkenntnisse aus dem umfangreichen Abschlussbericht des Projekts mit Erkenntnissen aus allen Arbeitspaketen erläutert.

Fotos und Grafik: IBeSt



Auswirkungen aufs Tierwohl

Das Maßnahmenpaket hatte hinsichtlich Tierwohl meist geringe, aber wesentliche positive Effekte, kaum negative bzw. hinsichtlich einiger Indikatoren (betriebsindividuell, vor allem Aufzucht) keine Auswirkungen. Besonders hervorzuheben ist, dass seltener Tiere beim Schwanzbeißen beobachtet wurden. Die reduzierte Prävalenz an Schwanzverletzungen in

der Mast weist auf positive Effekte des Maßnahmenpakets hin.

Hinsichtlich Geruch, Ammoniak (NEC-Richtlinie) und Feinstaub lagen keine genehmigungsrechtlich relevanten Unterschiede zwischen den IBeSt-Abteilen und dem Kontrollabteil (nach bisherigem Mindeststandard) vor.

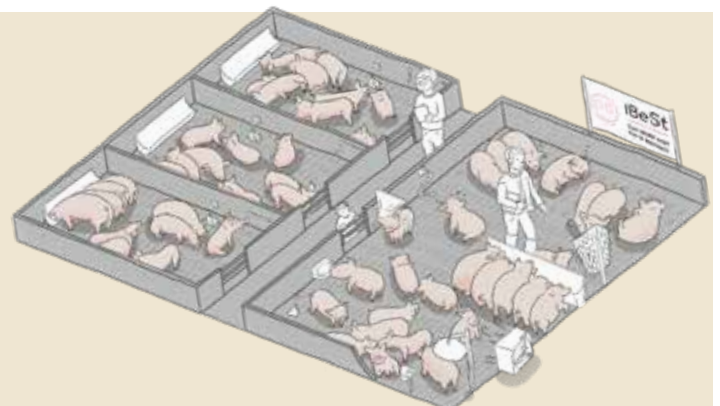
Höhere Kosten

Die Adaption der Haltungssysteme und deren Manage-

FUNKTIONSBEREICHE

- Mehr Platz je Tier (ca. 0,4 m² in der Ferkelaufzucht, ca. 0,8 m² in der Mast bzw. +0,1 m² im Vergleich zur bestehenden Situation am Betrieb)
- Größere Buchten (ca. 10 m² Aufzucht, ca. 20 m² Mast)
- Einrichtung von Funktionsbereichen: Ausgestaltung eines Liegebereichs auf zumindest 1/3 der Buchtenfläche, z. B. durch reduzierten Perforationsanteil, Gummimatten etc.
- Kühlmöglichkeit (Mast) bzw. Temperaturzonenbildung (Ferkelaufzucht)
- Zusätzliches adäquates Beschäftigungsmaterial

Abbildungen: Vorher und nachher in Theorie und in die Praxis umgesetzt. Mehr Platz, mehr Sozialkontakt und ein Plus an Beschäftigungsmöglichkeiten



Projekt IBeSt

Das „unstrukturierte Vollspaltensystem“ in der Schweinehaltung ist in öffentliche Kritik geraten, im Juli 2022 wurde die erste Tierhaltungsverordnung novelliert. Bereits Ende 2019 suchten Vertreter der „Jungen Veredler“ den Kontakt zur Wissenschaft, um ein Projekt zu initiieren, in dem in Kooperation zwischen Wissenschaft, Praxis, Beratung und Stallbaubranche bestehende Haltungssysteme in der Schweinehaltung weiterentwickelt werden. Das Projekt IBeSt (Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich – zum Wohl von Tier und Mensch, 2021 bis 2025) wurde vom BMLUK und den Bundesländern finanziert. Sechs Arbeitspakete (Tierwohl, Mensch, Ökonomie, Praxis, Stallklima/Umwelt, Kommunikation) wurden eingerichtet und von zahlreichen Institutionen bearbeitet: HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Boku, Schweinehaltung Österreich, HAUP, AGES, Universität Rostock, Messerli-Institut Wien, LSB & Trainer

ment sind mit höheren Kosten verbunden: Die Mehrkosten und die Änderung des Einkommensbeitrags variieren beträchtlich zwischen den Betrieben.

■ In der Mast resultierten je nach Betrieb Mehrkosten von 1,5 bis knapp 62 Euro pro Mastplatz. Im Durchschnitt errechnen sich 32 Euro/Mastplatz und etwa 10 Euro/Mastschwein. Sie setzten sich zu 34 % aus den Umbaukosten, 28 % aus geringeren Deckungsbeiträgen, 24 % als Folge der Minderbelegung (im Schnitt wurde das Platzangebot um 7 % erweitert) und 14 % für die Mehrarbeit zusammen.

■ Für die Aufzucht errechnen sich im Durchschnitt 71 Euro/Aufzuchtplatz bzw. 15 Euro/Ferkel. Der überwiegende Anteil der Mehrkosten resultiert aus der Minderbelegung – im Schnitt wurde das Platzangebot in den IBeSt-Buchten um 24 % gegenüber der Kontrolle erhöht.

Bei der Interpretation der Mehrkosten gilt es zu berücksichtigen, dass die Betriebe zum Teil mehr als 0,8 m² (Mast) bzw. 0,4 m² (Aufzucht) in den IBeSt-Buchten angeboten haben, was die Mehrkosten (vor allem in der Aufzucht) zusätzlich erhöhte.

Es zeigte sich auch, dass die Berücksichtigung des „Faktors Mensch“ aufgrund des positiven Feedbacks von Projektteilnehmern auch für weitere Forschungsprojekte empfohlen wird. Um einen Weg der Verän-

derung erfolgreich beschreiten zu können, ist es von Bedeutung, die Landwirte als Menschen entsprechend zu begleiten und ihre Stimmen zu hören.

Erkenntnisse im Erfahrungskatalog

Die im Forschungsstall generierten Erfahrungen flossen gemeinsam mit jenen aus den Praxisbetrieben in einen Erfahrungskatalog ein und werden über die IBeSt-Homepage als Informations- und Beratungstool zur Verfügung gestellt. Bei all den wichtigen Erkenntnissen ist auch klar: Es wird nicht mehr das „One-Size-Fits-All-System“ in der Schweinehaltung geben. Denn durch den über das Projekt erfolgten Anstoß und auch durch den gesetzlich implementierten neuen Mindeststandard werden auf den Betrieben viele neue Innovationen entstehen – die Schweinehaltung in Österreich wird deutlich vielfältiger werden.

Mehr Informationen zum Projekt und Download des Abschlussberichtes unter: short.boku.ac.at/IBeSt



Pflicht-Aufzeichnungen in der Landwirtschaft



Foto: Weber

Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle sind die Aufzeichnungen vorzuweisen: Unzureichende oder fehlende Daten können Sanktionen zur Folge haben.

Die Konditionalität als Grundanforderung für Förderungen, aber auch die Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen bringen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle sind die entsprechenden Unterlagen vorzuweisen:

■ **Gesamtbetriebliche Düngeaufzeichnungen gemäß NAPV:** Bis zum 31. Jänner des Folgejahres muss die gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz erstellt werden. Bei Betrieben Nitratrisikogebieten – also Regionen mit verstärkten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers – sind schlagbezogene Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung (Düngung, Anbau, Ernte) erforderlich.

■ **Aufzeichnungen zur Ammoniakreduktion:** Betriebe mit mehr als fünf Hektar Ackerfläche müssen Aufzeichnungen über die Ausbringung und Einarbeitung von Gülle, Jauche, Gärresten, Festmist (neu ab 2026) sowie Harnstoff führen. Werden diese Dünger auf Flächen ohne Bodenbedeckung ausgebracht, sind diese innerhalb von vier Stunden einzuarbeiten.

■ **Pflanzenschutz:** Betriebe müssen u. a. die Bezeichnung des eingesetzten Pflanzenschutzmittels, den Zeitpunkt der Anwendung, die angewendete Menge, die behan-

delte Kultur und Fläche aufzeichnen. Ab 1. Jänner 2026 müssen zusätzlich Zulassungsnummer, BBCH-Stadium, EP-PO-Code und die Uhrzeit der Anwendung dokumentiert werden. Spätestens ab 2027 müssen die Pflanzenschutz-aufzeichnungen zudem elektronisch und maschinenlesbar vorliegen.

■ Dokumentationspflichten im Rahmen von ÖPUL:

Eine Aufzeichnungspflicht ist u. a. bei folgenden Maßnahmen zu beachten:

- Tierwohl Weide (Weidetagebuch)
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (Aufzeichnungsverpflichtungen über die Vorgaben des NAPV hinaus, u. a. Stickstoffausbringung, Ernte)
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün (Erntedatum und Anlage der Hauptfrucht, Umbruch einer Zwischenfrucht)
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation (Zeitpunkt, Menge und Art des Düngers und Ausbringungsverfahren)

Die detaillierten Anforderungen können den jeweiligen Informationsblättern der AMA entnommen werden. Unzureichende Aufzeichnungen können Sanktionen zur Folge haben.

Blauzungenvirus 2026 wieder aktiv

Nur die rechtzeitige (Auffrischungs-)Impfung der Tiere bietet einen wirksamen Schutz gegen BTV.

Kerstin Seitz
LK Österreich

Im heurigen Jahr wurden bereits über 100 Fälle von Blauzungkrankheit (BTV) nachgewiesen. Vergangenes Jahr waren es mehr als 2.300 Fälle, verteilt über alle Bundesländer. Das Virus wird durch Gnitzen übertragen. Es gibt derzeit 36 BTV-Serotypen, von denen jedoch nur die Serotypen 1 bis 24 laut europäischem Tiergesundheitsrecht meldepflichtig sind.

Viele der positiv getesteten Tiere zeigten klinische Symptome wie Fieber, Rötungen der Schleimhäute, Hautveränderungen am Flotzmaul und an den Zitzen sowie Aborte. Zudem kam es vereinzelt zu schweren Krankheitsverläufen mit Todesfällen.

Gnitzen trotzen Kälte

Da die Infektionszahlen stark von der Gnitzenaktivität abhängig sind, unterliegen sie saisonalen Schwankungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es trotz winterlicher Temperaturen zu Neuerkrankungen kommen kann. Es wird vermutet, dass einzelne Gnitzen in Stallungen überleben können.

Die Hauptaktivität der Gnitzen



Größenvergleich zwischen dem Überträger der Blauzungkrankheit, der Gnitze (links), und der Stechmücke (rechts)

zen liegt im Spätsommer. In diesem Zeitraum werden auch die meisten Ausbrüche beobachtet, wie der Spätsommer des vergangenen Jahres in Kärnten bestätigt hat, wo im Zuge des BTV-8-Seuchenzugs von einer deutlichen Übersterblichkeit bei Rindern und Schafen berichtet wurde. Derzeit ist es nicht möglich, eine Prognose abzugeben, wie sich die Situation in Österreich weiterentwickeln wird.

Die bisherige Impfbereitschaft auf den landwirtschaftlichen Betrieben hat entscheidend dazu beigetragen, die Ausbreitung und die Auswir-

kung der Tierseuche zu verringern. Wie effektiv die Impfung ist, zeigen unter anderem Daten aus Salzburg: Dort waren 85 Prozent der Tiere, bei denen das Virus festgestellt wurde, nicht gegen den entsprechenden Serotyp geimpft, in Niederösterreich beläuft sich dieser Wert sogar auf 98 Prozent.

Die Impfung gegen die Blauzungkrankheit ist nach wie vor die einzige Möglichkeit, Tiere vor schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen zu schützen. Insgesamt liegt die Durchimpfungsrate in Österreich bei Rindern derzeit bei etwa 35 Prozent, bei Schafen,

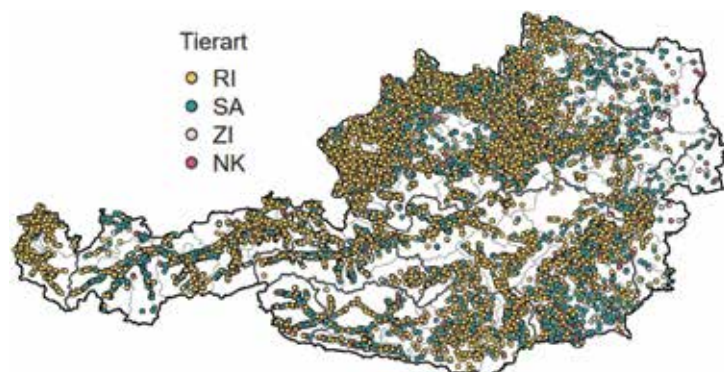
die besonders schwer erkranken können, liegt sie nur bei 20 Prozent.

Aufgrund der aktuellen Seuchenlage wird die Impfung gegen den Serotyp 3 sowie die Kombinationsimpfung gegen die Serotypen 4 und 8 empfohlen. Da der Impfschutz laut Hersteller jährlich aufgefrischt werden muss, sind auch jene Betriebe angesprochen, die die Grundimmunisierung bereits im Vorjahr abgeschlossen haben.

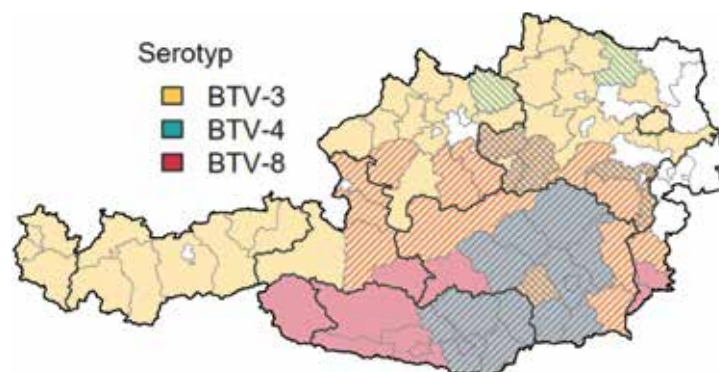
Impfung im Frühjahr

Besonders wichtig ist eine rechtzeitige Durchführung der Auffrischungsimpfung bzw. der Grundimmunisierung, damit den Tieren genug Zeit bleibt, eine Immunantwort auszubilden. Damit ist eine Impfung im Laufe des Frühjahrs – also vor Beginn der Hauptsaison der Gnitzen – ideal. Zwar kann man nicht sagen, wo und mit welcher Intensität das BTV in diesem Jahr nach Österreich zurückkommen wird, fix ist aber, dass sie sicherlich wieder in Europa auftreten wird. Daher: Wer wirtschaftliche Schäden bei Milchviehbeständen oder bei Schafen vermeiden will, der impft!

Weitere Informationen: www.lko.at/blauzungkrankheit



Durchgeführte Impfungen verschiedener Tierarten gegen die Blauzungkrankheit (BZK) in Österreich. Legende: RI = Rinder, SA = Schafe, ZI = Ziegen, NK = Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas) Grafik: AGES, Stand 31. 1. 2026



Verbreitungskarte der Blauzungfälle in Österreich im vergangenen und in diesem Jahr. Die unterschiedlichen Farben bilden die nachgewiesenen Serotypen ab. Grafik: AGES, Stand 11. 2. 2026

Foto: Dumpharain, CC BY-SA 4.0; Wikimedia Commons

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

 FORUM Flasche  ONLINE BESTELLEN +43 (0) 3115 / 21 999 www.etivera.com	Einmachgläser  ONLINE BESTELLEN	Öldosen  ONLINE BESTELLEN	Etikettenproduktion  ONLINE BESTELLEN
--	--	--	--



www.boden-pflanze.com

SPAREN mit MIKROORGANISMEN

BACTIM Endofix: Stickstoff direkt in die Pflanze!

BACTIM NutriN+: Bis zu 80kg N/ha aus der Luft! **BACTIM NutriP+:** Phosphor direkt aus dem Boden!

Tel. 0650/9118882

Holzfässer zu verkaufen!

Fässer ab 2 l rund & oval, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche.

Preisgünstig direkt vom Meisterbetrieb, Fassbinderei EILETZ, 8720 Knittelfeld, Seckauerstraße 3, Tel. 03512/82497, E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at, www.fassbinderei-eiletz.at

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902




TRAPEZPROFILE-SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at, www.dwg-metall.at, Tel. 07734/40159



Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise

Stadlbretter, Böden, Balken

0664/8598176 oder 07246/7781, office@holz-furnier.at



mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at



www.boden-pflanze.com

MEHR BODEN-FRUCHTBARKEIT:

PhoSmax+S20
PhoSmax+PS
Phosmax+P

granulierter Kalk mit Phosphor, Schwefel + Spurenelemente

Tel. 0650/9118882

www.woelfleder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore, Tel. 0676/845859228



www.heubeluftung.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Über 4.000 Behälter von 1-300 m³ auf Lager:

- Pufferspeicherbehälter (Wärme / Kälte)
- Löschwassertanks & Regenwassertanks
- Flüssigdünger- und AHL-Tankanlagen
- Heizöl-, Diesel-, und HVO-Tankanlagen
- Edelstahltanks in allen Größen
- GFK- und Aluminiumbehälter & Silos

Mail: info@barth-tank.de
Tel. +49 7251/9151-0
www.barth-tank.de




www.boden-pflanze.com

SPAREN mit BLATTDÜNGERN

einfach - rasch - günstig

Gülle / Feldspritze

PLONVIT 20:20:20

CEN, Schwefel, Phosphor, TYTANIT

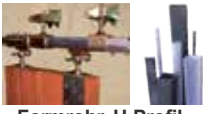
Frühjahrsaktion: 0% Mwst.

Tel. 0650/9118882



Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän

Ihr Produzent



Laufschienen für Schubtore

Formrohr, U-Profil, ...
07277/2598

Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.

Tel. 0664/1446073



Alles wie geplant...
Rund um Haus und Hof



Lehner Bau

www.lehnerbau.at T: 027 64 25 50

Bauernfeind – die perfekte Lösung für Ihre Entwässerung

Die PP-MEGA-Drän von Bauernfeind überzeugen durch ihre einfache Handhabung, hohe Stabilität und vielseitigen Einsatzmöglichkeiten.

Sie sind robust, langlebig und ermöglichen eine einfache Installation, sowohl für die Platzierung als auch für die Ausrichtung im Gefälle. Mit gemufften Zu- und Abläufen kann das PP-MEGA-Rohr und Drän mit den gleichen Formstücken verbunden und somit beliebig kombiniert werden.

Die hohe Stabilität und die Trittfestigkeit der Dränagen ermöglichen eine schnelle Befüllung der Rohr-Künette mit Schotter, was die Verlegung vereinfacht. Zudem sorgt die geschlossene Unterseite der PP-MEGA-Drän mit einer 2/3 Schlitzung dafür, dass das gesammelte Wasser sicher abgeleitet wird.

Die glatte Innenseite der Rohre sorgt für einen erhöhten Durchfluss und verringert gleichzeitig das Risiko von Ablagerungen und Verschammung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bauernfeind.at und unter 07277/2598.



PP-MEGA-Drän SN8

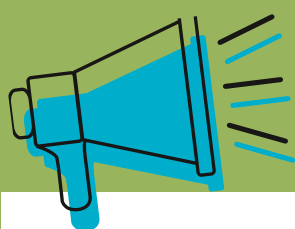
Foto: Bauernfeind

Erfolgsrezept für Rindermäster

Die Firma Schalk Nutztiere bietet ein Modell an, wo die Rindermäster ohne eigenen Kapitaleinsatz bei guter Fütterung, lukrativen Gewinn machen können! Wir haben schon mehr als 4.500 Rinder in der Mast auf ganz Österreich verteilt. Die Abwicklung ist einfach:



- die Jungrinder werden von uns geliefert - zinsfrei bis Mastende
 - Der „Einstellwert“ wird vor Lieferung festgelegt (richtet sich nach Gewicht und Tagespreis).
 - Am Mastende werden die gelieferten Tiere, mit einer zusätzlichen „Schalk-Schlachtpremie“ von uns zurück übernommen - Zuschläge (AMA, Bio, etc.) werden mit ausbezahlt.
 - Das alles zusammen ergibt einen „Schlachtwert“.
 - Der Mehrerlös zwischen „Schlachtwert“ und „Einstellwert“ wird nach Schlachtung ohne zusätzliche Spesen überwiesen
- Bei Interesse: Karl Schalk 0664/2441852, karl@schalk-nutztiere.at



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Wir suchen

Referent:in im Referat Förderung (w/m/d) - Vollzeit

Aufgabenfelder:

- Beurteilung der Förderbarkeit von Investitionsprojekten
- Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit
- Kontrolle von Abrechnungen und Überprüfung der Investitionen

Sie haben ein abgeschlossenes landwirtschaftliches Studium (vorzugsweise mit Schwerpunkt Agrarökonomie) oder auch eine Fachmatura mit Berufserfahrung, Sie besitzen fundierte landwirtschaftliche Kenntnisse und haben Interesse an der Agrarökonomie, außerdem sind Sie kommunikativ, flexibel und mobil. Dann bewerben Sie sich jetzt.

Der MonatsbruttoBezug für das befristete Dienstverhältnis (Karenzvertretung) bei 40 Wochenstunden beträgt mind. 3.550 Euro, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Dienstort: St. Pölten

Sachbearbeiter:in Bewertung und Agrarstruktur (w/m/d) - Vollzeit

Aufgabenfelder:

- Administrative Aufgaben, Terminkoordination, Schriftverkehr Organisation sowie selbständiges Bearbeiten von Arbeitsaufträgen
- Vorbereitende Tätigkeiten im Bereich von Agrarstrukturverbesserungen: Grundstückserhebungen sowie Erstellung von Planungsgrundlagen
- Betreuung der Produktmanager:innen im Qualitätsmanagement
- Unterstützung bei der Förderabwicklung

Sie verfügen über eine Fachmatura mit Berufserfahrung oder höherwertige fach einschlägige Ausbildung, Sie haben Interesse an Agrarökonomie. Sie sind ein Organisationstalent, kommunikativ, flexibel und lösungsorientiert. Dann bewerben Sie sich jetzt.

Der MonatsbruttoBezug für das befristete Dienstverhältnis (Karenzvertretung) bei 40 Wochenstunden beträgt mindestens 2.930 Euro, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Dienstort: St. Pölten



Alle Infos zu den Ausschreibungen finden Sie auf noe.lko.at im Reiter Niederösterreich unter **Niederösterreich/Karriere/Offene Stellen.**

Scan me



www.boden-pflanze.com

MEHR TIERGESUNDHEIT: KOKZIDIN

Pflanzenextrakte gegen Kokzidiose bei Rind, Schwein und Huhn

ALLIUM Knoblauchöl für Huhn und Schwein, **HYDRO** Elektrolyt gegen Kälberdurchfall
Tel. 0650/9118882



www.boden-pflanze.com

MEHR TIERWOHL: B&P-STALLOFIT

Liegeboxenhygiene

ALGAKTIV-STALLBALSAM

Rutschfeste Böden!

KRÄUTEREXTRAKT-ENVITOL

Fließende Gülle

BIOGÜLLEKOHLE Humusaufbau

Tel. 0650/9118882

Wissen & Verstehen



Landwirtschaft für alle

www.landwirtschaft-verstehen.at

Kontakte



FOTO-KATALOG

mit echten Fotos unserer partnersuchenden Damen und Herren von 30-90 Jahren. Jetzt kostenlos anfordern! **Tel. 0664/3246688**
www.sunshine-partner.at

Lisa, 32 – bodenständig, steht fest im Leben, Naturmensch mit Herz. Ich wünsche mir einen liebevollen Partner für eine ernsthafte Beziehung mit Zukunft.
Tel. 0664/3246688
www.sunshine-partner.at

Anna, 38 – tierlieb, humorvoll, gerne draußen unterwegs. Suche verlässlichen Mann, der Nähe schätzt und das Landleben liebt.
Tel. 0664/1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Katrin, 41 – bodenständig, aktiv, familiennah. Mir gefällt ein Alltag, den man teilt: zusammen anpacken, zusammen lachen. Suche ehrlichen Mann mit Charakter.
Tel. 0664/1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Monika, 56 – warmherzig, klar im Leben, gern draußen unterwegs. Wünsche mir einen Partner, der Treue schätzt und Zuneigung zeigt – ohne großes Tamtam.
Tel. 0664/3246688
www.sunshine-partner.at

Birgit, 55 – ruhig, bodenständig, naturverbunden. Suche Partner auf Augenhöhe für ein beständiges Miteinander.
Tel. 0664/1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Michaela, 47 – warmherzig, organisiert, familiär. Ich mag ehrliche Menschen und gemeinsame Wochenenden am Land.
Tel. 0664/3246688
www.sunshine-partner.at

Ernährung im Rhythmus des Mondes

Die Wahl der „richtigen“ Lebensmittel scheint heute komplizierter denn je. Unzählige Bücher über gesunde Ernährung verunsichern oft mit widersprüchlichen Informationen. Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Auch beim Thema Ernährung ist es hilfreich, sich altes Wissen um den richtigen Zeitpunkt zu Nutzen zu machen. Johanna Paungger-Poppe und Thomas Poppe haben die wichtigsten Erkenntnisse aus über drei Jahrzehnten Ernährung nach den Mondphasen in diesem Ratgeber festgehalten.



Sie erklären die Grundlagen für eine ausgewogene, pflanzenbasierte Ernährung und zeigen, wie die Beachtung Ihres persönlichen Ernährungstyps zu mehr Wohlbefinden und Gesundheit führen kann. Erfahren Sie, welche Lebensmittel Ihnen guttun und welche Sie belasten, was es mit den Farben natürlicher Lebensmittel auf sich hat und welche Rolle der Mond für Ihre Einkaufsliste spielt.

Wenn der Vollmond näher rückt, nimmt der Körper alles besser auf, wie Vitamine, Mineralstoffe, aber auch Belastendes wie Fette, zu viel Salz oder zu viel tierisches Eiweiß. Bei Vollmond raubt spätes Abendessen einem den ruhigen Schlaf. Der abnehmende Mond ist kurz vor dem Neumond am stärksten. Fasten- und Frühjahrskuren sind erfolgreicher. An Neumond wäre ein Fasttag ideal. Das Buch ist erschienen im Servus-Verlag um 14 Euro unter ISBN: 978-3-7104-0384-2

Mit uns bist du immer
AUF DEM LAUFENDEN

Verlass di drauf!



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Bleibe
in Kontakt
mit uns

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 259 28000
Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16,
1230 Wien
Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI^a Ulrike Raser, BEd;

DI^a Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Alina Schönauer
Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at
Tel. 05 259 28100
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 50, im Ausland € 70. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Bäuerin! Beruf oder Berufung?



Margit Kitzweger-Gall
Bezirksbäuerin Bruck/L.-Schwechat
Landesbäuerin-Stv. Industrieviertel

Der Weg zur Bäuerin kann sehr unterschiedlich sein: Als Hofübernehmerin der elterlichen Landwirtschaft oder durch die Heirat mit einem Bauern und die Mitarbeit am Betrieb. Egal wie, wichtig ist, dass wir bei unserer Arbeit glücklich und zufrieden sind. Denn wenn man etwas gerne macht, dann gelingt es auch gut und geht leicht von der Hand. Bäuerin zu sein ist mehr als ein Job. Diese Frauen sind oft Familienmanagerinnen auf drei Ebenen: für den Partner, für die ältere Generation und für die Kinder bzw. Enkelkinder. Die Mehrfachbelastung durch Landwirtschaft, Haushaltsführung, Kindererziehung sowie Digitalisierung und Social Media zur Vermarktung und Vernetzung, verlangt den Frauen einiges ab. Viele engagieren sich zudem in Interessenvertretungen, um gemeinsame Anliegen voranzutreiben. Denn Bäuerinnen sind bestens ausgebildete und engagierte Verantwortungsträgerinnen. Dies alles gelingt nur mit Freude und Leidenschaft. Das Netzwerk der Bäuerinnen ist stark und feiert heuer sein 50-jähriges Jubiläum. Beim Bundesbäuerinnen-tag Mitte April in Vorarlberg treffen sich Bäuerinnen aus allen Bundesländern zum Austauschen und Netzwerken sowie für interessante Vorträge, neue Erkenntnisse und zur Motivation. „Wenn Du Deine Berufung zum Beruf machst, dann arbeitest Du nicht, dann lebst Du.“ (Michael Flatley).



Bäuerinnen NÖ starten vernetzt und motiviert durch

Die „Viertels.Treffs“ bieten jedes Jahr eine gute Möglichkeit für Vernetzung und Austausch in den vier Vierteln Niederösterreichs. Auch heuer bildeten sie für die Bäuerinnen NÖ einen gelungenen Auftakt in ein besonderes Jahr. Denn 2026 werden gleich zwei bedeutende Ereignisse gefeiert: zum einen 50 Jahre Bäuerinnenorganisation NÖ, zum anderen das Internationale Jahr der Bäuerin. In allen Vierteln – vom Most- bis ins Waldviertel – kamen Funktionärinnen und interessierte Mitglieder zusammen. In offener Atmosphäre wurden Erfahrungen geteilt und Herausforderungen der Vereinsarbeit besprochen. Betriebsführungen sowie Impulse aus der Praxis halfen, neue Perspektiven zu gewinnen. So starten die Bäuerinnen bestens vernetzt und voller Tatendrang in das Jubiläumsjahr – bereit, die Anliegen der Frauen in der Land- und Forstwirtschaft kraftvoll zu vertreten. Im Bild: Landesbäuerin-Stv. für das Waldviertel Andrea Wagner (vorne rechts) beim Waldviertler „Viertels.Treff“ beim Heurigen Kainz.

Foto: Die Bäuerinnen NÖ/Renate Kainz

Rezept des Monats

www.kommundkocht.at

Lammkoteletts mit Polentascheiben



Foto: Franz Gleiß/LK NÖ

Für die Marinade Knoblauch, Kräuter und Öl vermengen. Die Koteletts darin über Nacht ziehen lassen. Dann auf beiden Seiten je drei Minuten goldbraun braten. Kurz rasten lassen, mit Salz und Pfeffer würzen. Für die Polentascheiben Milch, Wasser, Butter und Salz aufkochen. Polenta einrühren und

unter Rühren kochen lassen, bis eine nicht zu feste Masse entsteht. Mit Muskatnuss und Rosmarin würzen, den Käse untermengen. In eine mit Klarsichtfolie ausgelegte Form gießen, kaltstellen, in Scheiben schneiden und knusprig anbraten.

Dipl.-Pädⁱⁿ. Ingⁱⁿ. Elisabeth Heidegger

Zutaten

8 Lammkoteletts:
1/8 l Öl, 5 gehackte Knoblauchzehen
2 EL gehackte frische Kräuter
Salz, Pfeffer
Polentascheiben:
1/4 l Milch, 1/4 l Wasser, 30 g Butter
1/2 TL Salz, 140 g Polenta, Muskatnuss
Rosmarin, 1 TL geriebener Hartkäse

Gesundheitstipp des Monats

Weniger Alkohol, mehr vom Leben

Ein Glas Rotwein am Abend nach einem stressigen Tag? Ein Glas Sekt, um in Feierlaune zu kommen? Wer öfters Alkohol trinkt, um negative Gefühle oder Stress zu verdrängen, kann schnell in einen Teufelskreis kommen. Die „Österreichische Dialogwoche Alkohol“, die jährlich im Mai stattfindet, informiert sachlich über Alkohol und regt an, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. Mehr dazu unter: dialogwoche-alkohol.at Ideen für einen gesunden Umgang mit alltäglichen Belastungen und Stress erhalten Sie zum Beispiel bei der SVS-Gesundheitswoche „Mental Fit & G'sund“. Mehr dazu unter: svs.at/gesundheitswochen

